

Fünfter Jahresbericht

des

Altmärkischen Vereins

für

vaterländische Geschichte und Industrie.

Herausgegeben

Bibliothek

des

Altmärkischen Vereins

von

für vaterländische Geschichte
zu Salzwedel.

Joh. Fried. Danneil,

Königlichem Professor; Rector des Gymnasiums zu Salzwedel; erstem Secretair des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie; ordentlichem Mitgliede des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des Alterthums; des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg und der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen; correspondirendem Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Halle und des Mecklenburgischen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde; Ehrenmitgliede des Boigtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohentleuben.

Auf Kosten des Vereins.



Neuhaldensleben und Gardelegen,

gedruckt bei C. A. Eyraud.

1842.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat sich im laufenden Jahre theils durch Austrreten, theils durch den Tod vermindert. Es schieden aus durch den Tod: der Amtmann Krone in Wittenmoor und der Brauer Mundt in Gardelegen; durch Versetzung in entferntere Gegenden: der Ober-Controleur Erslinger in Klöße, der Graf von Schlade in Magdeburg, der Inspector Bremer in Unglingen, der Major v. Luderix in Eckerhöse, v. Winterfeld in Vollenschier; durch freiwilliges Zurücktretten: Brauer Künzel, Weinhändler Sedlmayr, Oberlehrer Witte, Zimmermeister Legtmeyer, Brauer Freydank, Kupferschmied Reckling und Obristleutnant v. Borcke, sämmtlich in Salzwedel; Nagelschmied Schuppe, Kaufmann Harwich, Frachtfuhrmann W. Krüger in Gardelegen, Bürgermeister a. D. Haberland in Bismark, Schulze Lange in Rademin, Gutsbesitzer Göbring in Rönnebeck, Amtmann Wolff in Wismar, Schulze Dress in Behrendorf, Schulze Stackfleth in Döbbelin, Prediger Fink in Gohre und Amtmann Zerfch in Ferchland. Zusammen 25. Dagegen sind dem Vereine (S. Beilage 1) überhaupt beigetreten 9 Personen, so daß sich die Zahl um 16 vermindert hat. Da nun der letzte Jahresbericht 306 Mitglieder nachwies, so zählt der Verein jetzt noch 290.

Das **Directorium** hat statutengemäß in der Gardeleger Kreis-Versammlung die Wahl für die durchs Loos ausgeschiedenen Deputirten für die Agrikultur veranlaßt, und ist vollzählig gewesen. (S. unten.)

Die **Kreis-Deputation** in Stendal hat statutengemäß seine zwei jährlichen Sitzungen gehalten und sich über mancherlei Gegenstände der Agrikultur berathen, auch Anträge formirt, die nachher zur Sprache gebracht werden sollen.

Für den Kreis Osterburg hat sich im laufenden Jahre ebenfalls eine Kreis-Deputation gebildet, die zum Zweck hat, die Theilnahme der Kreis-Eingesessenen an der Gardeleger Thierschau zu erwecken und zu beleben, sowie auf die Verbesserung

der Pferdezuucht einzuwirken. Die Statuten sind in Beilage 6 abgedruckt.

Dem **industriellen Streben** des Vereins sind auch im ablaufenden Jahre durch des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Herrn Freiherrn **v. Rochow** Excellenz wesentliche Unterstützungen zu Theil geworden, indem fünfzig Thaler zur Beförderung der Pferdezuucht unter den Landleuten angewiesen und gezahlt sind.

Unsere **Verbindungen** nach Außen mit Vereinen historischer Tendenz, haben sich auch in diesem Jahre erweitert, indem der Verein für die **Geschichte** der Mark Brandenburg zu Berlin, die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin, das Museum Francisco-Carolinum in Linz und der historische Verein in Bamberg mit dem unfrigen die Vereinschriften austauschen. Die Zahl der historischen Vereine, mit denen wir in dieser Verbindung stehen, beträgt im Ganzen 12; wozu ein Verein für Pferdezuucht kommt.

Die **Sammlungen** des Vereins*) haben in einiger Hinsicht nicht unwichtige Beiträge erhalten. Dagegen hat sich die Zahl der eingegangenen Original-Arbeiten und einzelnen Mittheilungen in diesem Jahre gemindert. Es gingen nämlich ein:

1) Vom Herrn Prediger Behrends in Nordgermersleben: Urkundliche Nachricht über die wüsten Dörfer im Gerichte Erleben.

2) Vom Herrn Prediger Hofmeister in Bretsch: Beiträge zur Genealogie der Familie v. Barsewisch.

3) Vom Ackermann Schernikau in Thüritz: Vollständige Beschreibung einer Bauernhochzeit, wie sie früher im Calbeschen Werder gefeiert ward; außerdem eine Localitätsbeschreibung des Dorfes Thüritz und einzelne Mittheilungen.

Die **Bibliothek** erhielt Zuwachs theils durch Ankauf, theils durch die mit uns in unserer Verbindung stehenden Vereine, sowie durch den Wirklichen Justizrath Herrn Freiherrn v. d. Knesbeck in Göttingen, Herrn Beck jun. in Arendsee, Herrn Prediger Sintenis in Zerbst, Herrn W. v. Kally in Wien, Herrn Baron von Speck-Sternburg in Lüskena, Herrn

Buchhändler Cyraud in Neuhalbensleben, Herrn Lüders in Hamburg und den Apotheker Herrn Jahn in Stendal, worüber Beilage 3 das Nähere enthält.

Die **Urkunden-Sammlung** erhielt durch Herrn Pred. Hofmeister Abschriften von 13 Urkunden aus dem Archiv des Herrn Deichhauptmanns v. Barsewisch auf Esack; zweier Lehnbriefe für den Schulzen zu Neulingen, ferner über die Wiedererrichtung der Kaufmannsgilde in Stendal, endlich von 42 Urkunden aus dem Archiv der Superintendentur Werben. Durch Herrn Beck jun. in Arendsee Abschrift eines Lehnbriefs der von Redern auf Wolterschlage für einen Lehnhof in Lichtenfelde.

Ein interessantes Geschenk machte Herr Beck jun. in Arendsee dem Vereine mit einer handschriftlichen Geschichte des Klosters Dambeck, die derselbe vom Untergange rettete. Der Verfasser hat sich nicht genannt. Aus der Art der Behandlung und aus den benutzten Quellen muß auf einen gründlichen Kenner der vaterländischen Geschichte geschlossen werden. Darstellungsweise und Styl lassen vermuthen, daß sie von Christoph Wilhelm Beyer herrührt, der zuerst Rector in Salzwedel und zuletzt Inspector in Wolmirstedt war. Er hinterließ mehrere Manuscripte über einzelne Theile der Altmarkischen Geschichte, von denen man nicht weiß, wohin sie gekommen sind. Schon Gercken gab sich viel Mühe, ein Manuscript, die älteste Geschichte der Altmark enthaltend, zu bekommen, aber es gelang ihm, ungeachtet er mehrere Male auf der Spur war, nicht. Diese Klostergeschichte ist, den Ursprung des Klosters abgerechnet, ganz aus den Quellen geschöpft und enthält einige nicht gedruckte Urkunden.

In **Kupferstichen** aus früherer Zeit schenkte Herr Buchhändler A. Cyraud in Neuhalbensleben unter andern dreiundfünfzig gestochene Siegel deutscher Kaiser von Karl dem Großen bis Karl VI. in 5 Blättern.

Münzen werden in der Altmark oft in der Erde und in alten Gebäuden von Landleuten und Tagelöhnern gefunden. Das Vorurtheil dieser Leute, daß dergleichen Funde ohne Vergütung abgeliefert werden müßten, ist die Ursache, daß sie entweder gar nicht, oder zu spät zur Kunde des Directoriums kommen. Es wäre recht sehr zu wünschen, daß die Mitglieder des Vereins den Landmann und Tagelöhner zu belehren suchten, daß das Directorium solche alte Münzen in der Regel besser bezahlt, als der Silberarbeiter, sie also einen großen Gewinn hätten, wenn sie ihre Funde zuerst dem Directorio anbie-

*) Sr. Majestät unser Allergnädigster König geruheten, am 26. Mai d. J. auch die Sammlungen des Vereins in Augenschein zu nehmen, und sich beifällig über das Ganze sowohl, als auch über Einzelnes zu äußern.

ten. Auch in diesem Jahre sind mehrere Nachrichten über gefundene Münzen meist zu spät eingegangen und nur Weniges ist dem Schmelzstempel entgangen.

Ein Landmann in Siedendolsleben fand eine Anzahl Goldgulden von Frankfurth, Lüneburg, vom Erzbisthum Bremen und Cöln aus den Jahren 1450 bis 1470 etwa, die jedoch keine unbekanntes Arten enthielten; mit denselben zugleich eine bedeutende Anzahl Meißnische und Goslarische Groschen, und andere Hamburger, Lübecker, Braunschweiger und Mecklenburgische Münzen, von denen ein Theil in die Sammlung übergegangen ist.

Ein anderer noch bedeutenderer Fund ward von einigen Tagelöhnern gemacht, die einen Theil der Landwehr vor dem Altperver Thore hier unarbeiteten. Ein irdenes daselbst vergrabenes Gefäß enthielt einige Tausend Silbermünzen aus dem 16. und 17. Jahrhundert bis in die Mitte des dreißigjährigen Krieges hin, wodurch die Zeit, in der die Vergrabung geschehen, bestimmt ist. Sie wurden sofort bei einem Goldarbeiter verkauft, und erst spät erhielt das Directorium davon Kunde, als schon der größte Theil eingeschmolzen war. Von den noch übrigen kaufte der Verein einen Theil zurück. Es befinden sich darunter Münzen aus fast allen Münzstädten Deutschlands, zum Theil auch aus der Schweiz, hauptsächlich aber aus den Ländern, in denen der Krieg am meisten haufete, Sachsen, Brandenburg, Pfalz, Württemberg ic. Enthielt der Überrest dieses Fundes gleich Nichts, was neu genannt werden kann, so vervollständigte derselbe doch durch das vielfache Gepräge wesentlich die Sammlung; denn die Menge des verschiedenen Gepräges war so groß, daß man versucht werden konnte, das Ganze für eine damals vergrabene Sammlung zu halten.

Der neueste Fund in der Altmark, worüber dem Directorio Kunde geworden ist, geschah vor einigen Monaten in dem Dorfe Schinne bei Stendal. Ein dortiger Ackermann fand beim Neubau eines Theils seines Hauses in einer Mauer ein Kästchen mit 60 Stück Münzen. Er verkaufte sie in Stendal. Herr Apotheker Zahn untersuchte sie und fand unter ihnen 22 Thalerstücke, die er dem Directorio übersandte und deren Ankauf vermittelte. Sie sind sämmtlich in dem 16ten und 17ten Jahrhundert geschlagen, alle verschieden, zum großen Theil selten und mit Ausnahme zweier noch nicht bestimmten folgende:

1) Ein Tyroler Thaler von Erzherzog Ferdinand ohne Jahr, aber um 1527 geschlagen.

2) Ein Streichischer halber Thaler von Rudolph II. von 1606, er fehlt in der vollständigsten Thalerachweisung von v. Schulthess-Rechberg Theil I. Auf der Hauptseite das geharnischte Brustbild des Kaisers in bloßem Haupte mit spanischem Kragen. Umschrift: RVDOLP. II. D. G. R. IMP. S. A. G. H. B. RE. Auf der Rückseite im punktirten Kreise der doppelköpfige gekrönte Adler mit Brustschild, worauf das Streich. u. Burgund. Wappen Umschrift: ARCHIDVX. AVS. DVX (Blume) BVRG. MAR MO. 1606. hat 1 1/2" i. D. und wiegt 1 Loth.

3) Ein Streichischer Thaler von Ferdinand II. von 1620. Von v. Schulthess-Rechb. Theil I. Nro. 229. Madai kannte ihn nicht.

4) Böhmischer Thaler Ferdinands II. von 1638, also nach dem Tode des Kaisers geprägt. Fehlt in v. Schulthess-Rechb. Einen ebenfalls nach dem Tode des Kaisers 1640 geschlagenen Thaler beschreibt derselbe unter Nro. 305. — Die Hauptseite zeigt den stehenden Kaiser mit Krone in Harnisch, Bart und gekräuseltem Kragen, ohne Orden mit umgeschlachten Schwerte, in der Rechten das an die Schulter gelehnte Scepter und in der linken den Reichsapfel haltend Umschr.: FERDINANDUS. II. D. G. — R. — IM. SE. AV. GE. H. BO. REX. Auf der Rückseite der gekrönte Doppeladler mit Kopfschein; auf seiner Brust den mit dem erzherzoglichen Hute und der Ordenskette geschmückte Schild, worin der Böhmisches Löwe. Umschrift: ARCHIDVX. AVS. DVX. BVRG. MAR. MOR. 1638. Unten in der Umschrift eine geballte Faust, die einen Stern trägt zwischen 2 Klammer-Paaren. Er hat 1 1/2" im Durchmesser und wiegt etwas über 2 Loth.

5) Sächsischer Thaler von Johann Georg I. 1640. — 1 1/2" im Durchm., 2 Loth an Gewicht. Hauptseite: das geharnischte Brustbild mit bloßem Haupte, in der Rechten das Schwert, über dem Kopfe in der Umschrift den Reichsapfel. Umschrift: IOHAN. GEORG. D. G. DUX SAX. IUL. CLIU. ET. MONT. Rückseite: das vollständige Sächsische Wappen mit Helmschmuck, im Herzschilde die Churschwerdter. Umschr.: S. A. ROM. IMP. ARC — HIM. ET. ELECT (Blume) 16—20.

6) Herzogl. Sächsischer Thaler von Johann Casimir und Johann Ernst von 1595. — 1 1/2" im Durchmesser fast 2 Loth schwer. H. S.: das geharnischte gegen einander gekehrte Brustbild beider Herzöge mit kurzem Haar und gekräuseltem Kragen. Unter und in der Umschrift zwischen beiden Köpfen der Reichsapfel.

Umschr.: D. G. IOH. CASI. ET. IOH. ERNS. FRA. DVGES. SAXONI. 22. Unten innerhalb eines punktirten Kreises: 1595. R. S.: In der Mitte das sächsische Rautenschild in einem punktirten Kreise, um dasselbe 12 Wappenschilder mit den übrigen Sächsischen Wappen. Umschrift: LANTG. THVRI. ET. MARCHIO. MISNI. MONE. IMPERI.

7. Ein Braunschweigisch-Wolfenbüttelscher Widdermanns-Thaler von S. Heinrich Julius von 1606. — 1 $\frac{1}{2}$ “ im Durchm., 2 Loth schwer. H. S.: das vollständige Wappen mit 5 Helmen. Umschr.: HENRICVS. IVLIVS. D. G. P. EP. HA. DVX. BRVNS. ET. L. R. S.: der wilde Harzmann. Umschr.: HONESTVM + PRO + PATRIA + 1606.

8. Churf. Baierscher Thaler von Maximilian. — 1 $\frac{1}{2}$ “ im Durchm. gegen 2 Loth Gewicht. — H. S.: Pfälzisch-Baiersches Wappen mit dem Churbute, im Brustschilde der Reichsapfel, der von Löwen gehaltene Schild ist unten umgeben mit der Ordensfette, woran das Bließ, darunter 1625. Umschrift: MAXIMIL. COM. PAL. RH. ET. BAV. DVX. S. R. I. ARCHIDAP. ET. ELECT. R. S.: Maria mit Kopfschein das Kind Jesu auf den Schooß, in der Rechten einen Scepter, das Ganze umgeben mit dem Heiligen-Schein. Umschrift: + CLYPEVS OMNIBVS IN TE SPERANTIBVS.

9. Oldenburger 24 Groot von Gr. Anton Günther 1658. — 1 $\frac{1}{2}$ “ im Durchm., gegen $\frac{7}{8}$ Loth schwer. — H. S.: das vorwärts sehende Brustbild des Grafen im bloßen Haupte. Umschr.: ANTON GUNT. COM. OLDENB. et DELM. Dyn: Iev et KNIPH. R. S.: Vierfach getheiltes Schild mit Wirtelschild, in letztem der Feversche Löwe, oben rechts und unten links die Oldenb. Falken, in den beiden andern das Delmenh. Kreuz; darunter XXIII GROT. Umschr.: AUXILIUM MEUM A DOMINO. 1658.

10. Ein halber Andreas-Gulden des B. von Minden Christian von 1625 — 1 $\frac{1}{2}$ “ im Durchm., gegen $\frac{1}{2}$ Loth schwer. H. S.: der heilige Andreas zur Seite H — P. Umschr.: CHRISTIANVS. D. G. EL. EP. M. D. B. ET. C. R. S.: Ein einmal gespaltenes und vierfach getheiltes Schild, das Lüneb. Wappen enthaltend. Im Herzschilde die Mindenschen Schlüssel. Umschr.: IUSTITIA. ET. CONCORDIA. ANNO. 1625.

11. Ein Thaler von demselben von 1628. — 1 $\frac{1}{2}$ “ im Durchm., 2 Loth schwer. — H. S.: Brustbild mit unbedecktem Haupte. Umschrift: + CHRISTIANUS. D. G. EL — EP.

MIND. DUX. B. EP. L. Unten in der Umschrift S — H. R. S.: das Braunsch.-Lüneb. Wappenschild in ovaler Form, mit 5 Helmen, im Mittelsch. die Mindenschen Schlüssel. Umschr.: IUSTITIA. ET. — CONCORDIA. 16: — :28. Vergleiche Köhler Münzbelust. Th. 5. Vorrede II.

12. Thaler des B. v. Rakeburg August v. 1634 1 $\frac{1}{2}$ “ im Durchm., 2 Loth schwer. — H. S.: Brustbild des B. im verzierten Kreise. Umschr.: † AUGUSTUS. D. G. POST. EPIS. RACIS. DUX. BR. ET. LUN. R. S.: Braunsch. Lüneb. Wappen, im Mittelsch. der Mecklenb. Stierkopf. Umschr.: PATRIIS — VIRTUTIBUS — 1634. H — S. dazwischen ein Gerbstahl.

13. Thaler des B. von Chur. Johann (Flug v. Aspremont) von 1626. — 1 $\frac{1}{2}$ “ im Durchm. — 1 $\frac{1}{2}$ Loth schwer. H. S.: vierfach getheiltes Schild mit Bischofsmütze, Degen und Scepter. Umschrift: IOHANNES . . . ISCOVVS † CVR. 16—26 zu beiden Seiten des Wappens. R. S.: der gekrönte Doppelköpfige Adler mit Kopfschein. Umschrift: DOMINE † CONSERVA † NOS † IN † PACE †.

14. Ein Lübecker Thaler 163. — 1 $\frac{1}{2}$ “ im Durchm., 2 Loth schwer. — H. S.: Im punktirten Kreise der Doppelköpfige Adler unter einer offenen Krone, auf der Brust den Reichsapfel, worin 32. Das Kreuz hat mit den Köpfen gleiche Höhe. Umschr.: FERDINAND: II. D: G: RO: IMP: SEMP: AV: R. S.: Im punktirten Kreise Brustbild des Johannes mit Kopfschein in härnem Gewande, in der Linken die Siegesfahne auf einem Buche, wohin die Rechte zeigt; zu den Füßen das Schild mit dem Stadtwappen, rechts davon 2 Eigheln daneben 16. links das Köhlersche Wappen (?) daneben entweder eine Bremse oder eine verlöschte Ziffer, dann 3. Umschr.: MONE: NOVA — LVBECENS +.

Sehr ähnlich dem in Köhler Münzbel. Th. 19. S. 137 zc. beschriebenen nur durch längeres Schild des Stadtwappens und reichere Verzierungen um dasselbe verschieden.

15. Nürnberger Thaler v. 1635 — 1 $\frac{1}{2}$ “ im Durchm., 2 Loth schwer. H. S.: der zweiköpfige gekrönte Adler mit Kopfschein auf der Brust das Castilische und Osterreich. Wappen. Umschr.: FERDINAND. II. D. G. ROM. IMP. SE. AU. GE. HU. BO. R. R. S.: Ein Genius mit erhobener Rechte, zu seinen Füßen und über seinem Kopfe stehen die 3 verschiedenen Wappenschilder Nürnberg's. Oben 16—35. Umschr.: MONETA NOVA ARGENT. REIPUB. NORIMBERG +.

16. Nürnberger Thaler v. 1637. Unterscheidet sich vom vorigen, daß a, das Brustschild beim Adler fehlt, Umschr. endigt mit AUGVS. h, der Genius fehlt.

17. Thaler der Stadt Basel von 1622. — $1\frac{1}{12}$ “ im Durchm., $1\frac{1}{8}$ Loth schwer. — H. S.: Wappen der Stadt in einem Bierpaß, im punktirten Kreise. Umschr.: MONETA NOVA VRBIS BASILEENSIS 1622. R. S.: Einköpfiger Adler. Umschr.: DOMINE + CONSERVA + NOS + IN PACE +.

18. Thaler der Stadt Campen v. 1649. — $1\frac{1}{12}$ “ i. D., fast 2 Loth schwer. — H. S.: zweiköpfiger Adler, gekrönt, auf der Brust den Reichsapfel, dessen Kreuz mit den Köpfen gleiche Höhe hat. Umschr.: FERD. III. DGELEG. RO IMP. SEM. AVG. R. S.: Mauer mit 3 Thürmen, im Thor ein getheiltes Schild, zwischen den Thürmen 1—6—4—9. Umschr. + MONE. NO: CIVITATIS. IMPE. CAMPENSIS.

19. Thaler der Stadt St. Gallen v. 1625. (?) — $1\frac{1}{12}$ “ im Durchm. — $1\frac{1}{8}$ Loth schwer. H. S.: Gekrönte zweiköpfige Adler mit Kopfschein SOL . . . O + OPT: MA . . . AVS + ET + GLORIA +. R. S.: der St. Gallische aufrechtstehende Bär. Umschr.: MO: NO: CIVITA: SAUGALLENSIS: 162..

20. Ein Dänischer Thaler von Friedrich III. von 1664 — $1\frac{1}{12}$ “ im Durchm. fast 2 Loth schwer. — H. S.: Im punktirten Kreise das gekrönte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite mit langem stark lockigen Haar, in Harnisch, mit Spitzen besetzten Kragenumschlag und mit der auf der Schulter durch einen Knopf befestigten Feldbinde. Umschr.: FRIDERICUS: 3: D: G: DAN: NOR: VA: GOT: REX. R. S.: In einem Lorbeerkränze der gekrönte Löwe, zwischen dessen Füßen F. G. Umschr.: DOMINUS. PROVIDEBIT; unten 1664. — Fehlt in v. Schultheß-Rechb.

Mit diesen Thalern stehen 3 andere in einer zum Theil ergänzenden Verbindung, die der Angabe nach ebenfalls in der Erde vergraben gewesen und vom Vereine angekauft sind:

1. Ein Brillenthaler der Herz. Julius v. Braunschweig von 1588 — 2 Loth. — H. S.: Herzogl. Wappen. Umschr.: IVLIUS. D: G: D. BRVN — ET LV. N. N. R. MA. D. I*) R. S.: der wilde Harzmann hält in der Rechten einen Baumstamm, in der Linken ein brennendes Licht; vom linken

*) Der Punkt hinter LV ist wohl ein Stempelfehler, sowie, daß es zwischen MA fehlt. Die 6 letzten Buchstaben werden gewöhnlich gelesen: Non recedet maluma domo ingrati.

Arme hängt ein Todtentopf herab, daran eine Sanduhr, zu unterst eine Brille. Zur Rechten des Namens ein zurückschauendes galoppirendes Ross, über welchem die Buchstaben J. M. C. M. (in medio cursu metuo oder: invitus mordeo cur mordeor); unter dem Hofsse die Jahreszahl 1588. Umschrift: ALIIS INSERVIENDO CONSUMOR GOSLARIAE (die beiden letzten Worte stehen tiefer, als wenn der Stempel beim Schlagen gerückt sei). Im Innern des Kreises rechts um das Pferd die Buchstaben: W. H. D. A. L. V. B. D. S. S. N. H. V. H. W. (Was hilft dem Armen Licht und Brill, der sich selbst nicht helfen und kennen will). Vergleiche Köhler Münzbel. Theil 6. Borr. XXXII.

2. Ein Tyrolerthaler des Erzherzogs Ferdinand Carl von 1654. — $1\frac{1}{12}$ Loth schwer. Vergl. Köhler Münzbel. Th. 8. Borrede XXXI.

3. Ein Tyrolerthaler von Leopold von 1621. — $1\frac{1}{12}$ Loth. H. S.: Brustbild in geistlichem Habit (als Bischof von Straßburg und Passau) bloßem Haupte, zu beiden Seiten 16—21. Umschr.: LEOPOLDVS. D G. ARCHID. AVSTRIAE. DVX. BVRG. S. CAES M TIS ET RELIQ. R. S.: Quadrirtes Schild mit dem Erzherzogl. Hute und einem Herzschild, worin der Tyrol. Adler. Umschrift: ARCHIDUC. GVBERNATOR. PLENARIVS. COMSS. TIROLIS.

Eine interessante Goldmünze ward im Jahre 1836 auf der Feldmark Plätz bei Osterburg auf dem Acker beim Pflügen gefunden. Sie ist eine Nachbildung einer in Beyer thesaur. Brand. Tom II. p. 844 (erste von denen des Leo Magnus) gestochenen Münze Kaiser Leo's des Großen, vom nachbildenden Stempelschneider vielfach ungeschickt ausgeführt; die Buchstaben sowohl, als die Figuren sind meistens entstellt, aus der rechten Seite ist die Linken geworden u. Dem Directorio gelang es nicht, diese Münze, die wegen ihres Fundorts nur für die Altmark Interesse hatte, zu gewinnen.

Der Ökonomie-Inspector Herr Pätz zu Beteritz schenkte verschiedene interessante Münzen, die meistens im Mecklenburgischen gefunden waren. Wir heben folgende heraus:

1. Eine Brandenb. Münze aus der Zeit der Anhaltinischen Markgrafen. H. S.: der stehende Markgraf in der Rechten ein Schwerdt in der Linken eine Fahne. R. S.: der Brandenb. Adler. Umschr.: auf beiden Seiten undeutlich.

2.—10. Neun Stralsunder Wittenpfennige und zwar 7 nach der Prägungsbestimmung von 1381 mit einzelnen Verschiedenheiten des Stempels, einer von 1403 und einer von 1410.)*

11.—13. Drei Rostocker Wittenpfennige und zwar 2 von 1381 und einer von 1410.

14. 15. Zwei Münzen des Herzogs Gustav Adolphs von Mecklenb. Güstrow von 1691 u. 1692.

16.—18. Ein Lüneburger, ein Lübecker und ein Stettiner Wittenpfennig von 1379.

19. 20. Ein Parchimer und ein Güstrower Wittenpfennig von 1381.

21. Ein Wismarscher Wittenpfennig von 1387.

22. Ein Schilling der Herzöge von Mecklenb. v. 1683.

Anderweitige Geschenke von Münzen gingen ein von dem Herrn Vereins-Director; Herrn Pr. Olze in Kalbe; Herrn Partic. Busch hier und dem ersten Secretair.

Die **Siegelsammlung** ward durch eine sehr bedeutende Anzahl adelicher Wappen vermehrt durch den Deputirten für die Agrikultur Herrn v. Jagow-Grüden.

Über zufällige **Aufgrabungen** heidnischer Begräbnisplätze in der Altmark sind dem Directorio folgende Nachrichten zugekommen.

1. Die Arbeiter des Amtmannes Herrn Meißner in Gr. Schwarzlosen bei Stendal entdeckten im Herbst vorigen Jahres beim Einmischen der Kartoffeln auf der Mühlenbreite bei Schwarzlosen ein Grab, das der Beschreibung nach und aus dem Inhalte zu schließen, ein Regelgrab war, obgleich die Anhöhe ganz verflacht war. Die Urnen standen nur noch $1\frac{1}{2}$ Fuß tief, Folge der Verflachung, in einem Steinkasten. Mehrere waren bereits in der Erde aufgelöst; zwei rettete der Herr ic. Meißner und sandte sie dem Verein mit dem metallischen Inhalte zum Geschenk ein. Diese Gegenstände sind:

a, Braunschwarze Terrine, hoch 6,5", Durchmesser des Bodens fast 4", des Bauchs 10,5", der Mündung 7", Rand 3,8" hoch.

b, Kleine aschgraue Flasche 3,3" hoch, unten von gedrückter Kugelform, Durchmesser des Bodens 1,4", des Bauchs 3", der Mündung 2", Hals 1" lang, cylindrisch mit umgekrümpften

*) In der Bestimmung der Jahre dieser Münzen sind wir der gründlichen Auseinandersetzung über das Alter der Norddeutschen Münzen des Pr. Masch in den Mecklenb. Jahrbüchern Band 6. Seite 53 gefolgt.

Rande, am Grunde des Halses zwei kleine Einbrüche, Henkel verhältnißmäßig groß.

e, Eine Pincette aus Erz 2,8" lang, 9" breit, Form und Größe wie Frider. Francis. Tab. 9. Fig. 5., ohne alle Verzierung; zerbrochen aber vollständig.

d, Eine Nadel aus Erz, 3,5" lang, oben fast rechtwinklig gebogen. Der etwas concave Knopf hat fast 6" im Durchm. und ist auf der Oberfläche mit 4 concentrischen Kreisen versehen; der Raum zwischen beiden ist fein gefeilt, der innerste Kreis umschließt einen sechseckigen Stern.

e, Ein Rasirmesser aus Erz 4" lang, Griff fast wie Frider. Franc. Tab. 18. Fig 11.; stark gekrümmt, größte Breite etwas über 8", dann sich verjüngend, zuletzt wieder breiter.

f, Ein Knopf aus Erz, platt, 1" groß, ohne Verzierung, die Nase ganz wie bei unsern Metallknöpfen.

g, Ein kleinerer Knopf, wie der vorige geformt, 9" groß.

h, Ein Hütchen aus Erz, ziemlich convex 8" im Durchm. mit einem Loch; das Ohr scheint aufgelöset.

2. Bei dem Rittergute Büßen wurde vor einigen Wochen ein interessanter Fund gemacht. Auf dieser Feldmark ist überall eine große Menge Granitgeschiebe verbreitet, das jetzt als Material zum Chausseebau ausgebrochen wird. In einem Steinhausen fanden die Arbeiter eine gewisse Regelmäßigkeit und bald entdeckten sie ein heidnisches Grab. Nahe beiander standen die in den Regelgräbern so häufig vorkommenden Steinkasten oben sorgfältig mit platten Steinen bedeckt; die Urnen darin waren sämtlich bereits aufgelöst. Viele solcher Kästen wurden beseitigt, nur in einer fand sich allerlei Eisengeräthe, das dem Directorio abgeliefert ward. Es sind dies:

a, Eine eiserne sogenannte Hängeurne. Ihr unterer Theil bildet einen vollständigen umgekehrten spitz auslaufenden Regel von 3,25" Höhe und 4" Durchmesser, woran sich ein cylindrischer Streifen von 0,5" Höhe anschließt, der senkrecht auf der Regelbasis stehend den Hals der Urne bildet. Senkrecht auf diesem Halse, mithin horizontal, steht der defecte Außenrand von 0,66" Breite. In dem Rande befanden sich die Löcher zum Durchziehen einer Schnur, woran das Gefäß aufgehängt werden konnte (daher der Name Hängeurne), eins der Löcher ist noch vorhanden.

Diese Urne ist theils wegen ihrer Form, theils wegen ihrer Masse merkwürdig. Daß sie aber wirklich als Todtenurne diente, beweiset der Inhalt derselben, denn sie ward noch ungeleert

abgeliefert und enthielt außer allerlei Eisengeräth, Knochen von einem jüngern Menschen und Sand stark von Eisenoryd durchzogen, der sich stellenweise innig mit der Urne verbunden hatte, so daß auch der Verdacht wegfiel, daß die Arbeiter vielleicht den Inhalt aus dem der übrigen zerbrochenen Urnen hineingelegt hätten. Oben auf der Urne, aber noch unter den Knochen, die über der Urne hervorragten lagen folgende Gegenstände:

b, Eine Lanzenspitze mit Schafttülle aus Eisen, 8" lang, wovon die Tülle 2" einnimmt; die größte Breite der Spitze beträgt fast 1,25"; die Spitze ist 2" lang etwas gebogen.

c, Eine vollständig erhaltene zweite Lanzenspitze aus Eisen ist jetzt noch 10" lang, an der Spitze defect, die Tülle gegen 3" lang, größte Breite 1,75"; der obere Theil ist in Form eines S gekrümmt.

d, Ein eisernes Schneidinstrument. Der Stiel ist parallelepipedisch 2,75" lang, 6" breit, 3" dick, die Schneide ist 1,5" breit, den Rücken bildet der in derselben Linie und Stärke fortlaufende Rücken des Stiels. Schade daß der ganze vordere Theil fehlte. Die Schneide ist nur noch 1,75" lang.

e, Ein Geräth ungewisser Bestimmung. Ein gegen 5" langes, einen halben Zoll, in der Mitte sich aber bis auf $\frac{3}{4}$ " erweiternder, nicht starkes Stück Eisen, oben ein wenig convex unten ein wenig concav, ist an dem abgerundeten Ende mit einem runden Loch versehen, in dem ein eiserner Nagel mit rundem Knopfe, unten rechtwinklig umgebogen, sich befindet. Ein zweites eben so langes aber in allen Theilen schmaleres und auf der untern Seite ebenfalls convex erscheinendes Stück Eisen, ist mit einer gleichen Öffnung auf diesem umgebogenen Nagel befindlich und bewegt sich auf demselben allseitig. Die Enden beider Stücke scheinen zu fehlen.

f, Ein gegen 2" langer cylindrischer mit vielfachen mehr oder weniger hervorstehenden Kreisen, am Ende mit einem abgerundeten und durch Striche verzierten Knopf versehener aus Erz gegossener Körper, bis zur Mitte ausgehöhlt und noch mit einem Schaftnagel versehen. Der Zweck des Geräths ist schwer zu bestimmen, daß es durch einem hölzernen Schafte gesteckt habe, dahin deutet die Höhlung und der Schaftnagel.

g, Bruchstücke eines Brustheftels (fibula) aus Erz.

Bemerkenswerth ist noch, daß das Grab nach der Beschreibung der Landleute zur Klasse der Kegelgräber gehörte, wofür auch die Steinkisten sprechen, und daß der größte Theil des Inhalts der Urne mit ihr selbst aus Eisen besteht.

3. Bei Prezier fuhr ein Landmann Geschiebe von seinem Acker, das auf einer Stelle aufgehäuft lag. Er stieß bald auf eine Urne, die zerbrach, in der sich folgende 2 metallische Stücke fanden:

a, Eine sehr schön erhaltene Brustfibula aus Erz mit edlem Rost überzogen. Fisch, Beschreibung im Tert zu Frideric. Francis. S. 119. paßt im Wesentlichen ganz. Unser Exemplar ist gerade so gestaltet wie Frid. Franc. Tab. 20. Fig. 13. Es ist 3,5" lang, die Spiralsplatten sind breit, die letzte größte Mündung stark hervorstehend und verziert, der aufstehende Bügel erweitert sich elliptisch und ist mit starken Ribben verziert, die senkrecht auf der Länge des Bügels stehen; die Nadel bildet an dem Theile, wo sie sich frei um den Bügel bewegt, eine kreisrunde Scheibe von 9" Durchmesser mit stark auf beiden Seiten erhabenen Rande, in der Mitte des obern Theils steht eine 6" lange senkrechte Spitze.

b, Ein regelmäßiges Parallelepipedum aus Erz mit edlem Rost überzogen von 1,5" Höhe, Grundfläche ein Rhomboid mit sehr ungleichen Diagonalen (1,75" und 8"), außen mit einem doppelten, regelmäßigen, dreiribbigen, an den spitzen Winkeln 6" vorsiehenden verzierten Fries versehen, inwendig hohl. Sehr regelmäßiges Geräth von ungewisser Bestimmung.

4. Beim Anfertigen eines Grabes auf dem Friedhose der Neustadt, ehemals einem Festungswall, fand sich eine schöne framea, in Form und Größe genau wie Frider. Franc. Tab. 13. Fig. 5. Tert dazu S. 125. Die unsrige weicht von jener in sehr unwesentlichen Stücken ab, indem die Schärfe ein wenig erweitert erscheint und daß von der Schaftkerbe an längs der obern Hälfte in der Mitte ein starker ribbenartiger Rücken herabläuft, die noch an der Kantenhöhe hervorragt. Sie wiegt 27 Loth.

Außerdem gingen als Geschenke von Alterthümern ein, zuvörderst aus der Periode der Hünengräber, vom Herrn B. v. Benigsen-Förder eine Streitart aus Porphyrr, wahrscheinlich Trachyporphyr mit viel Glimmer. Das ursprüngliche Bohrloch ist ausgebrochen und ein zweites nachgebohrt; gegen 4" lang, größte Breite 1,5", Stärke 1", die Schneide bis gegen 2" erweitert, 16 Loth schwer. Gefunden in einem Hünengrabe bei Ahlum. Die Streitart ist merkwürdig, weil sich dergleichen Waffen aus weicherm Gestein sehr selten finden.

Aus der Periode der Kegelgräber schenkte der Herr Vereins-Director ein schönes wohl erhaltenes Schwerdt aus Erz, 29" lang, wovon die Griffzunge fast 3" einnimmt, die

Klinge hat oben eine Breite von 1" 8" und ist 24,5" lang, verschmälert sich allmählig, so daß sie einen Zoll von der Spitze noch 8" breit ist, dann aber rasch in die Spitze ausläuft. Sie ist zweischneidig und in der Mitte läuft der ganzen Länge nach ein mächtig hervorragender Mittelrücken. Der Griff ist nicht ange Nietet, sondern zugleich mit der Klinge gegossen. Die Zunge des Griffes ist mit tiefen Schastkerben versehen zum Einlassen in den wahrscheinlich hölzernen Griff. Zur Befestigung des Griffes dient ein Nietloch in der Mitte der Zunge. Das oberste Ende der Zunge ist etwas breiter, als die Zunge, indem die senkrecht aufstehenden Ränder hier zur Seite liegen, wodurch die Erweiterung erfolgt ist. Um den obersten Theil der Klinge läuft ein hervorstehender Rand in einem Halbkreise, an dem sich noch zwei Nietlöcher befinden, zwei andere am Ende des Halbkreises sind ausgerissen. Die Zeichnung in Fried. Franc. Tab. 15. Nr. 3. ist mit Ausnahme der angegebenen Abweichungen dem unsrigen durchaus ähnlich. Ganz vollständig erhalten. — Ausgegraben auf der Feldmark Benkendorf.

An Alterthümern aus ungewisser und neuerer Zeit gingen folgende ein:

1. Herr Conf. Rath *Uldecop* hier schenkte eine schön gearbeitete mater dolorosa aus Madafter; Kopf der Maria und ein Fuß Jesu fehlt.

2. Der Kreis-Physikus Herr Dr. *Gutschmuths* in Seehausen schenkte einen eisernen Brust- und Rückenharnisch; ferner ein eisernes Fesselinstrument, worin Füße, Hände und Hals eines Menschen zugleich eingeschlossen werden können.

3. Herr Pred. *Schuster* in Jeggeleber schenkte einen eisernen Sporn, den er in einem Regelgrabe aber nicht in oder bei Urnen gefunden hatte. Er ist schwerlich alten Ursprungs, sondern später in den Hügel gekommen.

4. Der Herr B. v. *Bennigsen-Förder* schenkte einen vom Rademacher *Schulze* in Seeben tief in dem Moore gefundenen Handmühlenstein aus Granit.

5. Der Apotheker Herr *Jahn* schenkte 2 irdene porcellanartig glasierte und mit blauer Mahlerei gezierte Krusenartige Gefäße; das eine trägt die Jahreszahl 1611.

6. Hierher gehört auch ein vom Verwalter Herrn *Cropp* zu Mittelben eingefandter silberner Fingerring, den ein Tagelöhner in einem Steinhäufen der Feldmark, bei näherer Nachforschung aber bei einer von mir bei Lohne vor mehreren Jahren veranstalteten Aufgrabung in einer zertrümmerten Urne gefunden und

veruntreut haben will. So wahrscheinlich derselbe auch die Sache zu machen sucht; so liegt doch sicherlich ein Irrthum zum Grunde. Der Ring ist höchst wahrscheinlich keine Antike, sondern ein Product der neuern Zeit. Er besteht aus übergoldetem Silber, ist sichtbar aus 3 gegossenen Theilen zusammengelöthet (1. dem blättrig aus durchbrochener Arbeit bestehenden Ringe; 2. dem Kranze; 3. den in dem Kranze befindlichen Bildchen von zwei Personen) und hat vielleicht als Trauring gedient. Die beiden Figuren stellen eine Person männlichen und eine weiblichen Geschlechts dar, erstere hält letztere umfaßt und die weibliche in moderner Kleidung hält auf der Hand einen Vogel. Ich halte den Ring für eine Arbeit des 17. Jahrhunderts.

Das **Verens-Herbarium** ist durch mehrere Pflanzen aus der Umgegend von Salzwedel vermehrt. Der Apotheker Herr *Jahn* in Stendal schickte ein Verzeichniß der von ihm in der Umgegend von Stendal gefundenen und untersuchten Pflanzen, was mit Dank anzuerkennen ist. Nur wenn mehrere Pflanzenkennner in den verschiedenen Theilen der Altmark ein Gleiches thun, kann eine Flora der Altmark zu Stande kommen, die der Berichterstatler dieses schon lange zum Drucke vorbereitet. Sie ist ein wissenschaftliches und industrielles Bedürfniß zugleich.

Die Sammlung von **Mineralien** der Altmark erhielt unter andern Gegenständen vom Oekonomie-Inspector *Pälzel* in Weteritz ein Stück Roogenstein als Geschiebe mit der Anzeige, daß sich dergleichen in der Weteritzer Mark nicht selten vorfinde; was von Wichtigkeit ist.

Nach Beilage 8. des vierten Jahresberichts war eine Prämie von 40 Thlr. ausgesetzt für den, welcher aus Altmarkischem Torfe so Kohlen herstellt, daß sie zu Schmiedekohlen benutzt werden können. Es traten zwei Preisbewerber auf, der Schmied *Pilkenroth* in Seeben und der Schloffer *Pape* in Rohrberg. Der erstere reichte nur einige Stücke mit der Beschreibung seines Verfahrens ein, letzterer eine größere Quantität, ohne jedoch die Art des Verfahrens beim Verwandeln des Torfes in Kohlen näher zu beschreiben. Der erstere ward aufgefordert, mehr Kohlen einzuliefern, um Versuche mit denselben anstellen zu können, was jedoch nicht geschehen konnte, weil der Vorrath verbraucht und die Jahreszeit zum Kohlenschwelen zu weit vorgerückt war. Daher konnten die Versuche nur mit Rohrberger Kohlen vorgenommen werden. Der Maschinenbauer Herr *Neukranz* hier

stellte dieselben an. Es ward ein Gegenstand zuerst bei Holzkohlen-, dann derselben bei Torfkohlenfeuer angefertigt. Bei letzterm Feuer war dazu eine Zeit von 20 Minuten erforderlich und es wurden $4\frac{3}{4}$ Pfund Kohlen verbraucht. Dieselbe Arbeit ward bei Holzkohlenfeuer in 12 Minuten gefertigt und es ward ein Pfund Holzkohlen verbraucht. Beide angefertigten Arbeiten waren gleich gut gerathen, jedoch ward das Feuer durch die Torfkohle sehr verunreinigt. Da nun eine Meße Torfkohlen 4 Pfund, eine Meße Holzkohlen 1 Pfund wiegt, so stellt sich folgendes Resultat heraus. Dem Volumen nach ist 1 Meße Holzkohlen gleich $1\frac{1}{10}$ Meße Torfkohlen an Heizkraft; dem Gewichte nach entspricht 1 Pfund Holzkohlen $4\frac{3}{4}$ Pfund Torfkohlen. Nehmen wir nun nach einem ungefähren Überschlag an, daß die Holzkohlen nur 50 pro Cent theurer als ein gleiches Volumen Torfkohlen zu stehen kommt, so würden die Torfkohlen nur 20 pro Cent etwa wohlfeiler zu stehen kommen, als die Holzkohlen von derselben Heizkraft; dieser Vortheil aber wird durch den Verlust an Zeit, durch die Verunreinigung des Feuers und durch den theuern Transport größtentheils aufgehoben. Das Resultat stellt sich demnach bis jetzt noch nicht günstig genug heraus. Da ferner der Nachweis einer erheblichen und reichhaltigen Production nicht geführt und die Beschreibung des ganzen Verfahrens bei der Verkohlung nicht beigebracht war; so konnte der Kohrberger Kohle der Preis nicht zuerkannt werden. Die Seebensche Kohle, die dem äußern Anscheine noch Vorzüge vor der Kohrberger Kohle hat, soll, sobald eine gehörige Quantität eingereicht ist, nachträglich geprüft werden.

Das Directorium war, ungeachtet das Resultat nicht so günstig ausfiel, als erwartet war, der Ansicht, die Producenten zu ermuntern, in ihrem Bestreben ein günstiges Resultat zu erzielen, fortzufahren, auch ihnen unter der Bedingung, daß sie eine bestimmte Quantität Kohlen gegen Erstattung der dabei gehaltenen Unkosten abliefern, um Versuche mit ihnen als Ofen- und Küchenheerdbeizung machen zu lassen, eine außerordentliche Gratification von fünf Thaler auszahlen zu lassen.

Das diesjährige **Pferderennen** auf der Gardeleger Bahn ward am 21. Mai gehalten. Das Richteramt hatten des Herrn Finanz-Ministers Grafen von Alvensleben, Excellenz, der Herr Landrath von Krosigk auf Hohen-Erleben, der Herr Landrath von Weltheim-Weltheimsburg und der Herr Graf von Sneysenau abwechselnd zu übernehmen die Güte.

1. Erstes Rennen der Landleute.

(Vergl. Beilage 6. zum vierten Jahresbericht.)

Es waren fünf Pferde aus den Dörfern Altmerleben, Buch, Estedt, Kl. Garz und Kl. Neuendorf angemeldet und zugelassen. Die erste Prämie mit vierzig Thalern und der Ehrenpeitsche erhielt der Ackermann Eiermann in Altmerleben; die zweite aus einem Sattel bestehend erhielt der Schulze Pagels in Kl. Garz; die dritte, ein Paar silberne Sporen, der Schulze Bruns in Kl. Neuendorf; die vierte, einen Baum, der Ackermann Schwieger in Estedt.

2. Zweites Rennen der Landleute.

Angemeldet waren 6 Pferde, aus Altmerleben 2, aus Bernitz 2, aus Buch und Schernikau je eins, eins ward zurückgezogen, so daß 5 Pferde liefen. Den ersten Preis von dreißig Thalern erhielt der Ackermann Christoph Schulze in Altmerleben; den zweiten mit fünfzehn Thalern der Schulze Ebel in Schernikau.

3. Subscriptionsrennen.

(Vergleiche vierter Jahresbericht S. 38.)

Es hatten genannt: Herr Graf v. Sneysenau eine Fuchsstute von Enile aus der Rachel Ruysh; Herr Graf v. Alvensleben-Erleben des Gr. v. Alvensleben-Weterik Stute, die Pröpstin aus der Primrose von Young Master Henry; Herr Kammerherr v. Wilamowik-Möllendorf den Fuchshengst Encore vom Zany aus der Carmine von Rubens, (zurückgezogen.) Herr v. Jagow-Eruden und Herr v. Jagow-Crevese hatten nicht genannt.

Der Ablauf war regelmäßig, die Pröpstin führte, brach aber etwa in der Mitte der Bahn aus, so daß Enile leicht siegte.

4. Trial stakes.

Es nannten: Sr. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig, Fashionable, braunen Hengst von Defence aus der Flounce, 3 Jahr alt; Herr Gr. v. Sneysenau, Peter, braunen Hengst vom Plenipo aus der Miss Armstrong. Herr Gr. v. Alvensleben-Erleben, Herr v. Weltheim-Defedt, Herr v. Nathusius-Hundisburg und Herr v. Weltheim-Duttenstedt hatten nicht genannt.

Peter nahm bald die Spitze und behauptete sich an derselben, beim Distanzpfahl schien Fashionable sich neben Peter zu stellen, ward aber um eine Pferdelänge geschlagen.

5. Rennen um einen Ehrenpreis.

Es nannten: 1) Herr Gr. v. Alvensleben=Erleben, Romania, Fuchsstute, 6 Jahr alt, vom Sultan aus der Ramone; 2) Herr v. Nathusius=Hundisburg, Tally-Hoo, brauner Wallach; 3) Sr. Durchlaucht der Herzog v. Braunschweig, Morton, brauner Hengst vom Pelican. Herr Landrath v. d. Schulenburg=Salzwedel, Herr Gr. v. d. Schulenburg=Angern, Herr v. Jagow=Grüden, Herr v. Schulenburg=Primern und Herr Nathusius=Meyendorf hatten nicht genannt.

Tally-Hoo führte dicht gefolgt vom Morton, der in der Nähe des Distanzpfeils auch eine kurze Zeit voranging, nahe am Ziel machte Morton gewaltige Anstrengungen und siegte um eine halbe Pferdelänge; Romania drittes Pferd.

6. Steeple chase.

Da nur 4 Unterschriften eingelaufen waren, so fand das Rennen nicht statt.

Die Propositionen für 1842 und 1843 siehe Beilage 4.

Am folgenden Tage den 22. Mai ward die **Zhierschau** gehalten. (Vergl. 4r. Jahrbuch Beilage 7.) Zuerst wurden die vierjährigen Fohlen vorgeführt. Es waren deren neun und zwanzig angemeldet und zwar aus dem Kreise Stendal 2, aus dem Kreise Osterburg 1, aus dem Kreise Gardelegen 19, aus dem Kreise Salzwedel 7. Nach der vorläufigen Sichtung kamen 11 Stück auf die engere Wahl. Den ersten Preis mit 25 Thaler erhielt der Kreissschulze Könncke in Pöschne, den zweiten mit 15 Thlr. der Ackermann Heinrich Schulze aus Teeze. — Vierjährige und ältere Stuten waren im Ganzen 20 angemeldet, aus dem Kr. Stendal 4, aus dem Kr. Osterburg 6, aus dem Kr. Gardelegen 5 und eben so viel aus dem Kreise Salzwedel, davon kamen 11 Stück auf die engere Wahl, die erste Prämie mit 50 Thlr. erhielt der Ackergutsbesitzer Müller in Rethausen, die zweite Prämie mit 30 Thlr. der Ackermann Christoph Schulze in Altmersleben. Von dreijährigen Stuten waren 13 Stück angemeldet, aus dem Kreise Osterburg 2, aus dem Kr. Gardelegen 6, aus dem Kr. Salzwedel 5. Von den 6 auf die engere Wahl gekommenen ward die des Ackergutsbesitzers Müller in Rethausen für die Beste und die des Halbspänners Heinr. Franke in Mannhausen für die Nächstbeste erklärt. Dem ersten wurden 40 Thlr., dem letzten 20 Thlr. ausgezahlt.

Das Resultat der Zhierschau war auch in diesem Jahre ein sehr erfreuliches. Unverkennbar ist der Einfluß, den die Zhierschau auf die Verbesserung der Pferdezuucht in der Altmark ausübt, da es der Commission auch diesmal recht schwer ward, unter der großen Zahl guter Pferde die Besten zu bestimmen. Das Directorium fühlt sich durch diese unverkennbaren glücklichen Resultate veranlaßt, die Zahl der Prämien bei der Zhierschau zu vermehren und lieber das Rennen der Landleute zu beschränken, dessen Resultate auf die Verbesserung der Pferdezuucht in der Altmark nicht so sichtbar sind.

Die für das Jahr 1842 ausgefetzten Prämien sind in Beilage 5. näher angegeben. Hierbei läßt es sich jedoch nicht verkennen, daß der Kreis=Verein in Osterburg (vergl. oben S. 3.) einen wesentlichen Einfluß auf die bessern Resultate der Zhierschau ausübt, und auch für die Folge noch ferner auszuüben verspricht. Der Vorstand dieses Kreis=Vereins vertheilte bei der Zhierschau ebenfalls seine Kreis=Prämien und es erhielt: 1) der Ackergutsbesitzer Müller in Rethausen für 2 Stuten 30 Thlr., 2) der Ackergutsbesitzer Bethge daselbst 10 Thlr., der Ackergutsbesitzer Cunow in Königsmark ebenfalls 10 Thlr.

Zur Vockschau waren gestellt 11 Stück; dem Gutsbesitzer Amtmann Wagenknecht in Kl. Neuendorf ward der Preis zuerkannt und erhielt derselbe die ausgefetzten 25 Thlr. Die Vockwette gewann Herr Baron v. d. Schulenburg=Primern.

Die **Vereins=Versammlung** ward nach beendigter Zhierschau auf dem Gardeleger Rathhause gehalten. Zuerst ward die Wahl neuer Deputirten für die Agrikultur vorgenommen. Durch das Loos schied der Deichhauptmann Herr v. Bismark=Driest, der aber wieder erwählt ward. An die Stelle des Herrn Ober=Amtmanns Rötger in Tangermünde, der ebenfalls ausschied, ward der Herr Amtsrath Freitag erwählt, der die auf ihn gefallene Wahl annahm. Herr Landes=Director von Kröcher hielt darauf einen Vortrag: Erfahrungen über den Bau der Kartoffeln enthaltend, der zu vielen interessanten Discussionen Veranlassung gab. Beschlossen ward in der Versammlung 1842 die Resultate der Erfahrungen zu hören, die einige von den Anwesenden, Rücksicht der Entfernung der Reiben in der die Kartoffeln gepflanzt werden und über die Krankheiten dieser Frucht sammeln wollten.

Über das oft besprochene Kreiselrad referirte darauf der Deputirte für die Gewerthätigkeit Herr Bergmann und setzte auseinander, daß es für die Altmark wohl schwerlich mit Nutzen

anzuwenden sei, indem die Reperaturen daran sehr bedeutend wären, sich auch nur bei sehr bedeutendem Gefälle mit geringer Wassermasse bewährt hat. Herr v. Nathusius-Hundsburg machte bei dieser Gelegenheit die Mittheilung, daß er in der Nähe von Stuttgart die Räder mit Nutzen habe anwenden sehen, in so fern sie durch 3 artesische Brunen gespeiset würden.

Hierauf ward ein Aufsatz des Rittergutsbesizers Herr Bollrath in Westfingel, dessen Erfahrungen über den Hirsebau enthaltend, vorgelesen.

Hinichts der projectirten Gewerbeausstellung für die Altmark in Stendal und Salzwedel abwechselnd, berichtete der Deputirte für die Gewerbethätigkeit, daß er nächstens den Vorschlag dem Directorio vorlegen werde, daß aber, bevor zur Ausführung geschritten werden könne, Alles genau erwogen und berathen werden müsse.

Der Deputirte für die Agricultur theilte hierauf das Wesentliche über den Zweck des Vereins für den Kreis Osterburg zur Veredelung der Viehtracen mit und versprach, in der nächsten General-Versammlung die Statuten vorzulegen.

Über das Berieseln der Wiesen versprach der Kammerherr Herr Graf v. Alvensleben-Beterik in der nächsten General-Versammlung seine Erfahrungen hinsichtlich der Kosten und des Ertrags der so angelegten Wiesen vorzulegen.

Endlich legte Herr Graf v. Alvensleben-Erleben das interessante Resultat über das Dummwerden der Sommerlämmer vor. Nach demselben waren von 701 im August 1839 gebornen Lämmer bis dahin dumm geworden 11, von 867 im August gebornen bis dahin nur eins.

Der in der vorjährigen Vereins-Versammlung empfohlene eintägige Maischproceß hat sich nach den Erfahrungen des Herrn Amtsraths Freitag und des Herrn Amtmanns Wagenrecht nicht bewährt.

General-Versammlung des Altmarkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie am 14. December 1841.

Nachdem die anwesenden Mitglieder des Vereins die im Laufe des letzten Jahres für die Sammlungen des Vereins eingegangenen und erworbenen meist antiquarischen Gegenstände in Augenschein genommen hatten — bei welcher Gelegenheit die Fortschritte

des Apotheker Herrn Jahn in Stendal in der Anwendung der Galvanoplastik beim Abdruck von Münzen und Medaillen, die durch Zusammenlöthen beider Platten zu einem Ganzen verbunden das Original täuschend ähnlich darstellen, die Aufmerksamkeit der Anwesenden ganz besonders auf sich zog, — eröffnete der Herr Vereins-Director die Sitzung durch einen kurzen Abriss dessen was im Laufe des Jahres zur Förderung des doppelten Zwecks des Vereins geschehen sei.

Der erste Secretair las hierauf den Jahresbericht vor und der Rendant Herr Dr. Jahn theilte einen Auszug aus der Jahresrechnung für das Jahr 1840 mit.

Darauf ward beschlossen die fürs Jahr 1841 ausgesetzte gewesene Prämie auf Herstellung von Torfkohlen, die nur unvollkommen gelöst sei, für das Jahr 1843 zu erneuern und die Bewerbung um dieselbe bis zum 1. September 1843 offen zu lassen.

Die Kreis-Deputation in Stendal hatte folgende Anträge beim Directorio formirt, um sie der General-Versammlung vorzulegen:

a, zu veranlassen, daß die uralten Denkmäler der Vorzeit, die Opferraltäre und Hünenbetten in ihrem gegenwärtigen Zustande erhalten würden, da ihr Untergang bevorstehe.

b, eine Prämie auszusetzen für Erfindung der zweckmäßigsten holzersparenden Heiz- und Kochapparate für Ärmere.

c, Nachforschungen zu veranstalten, ob sich nicht in der Tiefe der Altmark Braunkohlen und Torf- oder Alaunlager befänden.

Es wurde beschlossen,

ad a, Sr. Excellenz den Wirklichen Geheimen Rath Herrn Ober-Präsidenten Flottwell auf die ausgezeichneten Hünenbetten in der Altmark aufmerksam zu machen und zu bitten, Schritte zu deren Erhaltung zu thun.

ad b, Die Kreis-Deputation um nähere Bestimmungen zu ersuchen, wie der Apparat beschaffen sein soll, da bei dem allgemeinen Streben dergleichen Apparate zu construiren, worauf auch neuerdings Patente ausgegeben wären, der Gegenstand in der gewerblichen Welt bereits im Allgemeinen genugsam angeregt sei.

ad c, Die Gesellschaft findet sehr rathsam, daß dergleichen Untersuchungen veranlaßt würden, zumal da sich bei Gelegenheit des Bohrens eines artesischen Brunnens in Salzwedel mehrfache Spuren von Braunkohlen, freilich nur als Geschiebe, gezeigt hätten, daß jedoch diese Unternehmung nicht sowohl von dem Vereine als von einer Actien-Gesellschaft ausgehen müsse. Wenn

die Kreis-Deputation in Stendal die Bildung einer solchen Gesellschaft einleiten wolle, so würde das Directorium nach Möglichkeit dieses Unternehmen zu unterstützen suchen.

Der Kreis-Deputirte für die Agricultur Herr v. Jagow-Grüden theilte hierauf die Statuten der Osterburger Kreis-Deputation mit. Beschlossen ward, dieselben in den Beilagen zum Jahresbericht mit aufzunehmen. Vergl. Beilage 6.

Es ward darauf beschlossen, Sr. Excellenz den Herrn Minister der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Eichhorn zu bitten, die Ehrenmitgliedschaft des Vereins anzunehmen.

Hierauf folgte ein Aufsatz des Deputirten für die Geschichte Herrn Prediger Hoffmeister in Bretsch, der gegenwärtig zu sein verhindert war, Vorschläge enthaltend, wie unter den Mitgliedern des Vereins das Interesse für die Geschichte der Provinz zu befördern sei; woran sich ein ähnlicher Vorschlag des ersten Secretairs zur Bildung von kleineren historischen Gesellschaften in der Altmark anreihete. Siehe unten Beilage 7.

Hierauf fand die Wahl zweier durchs Loos auscheidenden Mitglieder des Directoriums Statt. Das Loos fiel auf den Deputirten für die Geschichte Herrn Prediger Hoffmeister in Bretsch und auf den zweiten Secretair Herrn Rittergutsbesitzer C. A. Schulz hier. Zum Deputirten für die Geschichte ward der Herr Prediger Krüger zu Lagendorf erwählt; Herr v. C. A. Schulz ward zum 2. Secretair wieder gewählt; beide nahmen die auf sie gefallene Wahl an.

Das Directorium war durch des Herrn Ministers des Innern und der Polizei v. Kochow Excellenz aufgefordert, umständlichen Bericht über die im Kreise Salzwedel üblichen Maschinen zum Braken des Flachses zu erstatten. Dies war zwar geschehen, aber um so viel Notizen als möglich zu erhalten, sollte in der General-Versammlung der Gegenstand zur Sprache gebracht werden. Dies geschah. Das Resultat stellt sich als überwiegend vortheilhaft zu Gunsten der Maschinen heraus. Genaue Vergleichen waren besonders von dem Schöppen Schernikau in Thürig angestellt, der das Resultat seiner Erfahrungen schriftlich mitgetheilt hatte. Im Wesentlichen stimmten damit die Erfahrungen der anwesenden Ökonomen und Geistlichen überein. Darnach geben die Walzmaschinen einen Ertrag von 10 pro Cent mehr Flachsbild als die Handbraken und eine gewöhnliche Ackerwirthschaft auf dem Lande, die ihren Flachsbedarf selbst erbauet, gewinnt dadurch in 2 Jahren so viel an Mehrertrage,

als die Maschine kofset. Noch günstiger stellt sich der Arbeitslohn. Die Angaben hierüber waren verschieden. Nach der Berechnung des Schöppen Schernikau betrug der Vortheil an Kräften und Arbeitslohn nur 41 pro Cent; Andere dagegen wollten noch ein weit günstigeres Resultat gewonnen haben, so daß 75 pro Cent dadurch gewonnen würden. Übrigens ergab sich, daß die Maschinen sich auffallend vermehrten, sich schon bedeutend über die Grenze des Salzwedelschen Kreises ins Magdeburgische und über die Elbe hinaus verbreitet hatten.

Endlich ward eine von dem Schöppen Schernikau in Thürig aufgestellte Berechnung des Ertrages der Kartoffeln, wenn sie auf die gewöhnliche Weise und nach der v. Arendschildschen Methode behandelt werden, mitgetheilt. Der Ertrag nach der letztern Behandlungsart gab ein Mehr von 36 pro Cent erfordert aber ein größeres Tagelohn.

Beilage 1.

**Fortgesetztes Verzeichniß
der
Mitglieder des Vereins.**

Beigetreten im Jahre 1841.

a, Correspondirende Mitglieder.

- 360. Dr. Mann, Ober-Appellations-Gerichts-Rath in Zerbst.
- 361. Dr. Schneidawind, Professor am Lyceum zu Aschaffenburg.
- 362. v. Boddin, Regierungsrath zu Aurich.
- 363. Ragotsky, Prediger in Triglitz bei Pritzwalk.

b, Ordentliche Mitglieder.

- 364. Flottwell, Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Excellenz.
- 365. v. Wedell, Regierungs-Präsident zu Magdeburg.
- 366. Holzhausen, Bäcker und Ökonom in Neuhaldensleben.
- 367. Gr. H. v. Ikenplitz zu Magdeburg.
- 368. Müller, Ackergutsbesitzer in Rethausen bei Osterburg.

Beilage 2.

**A u s z u g
aus der Jahresrechnung der Kasse des
Altmärkischen Vereins für das Jahr 1840.**

E i n n a h m e:

A. Aus der Verwaltung von 1840:			
An Bestand incl. 247 Thlr. 17			
Egr. 6 Pf., die zu verschiedenen			
Zwecken reservirt wurden . . .	248 Thlr. 18 Egr. — Pf.		
B. Aus der currenten Verwaltung:			
1) Außerordentlich vom Staate für			
industrielle Zwecke	100 = — = — =		
2) Beiträge:			
<i>a</i> , von 271 ordentlichen Mitgli-			
edern, à 2 Thlr.	542 = — = — =		
<i>b</i> , Subscription für das Bauer-			
rennen	100 = — = — =		
3) Insgemein	3 = — = — =		
Summa der Einnahme		993 Thlr. 18 Egr. — Pf.	

A u s g a b e:

A. Generelle Ausgaben des ganzen Vereins:			
1) Druckkosten	78 Thlr. 10 Egr. 9 Pf.		
2) Porto und Wochenblätter	21 = 10 = — =		
3) Schreibmaterialien	3 = — = — =		
4) Ameublement und Einrichtung			
des dem Verein gehörenden			
Lokals	135 = 25 = 6 =		
5) Copialien	4 = 16 = 9 =		
6) Insgemein	4 = 10 = 3 =		
Summa		247 Thlr. 13 Egr. 3 Pf.	

B. Für die vaterländische Geschichte 47 Thlr. 20 Sgr. — Pf.

Summa per se.

C. Zur Beförderung der Agrikultur:

- 1) Die in Gardelegen vorausgaben Prämien, und die zu den Prämien gekauften Sachen haben betragen 372 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.
 2) Insgemein 280 = 8 = 9 =

Summa 652 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.

D. Zur Beförderung des Gewerbefleißes 86 Thlr.

Summa per se.

Recapitulation der Ausgaben:

- A. Generelle Ausgaben 247 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.
 B. Für die Geschichte 47 = 20 = — =
 C. Für die Agrikultur 652 = 20 = 3 =
 D. Für den Gewerbefleiß 86 = — = — =

Summa 1033 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.

A b s c h l u ß:

- Die Einnahme betrug 993 Thlr. 18 Sgr. — Pf.
 Die Ausgabe dagegen 1033 = 23 = 6 =

Es bleibt also ein Minus von 40 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. welches im Jahre 1841 zu decken ist.

Salzwehel, den 20. November 1841.

Der Kassenrendant **Sahn.**

Beilage 3.

Vereins-Bibliothek.

Fortsetzung.

236. Landwirthschaftliche Beschreibung des ehemaligen Stiftes St. Veit in Oberbaiern, Besitztum des Herrn Freiherrn v. Speck-Sternburg v. Quenteln 1841. (Geschenk des Herrn v. Speck-Sternburg.)

237. Bericht über die Jahres-Versammlung der Königl. Nordischen Gesellschaft zu Kopenhagen von 1840. Vergl. Nro. 207. (Geschenk der Gesellschaft.)

238. Hütter, das Wehngericht des Mittelalters nach seiner Entstehung, Einrichtung, Fortschritten und Untergang. 1793. (Geschenk des Herrn Herm. Eyraud zu Neuhalbensleben.)

239. Märktische Forschungen. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. 1r Band 1841. (Geschenk des Vereins.)

240. Schauplatz der Thaten oder Aufenthalts-Nachweis des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen von E. v. Ledebur 1840. (Gesch. des Vereins für Geschichte der Mark Brand.)

241. Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus. 1840. (Geschenk desselben Vereins.)

242. Professor Dr. Riedel, Bericht über seine Reise behufs Ermittlung und Sammlung von Quellschriften für die Gesch. der Mark Brandenb. in auswärtigen Archiven etc. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

243 — 246. Viertes, fünftes, sechstes und funfzehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte 1830 — 1840. (Geschenk der Gesellschaft.)

247 — 257. Baltische Studien. Herausgegeben v. d. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Jahrgang 3 bis 7, jede in 2 Heften, Jahrgang 8. Heft 2. 1835—1841. (Geschenk der Gesellschaft.)

258. v. Türk, Anleitung zur Pflege und zur Erziehung der Maulbeerbäume. 3te Aufl. 1840. (Gesch. der Königl. Regierung zu Magdeburg.)

259. Das alte und mittlere Deutschland, wie solches vor, unter und nach den Carolingern ausgesehen v. M. J. G. N. J. V. C. 1740. (Geschenk des Prof. Danneil.)

260. Alberti, 15r Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins. 1840. Vergl. Nro. 126. (Geschenk des Vereins.)

261. Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde von Röhne. 1r Jahrgang 1841.

262. Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit, Sitten, Sagen, Bauwerke und Geräthe, zur Erläuterung des Volkslebens im Mittelalter der sächsischen und angrenzenden Länder. 13 Bändchen.

263. Das frühe Absterben Levin Werner Gustav's von Gimbeck auf Primern ic. v. Chr. G. Fr. v. Bismark. 1758. (Geschenk des Herrn Beck jun. in Arendsee.)

264. Reichard, zur Einführung eines neuen Subconr. des Magdeburger Stadt-Gymnasiums. 1778. Enthält eine kurze Geschichte des Stadt-Gymnasiums. (Geschenk von demselben.)

265. Dr. Kuers, die drei wichtigsten Jugendkrankheiten der Schafe: die Traberkrankheit, Drehkrankheit und Lämmerlahmen und deren sichere Vorbeugung. 1840. (Geschenk des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen.)

266 — 268. v. d. Knesbeck, die allgemeinen Stände und die Provinzial-Landschaften des Königreichs Hannover. 1841. Heft 1 — 3. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

269. v. Boddien, der Mecklenb. Haken und v. Thünens Hakenpflug. 1840. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

270. 271. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landes-Cultur II. 4. und 2tes Supplementheft. Vergl. Nro. 121. (Geschenk des Vereins.)

272. Landau, die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrhunderts. Mit Urkundenbuch. 1840. (Geschenk desselben Vereins.)

273. 274. Förstemann, neue Mittheilungen. 5ten Bandes 4tes und 6ten Bandes 1s Heft. Vergl. Nro. 138. (Gesch. des Thüringer Vereins.)

275 — 277. Neue Fackeln. 1s bis 3s Heft. 1813. (Geschenk des Herrn Postfchr. Strümpfler.)

278. Schulze, Bemerkungen auf einer in landwirthschaftlicher Hinsicht unternommenen Reise durch Deutschland und die Schweiz.

279. Schneidawind, der Überfall von Rathenow und die Schlacht bei Fehrbellin durch Ch. Fried. Wilh. in Brandenburg. 1841.

280. Kayssarow, Versuch einer slavischen Mythologie in alphabetischer Ordnung. 1804.

281. Auserlesenes Thaler-Cabinett. 2te Aufl. 1730.

282. Schlegelii, dissertatio de Nummis antiquis Gothanis, Cygneis, Coburgensibus, Vinariensibus et Merseburgensibus. 1717. 4.

283. Faber, historische Abhandlung von den Freigütern und Freizinsen im Erfurtischen. 1793.

284. Schlegelii, exercitatio de numis antiquis Isenacensibus, Mulhusinis, Northusinis, Weissenseensibus.

285. Meckbach, Anmerkungen über Kaiser Karls V. peinliche Halsgerichts-Ordnung. 1756.

286. Agenda dioecesis Paderbornensis per Hermann Wernerum Ep. Pad. evulgata 1753.

Nro. 278 bis 286 sind ein Geschenk des Buchhändlers Herrn C. A. Eyraud in Neuhaldenleben.

287. Statuten des Vereins: Museum Francisco Carolinum in Linz. 1841.

288 — 290. Zweiter bis 4r Bericht über die Leistungen des vaterländischen Vereins zur Bildung eines Museums für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns und des Herzogth. Salzburg 1836 — 1840.

291. Geisberger Museenblatt auf das Jahr 1839 u. 1840. (Von 287—291 Geschenk des Vereins in Linz.)

292. v. Kally, die Donaureise von Regensburg bis Linz. 1840. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

293. 294. Dr. Schneidawind, Überlieferungen u. Materialien zur Geschichte, namentlich zu jener des 18. u. 19. Jahrh. Band I. Heft 1. u. 2. 1833. 34. (Gesch. des Herrn Verfassers.)

295. Vierter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg. 1841. (Geschenk des Vereins.)

296. Beyer, Historie der Augsbürgischen Confession und des Jubelfestes 1730 in der Altmark 1732.

297. Küster, Antiquitäten Tangermündenses. 1729.

298. Accessiones historiae Anhaltinae v. Bekmann. 1716. (Nro. 296 bis 298 sind ein Geschenk des Herrn Pr. Schubert in Zerbst.)

299. M. Treuer, kurze Beschreibung der heidnischen Todten-Töpfe, die in der Churm. Brandenburg ausgegraben sind. 1688.

300 — 303. Einhundert fünf und fünfzig Gelegenheitschriften und Gedichte zu Hochzeiten, Jubiläen, Begräbnissen, so wie Schul- und einige Universitäts-Programme aus dem 17. u. 18. Jahrh. meistens Altmärkische Familien betreffend. In 3 Bänden, worin 129 Stück; außerdem 26 ungeheftet. (Die Nro. 299 bis 303 schenkte Herr Beck jun. in Arendsee.)

304. Salzwedeler Wochenblatt. 1840. (Vergl. Nro. 222.)

305. Danneil, Geschichte der Einführung der Reformation in Salzwedel 1541. (Vom Verfasser.)

306. Altmärkisches Intelligenz- und Leseblatt. 1840. (Vergl. Nro. 195.)

307. Wochenblatt für die Kreise Neuhaldenleben und Gardelegen. 1840. (Vergl. Nro. 231.)

308 — 318. Köhler, Münzbelustigungen, 22 Theile in 11 Bänden. 1729 — 1750.

319. v. Schultheß-Rechberg, Thaler-Cabinet. 1r Band. 1840.

320 — 328. Hirsch, des deutschen Reichs Münzwesen, neun Bände. 1756 — 1768.

329. Tabellen, das Verhältniß der cursirenden Münzsorten nachdem durch das Edict vom 21. April 1763 bestimmten Werth.

330. Kreyfigs, Nachrichten von Blechmünzen verschiedener Völker. 1749.

331. Schmid, Clavis numismatica. 2 Theile. 1840.

332. Schmieder, Handwörterbuch der gesammten Münzkunde, mit Nachtrag. 1811. 1815.

333. Pinax, Theatri botanici Casp. Bauhini. 1623. Fol. (Geschenk des Apotheker Herrn Fahn in Stendal.)

334 — 337. Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausg. von Dr. Brönneberg. Jahrgang 1840 in 4 Heften. (Geschenk der Gesellschaft.) Vergl. Nro. 128.

Beilage 4.

Pferderennen für 1842, am 6^{ten} und 7^{ten} Mai und 1845.

Gardeleger Bahn.

Rennen der Landleute am 6. Mai.

Stuten jedes Alters, die von der Commission als tüchtig zur Verbesserung der Pferdezuucht anerkannt werden, wenn sie Eigenthum der Landleute und im Besiß ihrer Züchter sind — Concurriren können Landleute bäuerlichen Standes aus den vier Kreisen der Utmärk — Reiter ebenfalls bäuerlichen Standes — gegen $\frac{1}{4}$ Meile — ohne Gewichtsausgleichung — Einfacher Sieg; ist die Zahl der Concurrirenden zu groß, so werden Abtheilungen gebildet und die beiden Sieger jeder Abtheilung reiten noch einmal.

Das erste Pferd erhält Bierzig Thaler und die Ehrenpreitsche;

das zweite Pferd 3 Louisd'or Sprunggeld und ein Paar silberne Sporen;

das dritte Pferd 3 Louisd'or Sprunggeld u. einen Zaum;

das vierte Pferd 3 Louisd'or Sprunggeld.

Das Geld wird aber erst dann ausgezahlt, wenn der gehörige Nachweis geführt ist, daß der Sieger eine Stute durch einen Vollblut-Hengst hat decken lassen.

Subscriptions-Rennen an demselben Tage.

Dreijährige und ältere Pferde in der Provinz Sachsen und der Prignitz geboren — $\frac{1}{3}$ deutsche Meile — zehn Louisd'or Einsatz — $\frac{1}{2}$ f. f. — Gewicht nach den Statuten — Unterzeichnen und nennen bis zum 1. Mai 1842. — Unter 5 Unterschriften kein Rennen.

Proponirt vom Herrn Grafen v. Alvensleben-Erleben.

Es haben gezeichnet:

Herr Graf v. Alvensleben-Fenschnitte,

= v. Nathusius-Hundisburg.

Trial stakes an demselben Tage.

Pferde jedes Landes und Alters — Gewicht nach den Statuten — $\frac{1}{4}$ Meile — zehn Louisd'or Einsatz; 6 f. f. — Unter fünf Unterschriften kein Rennen. — Unterzeichnen bis zum 1. Mai 1842, nennen am Pfoffen.

Proponent: Herr Graf v. Alvensleben-Erleben.

Rennen um einen Ehrenpreis an demselben Tage.

Pferde jedes Alters und Landes — Herren reiten — 156 Pfund Gewicht — $\frac{1}{2}$ deutsche Meile — 4 Louisd'or Einsatz — p. p. — Unterzeichnen und nennen bis 1. Mai 1842. Das erste Pferd gewinnt einen Ehrenpreis und die Hälfte der Einsätze, das zweite Pferd die andere Hälfte der Einsätze.

Proponent: Herr v. Jagow-Crevese.

Es haben gezeichnet:

Herr Graf v. Alvensleben-Erleben,

= v. Nathusius-Hundisburg,

= v. Jagow-Grüden.

Steeple chase am 7. Mai zu laufen.

Herren reiten — 5 Louisd'or Einsatz — p. p. — 156 Pfund Gewicht — circa $\frac{3}{4}$ deutsche Meile auf einem vom Utmärkischen Verein zu bestimmenden Terrain und den Theilnehmern am Tage zuvor zu zeigen. — Zu reiten am Tage nach

Fünftes Jahresbericht.

dem Rennen. — Unterschreiben bis zum 1. Mai 1842, nennen am Posten — unter 6 Unterschriften kein Rennen.

Proponent: Herr v. Alvensleben=Rogäh.

Es haben gezeichnet:

- Herr v. Jagow=Kulosen,
- = v. Nathusius=Hundisburg,
- = Gr. v. Alvensleben=Erleben.

Produce stakes 1845 zu laufen.

Pferde 1842 geboren. Die Eltern sind bis 31. December 1841 zu nennen und ist die letzte Deckung der Stute anzugeben. Sobald die Geburt erfolgt, ist solche dem Directorio sofort anzuzeigen und das Füllen nach Geschlecht und Abzeichen näher zu bezeichnen. Erfolgt die Geburt vor 10 Monaten, so wird es als verworfen angesehen, wenn das Füllen nicht lebt; bei jeder später erfolgenden Geburt wird Neugeld bezahlt, wenn auch das Füllen nicht lebt — 15 Louisd'or Einsatz, 10 Louisd'or forfait. — Unter 5 Unterschriften kein Rennen, Gewicht nach den Statuten — $\frac{1}{4}$ Meile — keine Geburt, kein Neugeld.

Proponent: Herr v. Jagow=Crevese.

Es haben gezeichnet:

- Herr Graf v. Alvensleben=Erleben,
- = v. Nathusius=Hundisburg,
- = Landrath v. d. Schulenburg=Salzwedel,
- = v. Jagow=Grüden,
- = v. Alvensleben=Rogäh.

Das Weitere werden die Hippologischen Blätter nachweisen.

Beilage 5.

Thierschau am 7^{ten} Mai 1842.

Ausgesetzte Prämien:

- | | | | |
|----|--|----|-------|
| 1) | für die beste vierjährige und ältere Stute . . . | 40 | Thlr. |
| 2) | = = nächstbeste vierjährige und ältere Stute | 25 | = |
| 3) | = = dritte = = = = = | 15 | = |
| 4) | = = vierte = = = = = | 10 | = |
| 5) | = = beste dreijährige Stute | 30 | = |
| 6) | = = zweite = = | 20 | = |
| 7) | = = dritte = = | 15 | = |
| 8) | = = vierte = = | 10 | = |

- | | | | |
|-----|---|----|-------|
| 9) | für das beste einjährige Fohlen | 20 | Thlr. |
| 10) | = = zweite = = | 15 | = |
| 11) | = = dritte = = | 5 | = |

Beilage 6.

Statuten des landwirthschaftlichen Vereins im Kreise Ostereburg.

§ 1.

Der Verein bezweckt allseitiges Fortschreiten der Landwirthschaft im Kreise Ostereburg und richtet sein Augenmerk insbesondere auf Veredlung der Pferdezuucht in demselben. Er schließt sich dem Utmärkischen Verein für vaterländische Geschichte und Industrie an.

§ 2.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden alljährlich zwei General-Versammlungen in Seehausen a/M. abgehalten. Die erste soll jedesmal spätestens 14 Tage vor Pfingsten, die zweite im Herbst stattfinden. Mit der ersten General-Versammlung wird eine Thierschau verbunden.

§ 3.

Die dazu nöthigen Geldmittel werden durch freiwillige Beiträge zusammengebracht und verpflichtet sich ein Jeder auf drei Jahre zur Leistung derselben. Als niedrigstes Beitragsquantum wird 15 Sgr. festgesetzt.

§ 4.

Jeder, der einen Beitrag von mindestens 15 Sgr. zeichnet, hat das Recht, den General-Versammlungen beizuwohnen, bei den Wahlen und Beschlüssen seine Stimme abzugeben und mündliche und schriftliche Anträge zu machen, wie er sie den Zwecken des Vereins für angemessen hält.

§ 5.

Mit dem Ausscheiden aus dem Verein hören alle Ansprüche an die Kasse desselben auf.

§ 6.

An der Spitze des Vereins steht ein Directorium bestehend aus einem Director, einem Secretair und vier Beisitzern.

§ 7.

Alljährlich scheiden zwei Mitglieder des Directoriums, welche durch Wahl in der General-Versammlung ergänzt werden.

§ 8.

Sämmtliche Functionen sind Ehrenstellen, nur baare Auslagen werden aus der Vereinskasse vergütet.

§ 9.

Der Director bestimmt die Tage der General-Versammlungen mit Berücksichtigung der in § 2. getroffenen Bestimmungen, näher und macht dieselben den Mitgliedern des Vereins bekannt.

§ 10.

In den General-Versammlungen werden die Resultate der Thierschau mitgetheilt, die Protocolle vorgelesen und vom Directorio unterschrieben, die Rechnungen abgelegt, die Wahlen des Directorii vorgenommen und über etwa in Antrag gebrachte Änderungen der Statuten-Beschlüsse gefaßt.

§ 11.

Die Wahlen erfolgen durch relative, andere Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Directors den Ausschlag.

Jedes Mitglied hat immer nur eine Stimme in der Versammlung.

§ 12.

Wer in der Versammlung zu sprechen beabsichtigt, giebt durch Aufstehen dies zu erkennen und wird der Director der Reihe nach das Wort erteilen.

§ 13.

Der Director besorgt die Bekanntmachungen, die Einziehung und Verwendungs der Gelder nach den Statuten. In außerordentlichen Fällen genügt der Beschluß von vier Mitgliedern des Directoriums unter Vorbehalt des Directors um über Vereinsmittel zu verfügen. Im Behinderungsfalle führt für den Director ein von demselben aus dem Directorio zu ernennendes Mitglied in den Versammlungen den Vorsitz. Der Secretair

führt die Protocolle bei den Versammlungen und die Rechnungen des Vereins.

§ 14.

Jedem Mitgliede des Directorii steht es frei aus demselben auszutreten; es muß aber dem Director spätestens vier Wochen vor der nächsten Versammlung die Anzeige schriftlich machen.

§ 15.

Alljährlich wird der Rechnung ein genaues Verzeichniß der Mitglieder, der Ausgeschiedenen so wie der Restanten beigefügt und in der Generalversammlung vorgelegt.

Statuten für die Thierschau im Kreise Oesterburg.

§ 1.

Zweck derselben ist Veredlung der Viehragen vorzüglich der Pferde im Oesterburger Kreise. Zur Beförderung und Erreichung dieses Zweckes werden Sprunggelder vom Verein gegeben.

§ 2.

Um diese Sprunggelder kann jeder Grundbesitzer im Oesterburger Kreise, mit Ausschluß der Rittergutsbesitzer, sich mit dreijährigen und ältern Stuten zu bewerben.

§ 3.

Nur solche Stuten können Sprunggelder erhalten, die im hiesigen Kreise gezogen sind. Sowohl hierüber als über die im § 2. vorgeschriebenen Bedingungen müssen Atteste der Schulzen beigebracht werden.

§ 4.

Die Auswahl der Stuten wird vom Directorio des Oesterburger Kreisvereins bewirkt.

§ 5.

Nach bewirkter Auswahl erhalten die Besitzer der gewählten Stuten Anwartschaftscheine, welche die Vereinskasse, jedoch nur dann honorirt, wenn die gewählten Stuten zur Thierschau in Gardelegen gestellt werden.

§ 6.

Die Sprunggelder werden für jede einzelne Stute auf drei Jahre bewilligt und auch dann bezahlt, wenn die Besitzer in der

Zwischenzeit die Stute an einen andern Grundbesitzer des Kreises, der selbst concurriren könnte, verkauft. Eine Stute, welcher einmal dreijährige Sprunggelder bewilligt sind, kann sich ferner nicht wieder um dieselben bewerben.

§ 7.

Das Directorium bestimmt alljährlich nach Maaßgabe der vorhandenen Geldmittel die Anzahl der Stuten, welche Sprunggelder erhalten sollen, so wie die Höhe derselben.

§ 8.

Bei gleicher Güte hat diejenige Stute den Vorzug welche von einem anerkannt guten und edlen Hengste abstammt.

§ 9.

Vor Auszahlung der Sprunggelder muß nachgewiesen werden, daß die Stute von einem anerkannt guten und edlen Hengste gedeckt ist.

Beilage 7.

A u f f o r d e r u n g

zur Bildung historischer Gesellschaften in der Altmark.

Mit den schönsten Hoffnungen begann nach der Gründung des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie das Directorium desselben seine Arbeiten. Die verhältnißmäßig große Zahl von Theilnehmern berechtigte zu der Hoffnung, es werde Mancher der seine Aufmerksamkeit nicht auf die Geschichte des heimischen Bodens gerichtet hatte, sich derselben zuwenden. Diese Hoffnung gewann Nahrung durch manche Beiträge, Aufsätze und Notizen von Mitgliedern des Vereins und Nicht-Mitgliedern, die zum Theil schon in die Jahresberichte und deren Beilagen übergegangen sind, zum Theil noch auf Materialien zur Ergänzung warten. Überdies gingen mancherlei Nachrichten ein über Arbeiten einzelner Mitglieder die entweder vorbereitet wurden oder angefangen waren. — Doch sind diese Hoffnungen nur theilweis in Erfüllung gegangen, indem viele von den ver-

heißenen Arbeiten nicht eingegangen sind, und die Beiträge überhaupt immer spärlicher eingehen.

Dabei drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Woher kommt es, daß das Anfangs erregte Interesse der Mitglieder unsers Vereins sich zu mindern scheint? Der hauptsächlichste Grund scheint in dem Mangel einer öftern Berührung der Männer welche sich verbunden haben, zu liegen. Die Mehrzahl der Mitglieder wohnt entfernt vom Centralorte des Vereins; diese Entfernung erkaltet die Theilnahme und das Interesse und schläfert die Thätigkeit ein; der Zeitraum eines Jahres scheint auch für solche Berührung und Mittheilung ein zu langer zu sein; die General-Versammlung wird überdies nicht zahlreich besucht, so daß für einen großen Theil der Mitglieder nur der Jahresbericht übrig bleibt, der, wenn er nicht durch Mannigfaltigkeit seiner im Anhang befindlichen Aufsätze sich geltend macht, nicht geeignet ist, das Interesse bedeutend zu erhöhen. Selbst die Mitglieder, welche die General-Versammlung besuchen, haben nicht hinreichende Gelegenheit, sich von den Leistungen des Vereins zu überzeugen, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß die zweimal am General-Versammlungstage ausgelegten Collectaneen und Akten des Vereins aus Mangel an Zeit, oder weil die Aufmerksamkeit sich auf andere Gegenstände richtete, von den anwesenden Mitgliedern nicht eingesehen werden konnten.

Ist diese Ansicht über die Quelle des sinkenden Interesse's für die Geschichte richtig, so wird sich leicht und von selbst das Mittel ergeben, welches zu ergreifen ist, um das Interesse wieder zu beleben und zu erhöhen. Es besteht darin: die Beziehungen der einzelnen Mitglieder des Vereins zu dem Ganzen durch oft wiederholte Communication zu erneuern und aufzufrischen.

Zur Erreichung dieses Zwecks scheinen folgende specielle Vorschläge geeignet zu sein:

- 1) Es bilden sich kleinere Gesellschaften in den Städten und auf dem Lande, die sich allmonatlich einmal über historische Gegenstände besprechen. Auf die Größe der Gesellschaften kommt es gar nicht an. Der Schulze eines Dorfs der mit einigen Gemeindegliedern an einem Winterabende allmonatlich ein paar mal zusammen kommt und etwa den Schullehrer zum Niederschreiben des Besprochenen zuzieht, kann eine fruchtbringende Gesellschaft bilden. Der Landprediger kann auf ähnliche Weise mit Hilfe einiger verständigen Glieder seiner Gemeinde viel

brauchbare Notizen über seinen Wohnort und dessen Umgebung mittheilen; die Geistlichen auf dem Lande fühlen das Bedürfnis, an bestimmten Tagen des Monats gesellig zusammen zu kommen, der Stoff zum Gespräch geht aus, und man greift meistens zum Spiele. Hier ist eine herrliche Gelegenheit ein Viertelftündchen für den Verein thätig zu sein.

2) Zum Zusammenkommen werde ein bestimmter Tag eines jeden Monats und eine bestimmte Stunde festgesetzt, oder eine bereits bestehende Gesellschaft werde dazu benützt. Mitglieder anderer Gesellschaften können dann, wenn sie wissen wann und wo jede sich versammelt, befinden sie sich grade an dem Orte, Theil an den Sitzungen nehmen.

3) Zum Leitfaden für die Unterhaltungen der Gesellschaften diene Anfangs die 4te Beilage zum 1ten Jahresbericht S. 95.

4) Einer aus der Gesellschaft schreibt das Besprochene mit kurzen Worten nieder, wobei es gar nicht auf eine schöne Einleitung ankommt; das Factische werde so kurz und bestimmt als möglich angegeben. Alles Besprochene wird hintereinander unter fortlaufender Nummer, ohne systematische Ordnung ins Protocoll eingetragen und dasselbe ans Directorium mit Gelegenheit oder durch die Post unter Kreuzband oder unversiegelt eingefandt.

5) Ein vierteljährlicher Bericht über die gebildeten Gesellschaften und deren Mitglieder, so wie über das, was in den einzelnen Gesellschaften besprochen ist, werde gedruckt und sämtliche Mitglieder der einzelnen Gesellschaften zugesandt, damit jeder der sich für die Sache interessirt und einer Gesellschaft beigetreten ist, Kunde über die Leistungen aller einzelnen Gesellschaften erhalte. Dadurch wird denn auch den einzelnen Gesellschaften neuer Stoff zu Besprechungen zugeführt, indem sie durch das in der einen Gesellschaft Verhandelte auf Ähnliches, was sich in ihrer Gegend eben so oder anders findet, aufmerksam gemacht werden oder Gelegenheit zu Berichtigungen und Ergänzungen finden. Zugleich kann dieser Quartalbericht als Correspondenzmittel mit den einzelnen Gesellschaften dienen. — Den Quartalbericht erhalten jedoch nur diejenigen, welche sich wirklich einer Gesellschaft anschließen, daher es denn auch erforderlich ist, daß in den Protocollen die Namen der Gegenwärtigen vollständig angegeben werden, wenn sie auch nicht alle unterschreiben. Wer sich keiner Gesellschaft anschließt, hat auch kein Interesse für das was von den Gesellschaften geleistet wird.

6) Die Mitglieder des Vereins kommen mit wenigen Ausnahmen öfter nach Salzwedel, dem Centralorte des Vereins.

In der Regel schlägt es ihnen nichts, welchen Tag sie wählen; sie können sich daher auch so einrichten, daß sie an dem Monatsstage reisen, an dem die Gesellschaften in Salzwedel sich versammelt, um wenn auch nur ein Stündchen an der Sitzung derselben Theil nehmen zu können. Dadurch und durch das Einsehen der Akten und Collectaneen des Vereins, durch Anfragen u. dergl. werden sie auf Manches aufmerksam gemacht, woraus sie Stoff zu Gesprächen in ihrer Gesellschaft hernehmen können.

7) Hier bietet sich auch eine schöne Gelegenheit dar, die Kräfte und den guten Willen der Nicht-Vereinsmitglieder zu benutzen. Es ist gewis, daß der jährliche Beitrag zur Vereinskasse manchen Geistlichen, Pächter, Schullehrer u. abhält, dem Vereine beizutreten, der aber gern seine Kräfte dem Vereine zuwendete, indem er sich für das Streben desselben interessirt. Daher muß auch einem jeden Nicht-Mitgliede der Zutritt zu diesen historischen Gesellschaften frei stehen, ja die Vereins-Mitglieder müßten es sich zur Pflicht machen, verständige Personen, weß Standes sie sind, absichtlich heranzuziehen, sobald sie die Überzeugung haben, daß sie im Stande sind, die Zwecke des Vereins zu fördern. Auch ihnen wird der Quartalbericht eben so gut wie den Vereins-Mitgliedern zugesandt und geeignete Arbeiten von ihnen werden eben so gut zur Publicität durch den Jahresbericht gebracht als die der Vereins-Mitglieder.

8) Die historische Gesellschaft in dem Centralorte Salzwedel wird eben so wie alle übrigen organisiert. Außerdem aber diene sie auch als Mittelpunkt des Ganzen; sie nehme specielle Kenntniß von den Leistungen aller übrigen Gesellschaften, so daß sämtliche eingegangene Protocolle hier vollständig oder im Auszuge vorgelesen werden; die eingegangenen längeren Aufsätze werden hier ebenfalls vorgelesen. Auch kann sich aus ihr ein Comité bilden, das bestimmt, welche Aufsätze, Bemerkungen u. in dem Anbange zum Jahresbericht zunächst abgedruckt werden sollen.

9) Endlich ist noch ausdrücklich zu bemerken, daß jeder Städter und Bewohner des platten Landes für die Zwecke des Vereins thätig sein kann, wie er sich beim Durchlesen der 4ten Beilage zum 1ten Jahresbericht vollständig überzeugen wird. Fast alle dort aufgestellten Fragen u. kann jeder erwachsene Einwohner eines Dorfes beantworten. Ja es ist ausdrücklich zu wünschen, daß verständige Landleute zu diesen Gesellschaften gezogen werden oder unter sich dergleichen bilden, weil eine Menge Fragen in der bezeichneten Beilage nur von Landleuten beantwortet werden kann.

Wenn gleich die Aufgabe dieser historischen Gesellschaften zunächst dahin geht, Beiträge zur Aufklärung der Utmärkischen Geschichte zu liefern, so ist doch sehr zu wünschen, daß auch in den Kreisen Wolmirstedt und Neuhaldenleben, wo mehrere Mitglieder unsers Vereins wohnen, sich solche Gesellschaften bilden, denn ein Theil dieser Kreise gehörte früher zur Utmärk und manche Theile der Utmärkischen Geschichte erhalten durch die Geschichte der anstoßenden Landestheile erst ein helles Licht. Auch können diese Gesellschaften neben dem historischen Zwecke auch den industriellen mit ins Auge fassen und auf diese Art dahin einschlagende Gegenstände auf eine bequeme Art beim Directorio zur Sprache bringen.

Wöchten recht viel Bewohner der Utmärk und der benachbarten Kreise sich veranlaßt sehen, dieser Aufforderung zur Bildung historischer Gesellschaften und zur Theilnahme an demselben Gehör zu geben. Die Früchte werden, wenn auch nicht sofort, doch in der Folge sehr sichtbar sein. Mit Vergnügen wird das Directorium eingehende Anfragen in Bezug auf die Bildung und Einrichtung dieser historischen Gesellschaften beantworten und mit Rath und That an die Hand gehen.

Das Directorium.

U n h a n g.

•••••

I.

Das Lorenzkloster zu Calbe; Grenze des Verdenschen und Halberstädtischen Sprengels in der Altmark.

(Vergl. 1sten Jahresbericht S. 13—17.)

Der Herr Director ic. v. Ledebur hat in Förstemann's Neuen Mittheilungen Band 5., Heft 4., S. 77. ic., die in dem ersten Jahresbericht zur Sprache gebrachte Frage: ob das im 10ten Jahrhundert bei Thietmar und andern Chronikanten erwähnte Lorenzkloster in Calbe an der Saale oder an der Milde zu suchen sei? einer neuen Prüfung unterworfen, und entscheidet sich ebenfalls für die Ansicht Wohlbrück's und Niedeke's, daß Calbe an der Saale zu verstehen sei; setzt jedoch hinzu, daß noch mancherlei Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen sind und daß bei so viel Schwanke dem jede Bestätigung, die für die eine oder die andere Ansicht sprechen kann, erwünscht sein müsse. Herr v. Ledebur giebt ferner zu, daß alle Schwierigkeiten gehoben sein würden, wenn nachgewiesen werden könnte, daß Calbe an der Milde im Halberstädtischen Sprengel gelegen habe. Denn Thietmar erzählt (Lib. IV. Cap. 30. ap. Pertz. Mon. G. V., 784): Der Herzog von Polen Mieszko habe nach dem im Jahre 977 erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin Dobrawa, die Tochter des Markgrafen Dietrich, Namens Dda, Nonne des Klosters in Calbe geheirathet; alle Bischöfe, besonders aber der von Halberstadt, hätten ihr Mißfallen darüber geäußert. (Spreverat enim sponsum coelestem, preponens ei virum militem, quod cunctis ecclesiae rectoribus et maxime antistiti suimet venerabili Hillewardo displicuit). Nothwendig muß also dies Calbe nach Thietmar's Worten im Halberstädtischen Sprengel gesucht werden. Nun lag aber Calbe an der Saale gar nicht im Halberstädtischen Sprengel, sondern

gehörte seit 965 zum Erzstift Magdeburg; Thietmar hätte demnach den Erzbischof von Magdeburg herausheben müssen, der sein Mißfallen über diesen Schritt der Dda, als Bischof derselben, vorzugsweise zu erkennen gegeben hätte; seiner geschieht aber gar keiner Erwähnung. Ferner bleibt es immer unwahrscheinlich, daß Markgraf Dietrich seine Tochter Dda einem außerhalb seiner Markgrafschaft gelegenen Kloster übergeben hätte, noch unwahrscheinlicher, daß er dasselbe so reich mit Utmärkischen Gütern ausgestattet haben würde; denn der größte Theil der Güter dieses Klosters finden wir in der Utmark.

Im ersten Jahresberichte war behauptet, daß historische Beweise fehlten, in welcher Diöces Calbe an der Milde gelegen habe, und daß dieser Ort wegen seiner Lage an dem Grenzflusse der Milde eben so gut zu Halberstadt als zu Verden gehört haben könne; Herr v. Ledebur läßt dagegen dies Calbe in beiden Sprengeln liegen und nimmt die Milde streng als Grenze an. Aber abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, daß die Feldmark eines so kleinen Ortes, wie Calbe, zweien Diöcesen sollte angehört haben, so haben wir dadurch noch Nichts gewonnen. Denn da die Milde ganz Calbe umfließt, die Stadt also auf einer Insel des Flusses liegt, so fragt sich bei Annahme dieser Grenzlinie: wohin gehört denn nun die Stadt selbst?

Daß aber Calbe nicht im Verdenschen, sondern ganz und ungetheilt zum Halberstädtischen Sprengel gehörte wird die nachfolgende Auseinandersetzung darthun, die, so scheint es, vollständig überzeugend ist.

Der Theil des Verdenschen Sprengels, welcher zur Utmark gehört, enthielt zwei Archidiaconate, das kleinere Kuhfelde und das bei weitem größere Salzwedel, an dessen Spitze, wie öfter, ein Propst stand. Es umfaßte bis 1541, bei Einführung der Reformation in Salzwedel, 74 Pfarren*). Bei der Reformation 1541 ward das Archidiaconat Kuhfelde eingezogen und mit der Präpositur Salzwedel vereinigt. So blieb es bis 1573, in welchem Jahre durch die neue Consistorial-Ordnung

*) „Sinodales der Propstei, als einem Archidiaconat des Stiftes Verden zuständig, mögen jährlich, wenn sie können ermanet werden, 26 Mark Soltw., sonst auch 14 fl. 20 gr. gerechnet sein, von vielen Jahren zum mehrern Theil unbezahlt geblieben, und gehören 74 Pfarren in solch Archidiaconat. — Item es gehören der Propstei ratione Archidiaconatus die gewöhnlichen Exuvien oder Cathedralicum durch Absterben der Pfarrer — desgleichen die Jurisdiction. — Item die Propstei hat jus instituendi über Pfarrer

die Inspectionen für die Utmark angeordnet wurden. Im Jahre 1551 fand eine neue Kirchen-Visitation in Salzwedel Statt, zu der sämtliche Ortschaften der Präpositur Salzwedel nach dem Hauptorte beordert wurden. Dieses sehr wichtige Verzeichniß findet sich noch in den Acten der hiesigen Superintendentur vor. Aus demselben lernen wir den Umfang des Salzwedelschen Archidiaconats mit dem von Kuhfelde kennen, mithin auch die genaue Grenze zwischen dem Halberstädtischen und Verdenschen Sprengel in der Utmark. Es ist dies Verzeichniß als Beilage diesem Aufsatze beigegeben.

Nach demselben gehörten zum Salzwedelschen Propstei-Sprengel die damaligen drei Landreitereien Salzwedel, Arendsee und Seehausen. Vergleichen wir die in dem Verzeichniß angegebenen Ortschaften dieser drei Landreitereien mit den drei Utmärkischen Kreisen, wie sie bis zum Jahre 1807 bestanden, so finden wir wenig Abweichendes. Zuvörderst fehlen in dem Verzeichniß von 1551 alle Ortschaften auf der Westseite der Dhre, die später zum Kreise Salzwedel gehörten als: Böddensel, Bregenstedt, Eimersleben, Erleben, Ettingen, Flechtingen, Grauringen, Hasselburg, Hörisingen, Ost-Ingersleben, Mannhausen, Ursleben, Weggenstedt und Wiegelitz. Sie gehörten also 1551 noch nicht zur Salzwedelschen Landreiterei und zur Diöcese Salzwedel, also früher auch nicht zum Verdenschen, sondern zum Halberstädtischen Sprengel. Dagegen ist Bülstringen auf der Westseite der Dhre nahe bei Neuhaldenleben, das später auch zum Salzwedelschen Kreise gehörte als in der Salzwedelschen Diöces liegend aufgeführt, wenn anders kein Schreibfehler zum Grunde liegt; ferner Böckwitz und Fahrstedt mit den jetzt Hanooverschen Dörfern Wiswedel, Boike und Ehra, die also zum Verdenschen Sprengel gehört haben müssen, ungeachtet die Dhre als Grenze angegeben wird. Daraus würde folgen, daß die in den Urkunden ic. angegebenen Flußgrenzen der Sprengel nicht überall im strengsten Sinne des Wortes genommen werden müssen. Auch das später zum Salzwedelschen Kreise

und geistliche Lehne und ist der Propst pro tempore Ordinarius loci über seinen District, hat auch Confirmationen und absolutionem Testamentorum.“

Aus dem Anhang zum Visitationstrec. von 1541 im Archiv der Superintendentur zu Salzwedel.
Das Nähere über die Archidiaconate Salzwedel und Kuhfelde (ein Archidiaconat Osterwohle anzunehmen ist unstatthaft) enthält meine unter der Presse befindliche Kirchengeschichte Salzwedels.

gehörige Gardelegen fehlt in dem Verzeichnisse, das ebenfalls, wie auch aus andern Nachrichten hinreichend erhellet, im Halberstädtischen Sprengel lag. Endlich fehlen in dem Verzeichnisse die zum Kreise Salzwedel gehörigen Ortschaften Behendorf, Kloster Dambek, Cunrau, Ködte, Netgau, Wallstawe und Wustrewe. Behendorf fehlt wohl deshalb, weil in den katholischen Zeiten dort ein Burgpfaffe wohnte, der in größerer Unabhängigkeit vom Archidiaconus stand; Dambek hatte einen eigenen Klosterpropst und das Kloster nahm erst später die Reformation an; Wallstawe war Hannoverisch; ob Wustrewe zufällig ausgefallen ist, oder in einem der jetzt unbekanntenen Ortsnamen des Verzeichnisses von 1551 steckt, das überdies einige Namen doppelt enthält, oder ob es damals zum Calbeschen Werder gerechnet ward, ist ungewiß. Die Namen der übrigen fehlenden Dörfer stecken vielleicht als verschrieben in den doppelt aufgeführten oder in den unbekanntenen des Verzeichnisses.

Aus dem Arendseer Kreise in seinem spätern Umfange fehlen in dem Verzeichnisse von 1551 Arendsee selbst, wo ein Klosterpropst wohnte, Bismark, Calbe und der ganze Calbesche Werder d. h. die Dörfer Altmerleben, Biese, Brunau, Bühne, Butterhorst, Dolchau, Güssfeldt, Hagenau, Iecke, Kahrstedt, Mehrin, Packebusch, Plate, Siepe, Vahrholz, Wienau und Vieken. Von Bismark ist es bekannt, daß es zum Halberst. Sprengel gehörte; und daß Calbe mit dem ganzen Werder ebenfalls demselben Bischofssprengel angehörte folgt demnach hieraus vollständig. Eben so folgt aus den Werken Thietmars Lib. 4, Cap. 36, daß das Kloster in dem Oda sich als Nonne befand, nicht das in der Magdeburger Diöces gelegene Calbe an der Saale, sondern das im Halberstädtischen gelegene Calbe an der Milde sich befunden haben müsse.

Einen zweiten Beweis für die Behauptung, daß Calbe an der Milde im Halberstädtischen Sprengel gelegen habe, liefert die von Förstmann in einer Note zu dem Eingang genannten Aufsatz p. 80 seiner Mittheilungen beigebrachten Notiz aus dem Wittenberger Album. In dem Verzeichnisse der immatriculirten Studenten ist nämlich bei jedem Namen der bischöfl. Sprengel hinzugesetzt. Unter dem 20. April 1518 nun ward ein Thomas Gher immatriculirt, bei dem es heißt er sei aus Calbe in der Halberstädter Diöces gewesen, daß Calbe an der Saale hier nicht gemeint sein kann, folgt daraus, daß Calbe in der Magdeburger Diöces in demselben Album öfter vorkommt.

Da nun Herr v. Ledebur selbst zugiebt, daß dargethan werden müsse, ob Calbe a. d. Milde habe in der Halberstädter Diöcese gelegen, dieser Beweis aber jetzt vollständig geführt ist: so müssen wir das Lorenzkloster in Calbe der Altmark zuweisen.

Sehen wir bei dieser Gelegenheit die Bemerkungen, welche sich aus dem Verzeichnisse von 1551 ergeben, fort; so scheint zuvörderst der Behauptung, daß der Calbesche Werder zur Diöcese Halberstadt gehört habe, eine Urkunde von 1517 bei Gerck. Cod. 8, 476 zu widersprechen, nach welcher Sziepe im Verdenschen Sprengel lag. Gercken hält dies Sziepe für Siepe im Werder. Aber es fragt sich, ob nicht Ziepel bei Gardelegen, das zu Verden gehörte und in dem Verzeichnisse von 1551 Sipell heißt, darunter zu verstehen sei? Die Ähnlichkeit der Namen ist zu groß, als daß nicht eben so gut letzteres darunter verstanden werden könne.

Aus dem Arendseer Kreise fehlen außer den genannten Ortschaften in dem Verzeichnisse von 1551 noch: der Perwer bei Salzwedel. Derselbe aber war 1551 noch eine Vorstadt von Salzwedel und ward erst später zum platten Lande gerechnet. Endlich fehlt Belgau, welches Dorf in unmittelbarer Verbindung mit Callehne steht, also nur ein Dorf zu bilden scheint.

Aus dem Seehausen Kreise in seiner spätern Ausdehnung fehlen in dem Verzeichnisse Seehausen selbst, wo ein Propst, aber ohne Archidiaconatssprengel, residirte, und Gr. Aulosen, wahrscheinlich wegen des ehemaligen dort wohnenden Burgpfaffen.

Die beiden Archidiaconate Salzwedel und Kuhfelde umfaßten demnach die drei Altmärkischen Kreise Salzwedel, Arendsee und Seehausen mit den angegebenen Modificationen mit 293 Dörfern. Von diesen sind und waren nachweislich 92 Pfarrdörfer. Da nach dem Decree von 1541 zum Salzwedelschen Archidiaconate 74 Pfarren gehörten, so würden auf das Kuhfelder Archidiaconat etwa 20 Pfarren zu rechnen sein. Inbeß ist hierbei nicht aus der Acht zu lassen, daß mit größter Wahrscheinlichkeit um die Zeit der Reformation mehr Dörfer Pfarrdörfer waren, und daß später mehrere dergleichen eingezogen wurden, worüber die Nachrichten verloren gegangen sind.

Die Grenze zwischen beiden Bisthümern in der Altmark läßt sich jetzt nach dem Gesagten bestimmen. Sie bildete eine Linie, welche von den Quellen der Ohre bei Ohrdorf im Hannoverschen diesem Flusse, bis Calvörde folgte, doch so, daß außer den jetzt Preussischen Ortschaften Böckwitz und Fahrstedt auch

noch die drei Hannoverschen Dörfer Wiswedel und Ehra und Boitzen zu Verden gehörten. Von Calvörde verläßt diese Linie die Ohre und geht auf folgende Dörfer, die jedoch sämmtlich zu Verden gehörten: Pökehne, Rorsförde (?)*, Biepel, Tipse, Aken Dorf (Gardelegen östlich liegen lassend) Berge, Laatsche, Schenkenhorst, Kl. Engersen, Wernstedt, Winkelstedt, Wustrewe (?), Bethlingen, Babel, Thürik, Störpke, Mollig, Lübbars, Kerkau, Lohne, Gladigau, Gr. Kossau, Schlieksdorf, Krumke, Meseberg, Calberwisch, Uchtenhagen, Königsmark, Wasmerschlage, Wolterschlage, Kethausen, Ferchlipp, Lichterfelde, Wendenmark und dann nördlich von Werben in die Elbe.

Nun werden wir auch die in den alten Nachrichten angegebene Grenze zwischen Halberstadt und Verden richtig würdigen können. In der Urkunde von 786 ap. Lindenb. al. Fabric. p. 178 ist die Grenze angegeben, daß sie gehe in Albiam, inde in rivum Alaud, inde in rivum Bese, inde in Rodowe usque in paludem que dicitur Rockesforde, inde in fluvium Horam, Callenvorde, in ortum Horae etc. Daß der Alaud, wie er jetzt fließt nicht gemeint sein kann, ist klar. Auch hat die ganze Wische erst seit dem 12. Jahrhundert eine ganz andere Gestalt gewonnen, und die Entwässerung derselben rührt erst aus jener Zeit her. Besonders geht aus dem sehr geringen Gefälle des jetzigen Alauds, der stellenweise sogar stagnirt, in seinem Laufe durch einen großen Theil der Wische hervor, daß ihm erst später sein gegenwärtiges Bett angewiesen ist. Vergleichen wir hiermit die betreffenden Stellen im Chronicon Halberstad. (bei Leibn. script. Br. Tom. II., besser nach dem besondern Abdruck von Dr. Schatz in dem Programm des Halberst. Dom-Gymnasiums von 1839). Nach p. 3. (ed. Schatz) war die Grenze des Halberst. Sprengels: „Ara, Milda, Pretekina u. Albia,“ noch bestimmter p. 25.: versus Verden contra Aquilonem, ubi Prisatine fluvius influit Albiae“ und p. 27. „usque ad ortum fluvii Rodowe et per descensum ejus usque in fluvium Jesne (Schreibfehler statt: Biese) et per descensum eius usque in fluvium Prisatine et per descensum eius usque quo influit Albie.“ Daß hier Pretekina, Prisatine den Alaud bedeuten, ist klar und von ihm heißt es ausdrücklich, daß er auf der Grenze beider Sprengel in die Elbe fließe. Der frühere Lauf des Alauds war demnach ein

*) Von den mit ? versehenen Dörfern ist es ungewiß, ob sie im Verzeichnisse von 1551 vorkommen, ob sie also zum Stifte Verden gehörten.

ganz anderer als der jetzige und ging von Westen nach Osten, der jetzige sogenannte taube Alaud ist es nicht; denn der fließt theils nördlicher, theils umgekehrt von Osten nach Westen. Für einen Landstrich, der früher unbewohnt nur Sumpf war, und später durch Eindeichung und Canalisirung erst für die Cultur empfänglich gemacht ist, läßt sich der ursprüngliche Naturlauf der Gewässer nicht mehr nachweisen.

Die Biese bildete nun von Osterburg bis Gladigau die Grenze zwischen beiden Sprengeln; hier aber weicht die Linie von der Biese ab, folgt einem kleinen Bache, später zum Ugraben erweitert, der in Norden und Westen den Calbeschen Werder umschließt und trifft bei Schenkenhorst die Milde (Rodowe). Von da an ist die Grenze nach allen Nachrichten übereinstimmend und bietet keine Schwierigkeiten mehr dar.

Danneil.

Verzeichniß der Ortschaften die 1551 zur Visitation nach Salzwedel beordert sind.

Landreiterei Salzwedel.

Freitagß nach Ursulae schierst:

Grotten Gerstede	Kortenbeck
Lütgen Gerstede	Groningen
Bomke	Darndorff
Rochentin	Wiewohl
Hestedt	Holtbusen
Darselkow	Schulow (Schmölau?)
Seeben	Merkow (kommt zweimal vor)
Cheine	Bonaz (Bonese)
Brihe	Winkelstedt
Andorff	Lagendorff
Ostermolde	Wendisch Horst
Deutsch Gravenstede	Eichkopf (Eichhorst)
Wendisch Gravenstede	Birstorp (Biersdorf)
Henning bei Osterwohle	Langenapeldorn
Döhre, eine Propfstei	Deutsch Chüden (gehörte zur Landreiterei Arendsee, wo es auch wieder vorkommt).
Sieden Dolschleben	
Hogen Dolschleben	
Kleiskop (Kleissau)	

Sonnabendß nach Ursulae.

Rustenbeck	Dolsbergk (Dülseberg)
------------	-----------------------

Hobdesen	Wistede
Reddegow	Ellenbergf
Schewolde (Schadewohl)	Hildensen
Distorff	Peckensehe
Abbendorff	Warendorf
Boddenstedt	Deutsch Horst
Danren	Bernebeck
Moldenbeck (Molmke)	Tangel
Drevenstedt	Mellin
Bornsen	Stochem
Bolmersen	Alem
Medenbeck (Mehmcke)	Deutsch Bierstede
Hanem	Horst (unbekannt)
Hasselhorst	Schmelo (Schmöslau) (kommt
Waden Kothe (Waddelath)	doppelt vor)
Subar	Markt (Markau)

Sonntags nach Ursulae.

Wendisch Bierstedt	Stenike
Giserik	Tarstedt
Everstorff	Bokeseh
Lütken Wibelik	Immekath
Chemnik	Köbbelik
Dambke	Quarmbke (Quarnebeck)
Brewik	Wendisse (Wenze)
Zitenik	Teggow
Zinow	Kore (Korförbe?)
Boddenstedt	Bredenfeldt
Güttlik	Siechow
Großen Wibelik	Horst bei Miest

Wendisch Brohm	} sind Hanno- versche Dörfer
Wiswedel	
Ehre	
Boeke	

Montag nach Ursulae.

Mist	Wernik
Sipell	Solpke
Iyse	Sachow
Puken (Pohähne)	Gerthel (Terchel?)
Dannenfelde	Uckendorff
Peckeseh	Berghe
Schwifow	Esstede (Esstedt)

Pakke (Paatsch)	Brüchow
Wiepke	Bulstringen
Lütken Engersen	Korberghe
Grossen Engersen	Wendisch Langenbete
Schöndhorst (Schenkenhorst?)	Pügghen
Sichtow (Sichtau)	Leke
Wernstede	Balwess (Balwis)
Fulendorst	Terchell
Winkelstede	

Dienstags nach Ursulae.

Deutsch Langenbeck	Rißstede (Ristedt)
Wöpel	Darnebeck
Wihke	Poppow
Kovelde	Hoghen Thramme
Gschieben (Schieben)	Wendisch Upenburg
Alten Salzwedel	Henning bei Glöke
Hagen	Sieden Thramme
Stapen	Niendorff
Deutsch Giskow	Lülzen
Kakelik	Langenapeln (doppelt aufge- führt)
Audorf	Wendisch Giskow
Grieben	Maridorff
Zeben	Salvelde
Bandow	Bruchow
Perk	Upenburg
Nesenik	

Landreiterei Krantehe.

Gawell (Gagel)	Gustihn (Gestin)
Lohne	Schrampe
Lürstede	Zihow (Zieffau)
Kadtschleve	Simendorff
Kozebu	Kowlik
Kleinow	Binde
Buck	Mechow
Dessow	Krake
Hilligenfelde	Fillebe
Neilinghe	Zülen
Berne (Zehren)	Woldenberge
Derwess (Dewik)	Gladegow
Lippen (Leppin)	Goldendorff
Klößen	Drosede

Bomesin (Böhmenzin)
 Harpe
 Hogwisch
 Genkin
 Molitz
 Gwinkel
 Callene
 Kassin
 Sanna
 Kerkun
 Biffem
 Zulendorf (unbekannt)
 Dübbarz
 Schernekow
 Thüritz
 Lüghe
 Kerkow
 Storpke
 Ribow
 Zarsow
 Wendisch Chüden
 Deutsch Chüden (doppelt)
 Zebel
 Nibe
 Krichelborff

Bukefitz
 Stappenbeck
 Malstorf
 Garz
 Königstede
 Zirow
 Nisleue
 Prißir
 Mösentin
 Benkendorff
 Zetling
 Cheinitz
 Jeggeleuen
 Litzhen
 Depokolk
 Babel
 Rademin
 Latekate
 Callentin
 Winterfelde
 Rekelinghe
 Marstorf
 Barß
 Salvelde
 Duaden Damke

Landreiterci Eechausen.

Loffe
 Bernhe (Behrend)
 Volkern
 Krumke
 Schlichstorf (Schlieksdorf)
 Grossen Rossow
 Stapel
 Dequede
 Grevesche
 Broke (Bretsch)
 Drusedow
 Primer
 Krugen (Grüden)
 Vielbom
 Zeggell
 Lindtberge

Haverlandt
 Grossen Garz
 Holthusen in der natten Wisch
 Dudesche
 Polnitz
 Grossen Wanzer
 Lütgen Wanzer
 Lütgen Kulosen
 Holtorf } jetzt Hannoversch
 Capern } zum Gerichte Gar-
 Gommern } tow gehörig.
 Stresow
 Wardenberghe
 Ewischen Dickz (unbekannt)
 Steinfeld
 Gottberge

Dobbran
 Galberwisch
 Uchtenhagen
 Meseberg
 Wafmersleve
 Königsmark
 Blankensehe
 Kethhusen
 Wegenitz
 Estorff (Dstorff)
 Wolterschlage
 Sallum (Schallum?)
 Vom Original in den Acten der hiesigen Superintendentur.

Balkenberghe
 Ferchlipp
 Lichterfelde
 Wentmarke
 Nienkirchen
 Scharpelo
 Schönenberghe
 Herxfelde
 Lütken Holthusen
 Losen Rode
 Dvern Boyster
 Grossen Boyster

III.

Die wüsten Dörfer des südlichen Theiles
der Altmark,

zunächst

im Gebiete der Burg Erxleben,

aus archivalischen Quellen ans Licht gezogen

von

Peter Wilhelm Behrends,

Pfarrer zu Nordgermersleben im Magdeburgischen.

Wenn irgend ein Gegenstand aus der Geschichte unsers Vaterlandes noch einer tiefern Nachforschung werth ist, so ist es auch der, welcher die Bebauung und die Bevölkerung desselben zur Zeit der Höhe des Mittelalters betrifft.

Nehmen wir nur unsere niedersächsische Gegend — das Altmärkische, Magdeburgische und Braunschweigische Land — und blicken auf die besten Specialkarten derselben; so finden wir jetzt überall nur noch kaum den dritten Theil von Ortschaften, die früher dort blüheten, als bestehend bemerkt, und das Ganze meistens einem eintönigen Blachfelde gleich.

Ganz anders aber erschien diese Gegend im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte. Da war sie mit einer Menge von kleinen Dörfern gleichsam übersät, und diese selbst wieder mit wechselnden Fruchtgesilden und kleinen Gehölzen malerisch umgeben. Fast an allen Orten war ein Gotteshaus, das ist, eine Kirche oder Kapelle befindlich, als das vornehmste Gebäude, mit einem christlichen Kreuze auf dem Thurme, als dem besten Weiser nach Oben. — Demnächst bestand ursprünglich an jedem ein Herrenhof mit 4 bis 8 Hufen Landes im Besitze einer Ministerialfamilie, die sich gewöhnlich von dem Orte benannte oder ein Klosterhof, von einem Villicus bewirthschaftet.*) Die andern eigentlichen Bauerhöfe, bewohnt von den Hörigen der erstern,

*) Ministeriale hießen diejenigen ursprünglich freien Landesbewohner, welche in ein ehrenvolles Dienstverhältniß mit einem Fürsten, Bischöfe oder Kloster traten, und dadurch gewöhnlich ihr Familiengut vergrößerten. In meiner Neuwaldenslebischen Kreis-Chronik habe ich nachgewiesen, welch eine Menge solcher Familien im Mittelalter in diesem Kreise angefaßen gewesen sind, und sich von den Örtern desselben benannt haben.

hatten in der Regel jeder nur eine Hufe, waren also Hüfner, (mansionarii*). Rothsassen (casati) besaßen nur ein Haus mit kleinerem Zubehör. Alle Hintersassen aber lebten im engen Verhältniß mit ihrer Herrschaft, ihr dienend und von ihr unterstützt, glücklich und zufrieden. Von der tiefen Armuth, welche jetzt einen großen Theil der besitzlosen Dorfeinwohner drückt, bestand damals auch nicht einmal eine Probe.

Merkwürdig ist auch, daß die damalige naturgemäße Vertheilung der Gehölze durch das ganze Land auch mit auf einen regelmäßigen Verlauf der Witterung wohlthätig einwirkte. Man hatte in der Regel fruchtbare Jahre, im Winter die gehörige Kälte und im Sommer eine angenehme Wärme. Die Gewitter waren beschränkt und die Hagelwetter selten. Raube Stürme konnten noch nicht über kahle Flächen wehen. Die vielen gehörig vertheilten Hagen oder Haine und Gebüsche erhielten überall eine erquickende Temperatur der Luft, milderten die Hitze und gaben Nahrung den Quellen, die jedem Orte einen Bach zuführten.

Mit dem Abflusse der Höhe des Mittelalters ging auch dieses glückliche, gewissermaßen patriarchalische, Verhältniß der deutschen Landbewohner zu Ende. Im Beginn des funfzehnten Jahrhunderts strebte nämlich alles nach höhern Dingen. Die ausgezeichnetsten Ministerialgeschlechter, die ihre ehemaligen lebenslänglichen beneficia oder Besoldungsgrundstücke von Fürsten und Klöstern allmählig in bleibende Familienlehen verwandelt hatten, erhielten jetzt von ihren Fürsten selbst die Benennung Edle und bildeten sofort den Stand des Landadels. Und ihre bis dahin eigenbehörig oder leibeigenen gewesenen Bauern erwarben, unter Lockerung dieses Verhältnisses, auch allmählig die persönliche Freiheit, beim Fortbestehen der dinglichen Lasten ihrer Güter.**)

Eine große Veränderung der ländlichen Agrar-Verhältnisse wurde nun besonders im 15. Jahrhunderte befördert und beschleunigt, durch die, damals alle frühern rechtlichen Schranken über-

*) Ein mansus, verlateinisch von dem deutschen Worte Manns, bezeichnete so viel Ackerland, als ein Mann mit seinen Kühen nothdürftig bearbeiten konnte. Wir übersetzen es gewöhnlich durch Hufe, die aber, nach Verschiedenheit der Orte, größer oder kleiner sein konnten.

***) Im Herzogthume Braunschweig machte ein Vertrag des Herzogs Heinrich des Friedsamern mit den Landständen (Adel, Klöstern und Städten) i. J. 1433, der frühern Leibeigenschaft der Bauern ein Ende. Um selbige Zeit erlosch die Eigenbehörigkeit der Landleute auch in den benachbarten Landen.

schreitenden, vielen Befehlungen der mächtigsten Edelleute, welche, in den beiden vorhergehenden Jahrhunderten, sich durch die Erbauung fester Burgen auf Höhen und in Tiefen ausgezeichnet hatten, und durch die schrecklichen Pestkrankheiten, welche um die Mitte des Jahrhunderts, (1450 fg.) viele Höfe und selbst ganze Dörfer verödeten.

Zu dieser Zeit zogen nämlich die Grundbesitzer viele der wüste gewordenen oder von ihren Einwohnern verlassenen Dörfer und Höfe an sich, zur Vergrößerung ihres unmittelbaren Eigenthums, verwandelten auch viele ehemalige Hüfnerstellen der bleibenden Dörfer in bäuerliche Ackerhöfe von 4 bis 6 Hufen Landes, um davon mehr Dienste und Zinsen fordern zu können.

Die verödeten Dörfer der wenig fruchtbaren oder bergigten Gegenden wurden aber gewöhnlich dem Holzwuchs ganz überlassen, und es entstanden so allmählig in hiesiger Gegend die großen Forsten der Burgen Erleben, Altenhausen und Flechtlingen. Gewöhnlich erhielten nun die fortbestehenden Nachbardörfer, in den entstandenen Wüstungen, ein Miethungsrecht oder die Koppelweide für ihr Vieh, auch öfters selbst gewisse Holzgerechtfame, z. B. die sogenannte Achtwort, oder die Befugniß Raff- und Leseholz zusammen, und andere dergl. m.

Die steinernen Kirchen der wüsten Dörfer überlebten gewöhnlich ihre Ortschaften noch ein Paar Jahrhunderte, und verfielen dann auch meistens in Ruinen. Selbst aber, wenn auch diese schon abgetragen waren, blieb die Gegend des Kirchhofs den Umwohnern lange bekannt.

Mehre Feldmarken einiger verödeten Dörfer, deren frühere Bebauer sich in benachbarten Orten wieder angesiedelt hatten, wurden von denselben fortwährend cultiviret. Manche andere wüste Dorfstätten aber wurden, im 16. und 17. und folgenden Jahrhunderten, selbst von den Grundbesitzern, wieder mit herrschaftlichen Schäfereien und großen Ökonomiehöfen oder Vorwerken bebauet; indem dieselben es nicht mehr ihrem Interesse zuträglich fanden, solche Orte, wieder, durch Befegung der Höfe mit erblichen Bauern, als Dörfer, ins Leben zurückzurufen.

Bei allen dem blieben nun aber die Markungen der wüsten Dörfer meistens als ein zusammenhängendes Ganze, kenntlich und bekannt bis ins jetzige Jahrhundert hin. Gegenwärtig aber drohen die, zu unserer Zeit immer allgemeiner werdenden Separationen der Grundstücke, durch Aufhebung aller Gemeinheiten und durch vielfache Zertrennung derselben, auch die

alten Dorfstätten allmählig ganz unkenntlich zu machen, und sie damit der allmählig Vergessenheit entgegen zu führen.*)

Es scheint daher jezt wichtiger als je, das herkömmliche Dasein und die Lage der ehemaligen Dorfstätten unsers Landes, noch möglichst genau zu ermitteln und ihr Gedächtniß so wenigstens auf die Nachwelt zu bringen, da leider! ein vor mehreren Jahren (von dem trefflichen Alterthumsforscher, Herrn Pastor Stephanus Kunze zu Wulfersdorf im Halberstädtischen), höhern Orts gemachter und gebilligter Vorschlag, auf den Stellen der wüsten Ortschaften in der Provinz Sachsen Denksteine errichten zu lassen (mit Bemerkung des Namens des Ortes und der Zeit, wo sie geblühet) bis jezt noch nicht in Ausführung gekommen ist.**)

Um zu meinem Theile, als Mitglied des Utmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte, etwas zur Erhaltung des Andenkens der wüsten Orte der Utmärk und deren Nachbarschaft beizutragen, mache ich in diesen Blättern einen Versuch, die Lage und Denkwürdigkeiten der wüsten Dörfer in dem Gebiete der mir nächsten alten Burgen der Utmärk zu Erleben und Flechtlingen darzustellen, und zwar möglichst mit urkundlichen Nachweisungen. Ich gebe in diesem Jahre also zuerst die wüsten Dorfstätten im Gebiete der Burg Erleben.

*) Gewöhnlich herrschen über die Zeit der Verwüstung vieler ehemaligen Dörfer, deren schmale Ackerstücken man noch in den Gehägen erkennt, sehr irrige und falsche Meinungen. Manche glauben, diese Zerstörungen seien im sogenannten Bauernkriege (1525) geschehen. Allein dieser Krieg hat die hiesigen Gegenden fast gar nicht berührt, und es sind auch in denjenigen Gegenden wo er gewüthet, von den Bauern selbst, wohl Burge und Klöster, aber keine Dörfer zerstört worden. Andere denken, die vielen wüsten Dorfstätten seien eine Folge des dreißigjährigen Krieges (v. 1618 bis 1648). Allein die Geschichte lehret, daß sie schon früher verödet gelaen, und daß die vorübergehenden Verwüstungen jenes Krieges bald nachher wieder gehoben sind.

**) Es ist mir angenehm, hier ein Circulare des i. J. 1826 versterbenen, höchst verdienten und von mir innig verehrten Landraths des Kreises Neuhaldensleben, Herrn Grafen Leopold v. d. Schulenburg-Bodendorf, zu dessen ehrenden Gedächtnisse, mittheilen zu können. Es ist an die Ortsvorsteher des Kreises gerichtet und lautet also:

»Es ist höhern Orts der Vorschlag gemacht worden, auf den Stellen der wüsten Ortschaften in der Provinz Sachsen Denksteine errichten zu lassen. Dieser Vorschlag ist in historischer und topographischer Beziehung höhern Orts genehmigt, und um deshalb werden die Herren Ortsvorsteher im hiesigen Kreise hierdurch aufgefordert, von den bei ihren Gemeinden befindlichen wüsten Dorf- und Ortschaften Notizen zu sammeln, davon eine Nachweisung aufzu-

Die feste Burg Erleben erscheint urkundlich zuerst i. J. 1283, im Besitze des alten adelichen und jetzt gräflichen Geschlechtes von Alvensleben, dessen dortiger Ahnherr, Gebhard von Alvensleben, sie wahrscheinlich erst zum festen Schlosse und bleibenden Wohnsitze eingerichtet hat. Seine Nachkommen vermehrten das Gebiet derselben mit einer Menge der umliegenden Dörfer, deren man im Mittelalter an 25 zählte.

Die Burg mit ihren weitläufigen Besitzungen ist übrigens, nach dem Aussterben der alten oder rothen Linie des Geschlechtes ihrer Herren, i. J. 1553, an die beiden andern, die sogenannte schwarze und weiße Linie derselben vererbt, und von diesen i. J. 1554 unter sich gleichmäßig in zwei Theile getheilt worden und stehet auf diese Art noch im Besitze der fortblühenden edeln, jetzt gräflichen Familie von Alvensleben.*)

Von den Dörfern, welche in alten Zeiten als Unterthanen der Burg Erleben erschienen, haben sich im Laufe der Jahre, nur folgende sechs, welche sämmtlich auch durch eigene Pfarrkirchen ausgezeichnet sind, bis jetzt erhalten:

- 1) Erleben, der Sitz der Burg, an der Poststraße von Magdeburg nach Braunschweig belegen;
- 2) Uhrsleben, früher ein fleckenartiger Ort, welcher 1051 auf dem Wege war, eine Handelsstadt zu werden;
- 3) Eimersleben, eine halbe Stunde westwärts von Erleben;
- 4) Dfingersleben, eine Stunde südwestlich von Erleben belegen, und im 11. Jahrh. der Sitz einer Willicatio des Klosters Ludgeri vor Helmstedt;
- 5) Bregensedt, ursprünglich Bredenstede, eine halbe Stunde nordwärts von Erleben am Holze; und endlich
- 6) Hörzingen, eine Meile nordwestwärts im Holze belegen.**)

stellen, und solche bei mir binnen 2 Monaten einzureichen. Ich erwarte übrigens, daß die vorzunehmenden Ausmittelungen mit Rücksicht auf ältere Urkunden, Chroniken, Landcharten, Feldlagerbücher, Sagen und örtliche Nachforschungen angestellt werden und ich möglichstste Vollständigkeit und Genauigkeit erhalte, weshalb sich die Herren Ortsvorsteher an die Herrn Ortsprediger mit verwenden mögen.
Neuhaldensleben, den 10. Oct. 1825.

Der Landrath.

*) Man sehe W. Wohlbrücks Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte von Alvensleben. 3 Theile. Berlin 1819. fg.

**) Das Nähere über diese noch bestehenden Dörfer enthält meine Neuhaldenslebische Kreis-Chronik Th. II. 439 — 474.

Dagegen bestanden im Mittelalter, außer diesen genannten, noch 19 andere jetzt wüste Dörfer im Gebiete der Burg Erleben, welche, ich zur Zeit der Herausgabe meiner Neuhaldensleber Kreis-Chronik, noch nicht vollständig kannte, und daher nachträglich hier näher zu bezeichnen versuchen will. Es sind dies folgende:

1. Wellendorf oder Wellendorf.

Diese wüste Dorfsätte, zwischen Uhrsleben und Groppendorf belegen, war, als ein einst blühendes Kirchdorf, der Namens-Endung nach, Sächsischen Ursprungs und gehörte, wahrscheinlich schon im elften Jahrhunderte, nebst dem nahen, damals zum Stadtrechte aufstrebenden Nachbarorte Uhrsleben, zum Besitze thume des Bischofs von Brandenburg.

Gebhard von Alvensleben auf Erleben erwarb dort im 13. Jahrhunderte bereits eine Hofstelle mit 2 Hufen Land, als bischöflich Brandenburgisches Lehen.

Im Jahre 1250 besaß auch das Stift Walbeck in Wellendorf eine Hufe, welche 11 Schillinge und 4 Pfennige zinsete, laut folgender Erwähnung, in dem von mir herausgegebenen Güter-Verzeichnisse dieses Stifts aus dem dreizehnten Jahrh., (in Dr. Förstemanns Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins zu Halle Band II. 1836.)

(In) Gropendorf III mans. XXVI sol.

Wellendorf m. XI sol. et III de.

Tundersleve m. XII sol.

Im 14. Jahrhunderte nannte sich von diesem Dorfe noch eine rittermäßige Familie, welche wahrscheinlich dort einen Herrenhof als bischöflich Brandenburgisches Lehen besaß, namentlich kommt ein Heyso de Wellendorf im J. 1311 vor im Halberstädtischen Lehnregister.

Gegen das 15. Jahrhundert hin wurde das Eigenthum der Dörfer Wellendorf und Uhrsleben von den Bischöfen zu Brandenburg an die Mark-Grafen dieses Landes abgetreten und von diesen nun das Lehen derselben an die Herrn von Alvensleben, als Besitzer der Burg Erleben, überlassen, in deren Besitze sie schon i. J. 1448 und 1454 erwähnt werden.

Bald nach jener Zeit aber wurde Wellendorf, durch die Folgen der Fehden seiner Gebieter und durch Pestkrankheiten entvölkert, von seinen Einwohnern verlassen, indem dieselben sich in dem nahen Orte Uhrsleben niederließen. Eine Urkunde vom Jahre 1479 bezeichnet daher Wellendorf schon als wüste,

und in allen folgenden Markgräfllich-Brandenburgischen Lehnbriefen wird es in dieser Art aufgeführt.

2. Lütgen Hakenstede oder Klein Hakenstedt.

Das ehemalige Dorf Lütgen Hakenstede oder Klein Hakenstedt*) dessen Lage ich in der Neuhaldensleber Kreis-Chronik (Th. II. S. 463) verleiht, mit Wohlbrück I. 327, durch den Namen eines Holzreviers**) irrig als meist im Erleber Walde befindlich angegeben habe, lag vielmehr eine Viertelsunde westwärts von Uhrleben, auf der Nordseite des Seelschen Bruches***) an einem sogenannten hohen Graben, der sonst im dortigen Felde befindlich gewesen.

Im 13. Jahrhunderte gehörte dies Dorf einen Grafen Conrad von Brehne, auch hatte das alte Geschlecht der Schenken von Dönstedt Besitzungen allda.

Das Augustiner Nonnenkloster Marienberg vor Helmstedt aber erwarb von letztern bereits i. J. 1273 acht Hufen Land bei diesem Dorfe und dann auch i. J. 1277 von dem erstern den ganzen Ort.

*) Dies ehemalige Dörfchen führte den Namen Klein Hakenstedt zum Unterschiede von dem noch bestehenden Dorfe Hakenstedt, so Groß Hakenstedt genannt worden. In diesem Dorfe Groß Hakenstedt besaßen die Herren von Alvensleben auf Erleben im 14. Jahrhunderte auch mehre Güter. Die Ritter Friedrich, Gebhard und Heinrich von Alvensleben bestätigten aber i. J. 1318 dem Cisterzienser Mannskloster zu Marienthal, als schon damaliger Grundherrschaft zu Hakenstedt, den schon früher für 400 Mark St. S. gefestigten Verkauf von 20 voigteifreien Hufen auf dem Felde vor Groß Hakenstedt, nebst Wiesen, Weiden, Wasserläufen und allem Zubehör, laut einer ungedruckten Urkunde des Klosterarchivs v. Marienthal.

**) Ein kleines Holzrevier der Erleben Forst auf der Höhe am Wege, der von Bregenstein nach Bartenleben führt, wurde nämlich das Klein Hakenstedter Holz genannt, vielleicht weil es einst den Besitzern des Gutes Klein Hakenstedt mit gehörte oder aber: es hieß das kleine Hakenstedter Holz, zum Unterschied von einem andern unweit davon belegenen größern Holztheile. Bemerkenswerth in diesem Klein Hakenstedter Holze ist die sogenannte Heidenkrippe, ein großer Stein mit einer tiefen, wie ein Pferdefuß geformten und stets mit Wasser gefüllten Höhlung, welcher die Stelle bezeichnen soll, wo einst die Wenden dieser Gegend Sec. 12. bei ihrer Vertreibung die letzte Niederlage von den Deutschen erlitten haben sollen. Siehe mehr davon in meiner Neuhaldensleber Kreis-Chronik Th. II. S. 463 fg.

***) Der Seelische ehemalige See, nachheriger Bruch und seit 1720 Wiesenplan hat seinen Namen von einem ehemaligen jenseit desselben belegenen Dorfe Selszen, Selschen oder Selschen, welches in

Laut des bischöflich Halberstädtischen Lehns-Registers v. J. 1311 fg. trug Conrad Edler von Warberg den Zehnten zu Klein Hakenstedt und gegen die Mitte desselben Jahrhunderts, die Herren Jan und dessen Neffe Jan, der Ritter Heyneke und dessen Bruder Erich, alle Schenken von Dönstedt, den Zehnten von 25 Hufen daselbst zu Lehen.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde dies Dorf völlig verwüstet, und die Feldmark desselben — am hohen Graben gelegen, von den Besitzern von Erleben, nach einem desfallsigen mehrmals erneuerten Uebereinkommen mit dem Kloster Marienberg, ferner zum Ackerbau benutzt, für eine jährliche Naturalabgabe in Weizen, Roggen, Schweinen und Häringen oder Fischen.*) Als aber darauf in der Folge Heinrich von Alvensleben diese Pachtabgaben ans Kloster zurückbehielt, und sein Sohn Busso, Anfangs Sec. 16. ihm darin folgte; so erhob das Kloster desfalls i. J. 1503 eine Klage. Ein gütlicher Verein machte i. J. 1512 derselben dergestalt ein Ende, daß das Kloster alle seine Berechtigung an der Feldmark Klein Hakenstedt, dem Besitzer der Burg Erleben, für 90 Rheinische Gulden überließ, welche dann vorerst mit 5 Gulden jährlicher Hebung aus dem Schoße des Dorfes Uhrleben verzinst, im J. 1570 aber endlich ausgezahlt worden.

Gegenwärtig gehört die ehemalige Markung dieses Dorfes, im sogenannten hohen Felde, der schwarzen Linie der Herrn Grafen von Alvensleben auf Erleben. Ein dortiger Weg, der in den Bruch, einen ehemaligen See, führte, heißt noch jetzt der Fischersteig.

3. Dömersleve oder Dömersleben.

Diese wüste Dorfstätte, wieder eine Viertelsunde weiter westwärts von der Vorigen entfernt und auch am Seelischen Bruche, auf dem sogenannten Bruchberge, einer kleinen diesseitigen Anhöhe, belegen, ist der Namensendung nach Longobardischen Ursprungs**)

den Urkunden des 13. bis 16. Jahrh. als der Sitz eines bischöflich Halberstädtischen Archidiaconates, oft erwähnt wird.

*) Wohlbrück I. 327 fg.

**) Unsere besten Alterthumsforscher sind jetzt darüber einig, daß alle unsere alten Ortsnamen ihren Ursprung dem ersten freien Manne, der sich dort anbaute und einer unter seinem Volke üblichen Niederlassungsbenennung verdanken. Nun sind die ältesten Völker, welche als unsere Vorwirth, diese Gegend bewohnt haben, die Cherusker, deren Niederlassungen an der Endung heim, wie Zerzheim, Welzheim

Die erste Erwähnung derselben geschieht in dem schon oben bemerkten Walbeckischen Güter-Verzeichnisse aus Sec. 13., wo Osmerleben, als in der Gegend von Ostingerleben diesseits und Sellschen jenseits des Bruches, also aufgeführt wird:

Osmersleve ij m. IX sol.

Ingersleve iij m. XXI sol.

Seleschen vj m. II. tal. et VI sol. III de. minus.

Das bischöflich Halberstädtische Lehnregister v. J. 1311 nennt, als den damaligen Lehnträger des Zehnten von Osmerseleve, den in der Umgegend sehr begüterten Ritter Arnold von Dreileben mit diesen Worten:

Arnoldus miles de Drenleve decim. X mansor Rodensleve majori et Osmersleve, decimam in parvo Vppelinge, decim. in Benstorp porcum et sexagenam avene.

Im J. 1478 aber gehörte dieser Zehent zu Osmerseleben, als Halberstädtisches Lehn, bereits den Herren von Alvensleben auf Erxleben. (Wohlbr. II, 301.)

Um jene Zeit erlosch mit dem wüste gewordenen Dorfe Osmerseleben selbst das Bekanntsein seines Namens, daher ich es in meiner Kreis-Chronik Th. II S. 446 auch nur als eine nicht näher bezeichnete Dorfstätte auf dem Bruchberge aufführen konnte.

Die wüste Markung selbst wurde den unmittelbaren Besitzungen der Burg Erxleben einverleibt, und von dem Land-

und beck wie Walbeck, Harbeck (Harble) und Velbeck (Welpke) zu erkennen sind; die Longobarden, von denen die große Menge der in der Magdeburger Börde vorkommenden Orte mit der Endung leben, wie auch hier Erxleben, Uhrleben u. s. f. angelegt sind; die Katten, welche ihre hiesigen Anbaue gern auf ingen z. C. Süpplingen, Weserlingen u. s. f. und stedt als Helmstedt, Dönstfeldt endeten; die Thüringer, welche noch viele Ausrodungen in Wäldern vornahmen und da häuslich wurden, also die Orter auf robe und haus stifteten, die man gewöhnlich zusammen findet, wie Ivenrode und Altenhausen, und endlich die Sachsen, unsere eigentlichen Vorfahren, welche die Orter mit der Endung dorf, burg, selbe, För u. s. f. angelegt haben, als Sommersdorf und Sommersburg, Debißfelde, Kalsförde und viele andere. Die eine Zeitlang im 10. Jahrhundert hierher vorgebrungenen Wenden haben auch in Orten, die sich auf is oder in oder ow enden, Spuren ihres Daseins zurückgelassen z. B. Wiegeliß, Rantin, Feggow u. s. f. Man sehe mehr hiervon in der Schrift des i. J. 1803 zu Wolfenbüttel verstorbenen Propstes und Superintendenten Joh. Heinr. Res: über Benennung u. Ursprung aller Orter des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel. — Wolfenb. b. Bindsfel. 1806.

gute Eimerseleben, welches nach der Theilung der Burggüter im Jahre 1554 der weißen oder Gardelegischen Linie zufallen, mit cultivirt.

Seit dem J. 1833 aber ist die wüste Dorfstätte Osmerseleve am Bruchberge, von deren zeitigem Besitzer, Herrn Grafen Ferdinand von Alvensleben, mit einem schönen massiven Vorwerke wieder bebauet und damit als ein bewohnter Ort wieder ins Leben gerufen.

Übrigens muß ich noch bemerken, daß der Verfasser der Geschichte des Geschlechts von Alvensleben Wohlbrück (Th. II S. 301) sich in einem Irrthum befindet, wenn er das da erwähnte Dorf Osmerseleben für das, über 2 Meilen von Erxleben entfernte Dorf Dhtmerseleben hält. Denn dieses hieß in seiner alten Bezeichnung Otmerseleve, und wird, sowohl in dem bemerkten Walbeckischen Güterverzeichnisse, als im Halberstädtischen Lehnregister, worin beide Orte vorkommen, durch seine Lage und Zehntbesitzer genau von unserm Osmerseleve unterschieden.

4. Grewigge oder Grewingen.

Wieder etwa eine Viertel Meile von Osmerseleben nordwärts in der Nähe von Ostingerleben, am sogenannten Jacobsbusche, lag vor Alters ein kleines, ursprünglich kattisches Dörfchen, Namens Grewingen, gemeinhin Grewigge genannt, (wie das Dorf Wedringen bei Neuhaldensleben vom gemeinen Manne gewöhnlich Werig geheißen wird.)

Im J. 1160 hatte der West- oder Alleringerselebische Klosterhof (Willicatio) des ältesten, von St. Ludger gestifteten und nach ihm benannten Benedictiner Mannsklosters zu Helmstedt, von Grundstücken in diesem Dorfe Grewigge, zehn Schillinge (solidos) zu erheben.*)

Im 15. Jahrhunderte traf auch diesen Ort das Loos der Verödung. Man findet aber, in der jetzigen dortigen Holzung, noch jetzt sichtbare Furchen-Spuren seiner ehemaligen Äcker, und die sogenannten Grewiggen-Berge oder gemeinhin grauen Berge, erinnern noch an den alten Namen des wüsten Dorfes, in dessen Markung, nächst der Burg Erxleben, auch die Gemein-

*) Man sehe den von mir herausgegebenen Liber honorum monasterii S. Ludgeri Helmonstadensis mit historisch topographischen Bemerkungen in Dr. Förstemanns Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für vaterländische Alterthümer. Bd. I. Halle 1834.

nen Dstingerleben und Eimersleben gewisse Weidrechte erworben haben.

5. Niendorf oder Neudorf.

Das ehemalige Dorf Niendorf oder Neudorf, dessen Name auf eine spätere Begründung von Seiten unserer alten Sächsischen Altvordern zurückweist, lag nahe bei Eimersleben, unweit des nach Hörzingen führenden Weges.

Es gehörte, bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zum Gebiete der Burg Erleben. Namentlich wurde im J. 1431, von Heinrich von Alvensleben, bei der Pfandverschreibung der Hälfte des Schlosses Erleben und dessen Güter an den Markgraf Johann von Brandenburg, auch die Hälfte dieses Dorfes Neuendorf demselben mit verschrieben^{*)}, jedoch 1435 wieder einstweilen zurück erworben.

Als aber gedachter Heinrich von Alvensleben i. J. 1441 mit den Städten Braunschweig und Helmstedt in eine Fehde gerieth und die Burg Erleben darin, von den Herzogen von Braunschweig, belagert und zerstört, aber nicht erobert worden, so ließen die unbefriedigt abziehenden Kriegsknechte ihre ganze Wuth über die zum Burggebiete gehörigen Dörfer Erleben, Eimersleben, Neudorf und Helse dergestalt aus, daß sie dieselben größten Theils den Flammen überlieferten.

Namentlich wurde bei der Gelegenheit das Abbrennen des Dorfes Neudorf, durch die Knechte der Herren von Dberg auf Altenhausen und des von Schwichelt zu Liebenburg, die auch an der Fehde gegen Erleben Theil genommen hatten, verübet. Und es gab dies wahrscheinlich die Veranlassung, daß Heinrich von Alvensleben bald nachher die von Dberg wieder angriff und ihnen das Schloß Altenhausen abgewann, dasselbe auch einige Zeit im Besitze behielt.*)

Die verunglückten Bauern von Neudorf und des Nachbarortes Helsen scheinen sich hierauf mit den Einwohnern von Eimersleben, die gleiches Schicksal erlitten hatten, der künftigen gegenseitigen Hülfeleistung wegen, zusammengebaut zu haben, daher noch die meisten Acker und Wiesen dieser Markungen jetzt nach Eimersleben benutzt werden, und die Häuser dieses Ortes, welche an dem Teiche und an der Helmstedter Heerstraße liegen, die Benennung Klein Eimersleben empfangen, welche in ältern Urkunden nicht vorkommt.

*) Wohlbrück Th. II. S. 162.

**) Wohlbrück Th. II. S. 169. 172.

Übrigens hatte das Dorf Neudorf zur Zeit seiner Blüthe auch seine eigene Kirche, an deren Stelle, lange Zeit nach der Verödung, noch eine, unter der Brandruine verschüttete Glocke mit dem Pfluge entdeckt und nachher ausgegraben worden.*)

6. Helleffe oder Helsen.

Das Dorf Helleffe, abgekürzt Helsen gesprochen, statt es ursprünglich wohl Helseheim genannt worden und somit Eherussischen Ursprungs gewesen sein mag, mußte sich, nach dem 10. Jahrhunderte, wo die Wenden hier sich einstweilen festgesetzt hatten, auch oft mit Slavischer Endung Helseerise oder Helse-rik heißen lassen.

Es lag weiter abwärts von Eimersleben, etwa eine Viertelstunde westlich von dem oben erwähnten Neudorf, rechts an dem Wege nach Bartensleben, an den davon noch benannten und durch neuere Holzanzpflanzungen so reizend gewordenen Helsebergen.

Das Laurentiuskloster zu Schönningen besaß i. J. 1121 in diesem Dorfe, Hellesse genannt, 3 Hufen Acker, 7 Hoffstellen, nebst dem dabei gelegenen Holze.**)

Auch das Ludgeri-Kloster zu Helmstedt hatte im J. 1160 bei diesem Dorfe (Hallesse) eine Hufe Land, die 6 Schillinge an den klösterlichen Willicus zu Dstingerleben zinsete.***)

Im 13. Jahrh. trug ein Friedrich Degelsac 2 Hufen in Helsen zu Lehen von Johann von Gatersleve.

Im Jahre 1311 besaßen die Edeln von Meinerfen, ein damals in dieser Gegend sehr begütertes Geschlecht, den Zehnten in Helsen, (dec. in Ellese) als ein bischöflich Halberstädtisches Lehn, laut folgender Erwähnung des ungedruckten Lehnregisters:

Luthardus et Conradus, Nobiles de Meinersem, tenent hec bona in pheodo: decimam in Botmestorp, in Ellese et — decimam Bodensel, duos mansos cum decima in Alvensleve, decimam tredecim mansor. in Tundersleve — dec. in Edsenrodhe et decimam prope Svanevelde super novale — et dec. extra civitatem Ovesvelt et dec. in Dornede prope Wevelige, et dec. in Bodendorp, dec. Stempel (wüstes Dorf bei Drurberge) — dimidiam dec. in Germersleve prope Alvensleve.

*) Laut einer handschriftlichen hist. Nachricht des ehemaligen verdienten Predigers Gottl. Lebrecht Zarnack (v. 1758 — 1789) zu Eimersleben im dortigen Pfarrarchive.

**) Cuno memorabilia Scheningensia p. 283. 287.

***) Aus Urkunden des Ludgeri-Klosters.

Im Jahre 1319 übergab Conrad von Werberg dem Kloster Marienborn, einem Augustiner Nonnenstift in der Nähe, eine Hufe Acker zu Helsen, als ein Vermächtniß seines Vaters Hermann für dessen Seelenheil.*)

Das reiche Cistercienser Manns-Kloster Marienthal in der Gegend von Helmstedt, welches schon seit dem Jahre 1301 in der Nähe des Dorfes Helsen (in der desfallsigen Kaufurkunde Helserise genannt) ein Holzrevier acquirirt hatte, das östlich mit dem Walde des Ludgeriklosters und westlich mit Heise von Wellendorfs Holzung grenzte,**) fügte im J. 1326 seinen dortigen Besitzungen, noch das sogenannte Marienholz bei, welches es vom Collegiatstifte zu Walbeck, tauschweise gegen eine halbe Hufe Land in Nordgermersleben, erhielt. Die Lage dieses Marienholzes wird in der desfallsigen Urkunde so angegeben, daß es ostwärts an die Holzung gewisser Knappen, Hudzen genannt, und westwärts an die Holzung des Bernhard von Brumben gestossen.***) Diese Marienthalschen Forstreviere wurden nun, wie es scheint, theils vom Kloster selbst benutzt, theils dessen hier nahe liegendem Gute Hakenstedt überwiesen und sie erhielten daher in der Folge theils den Namen der Mönchskappe theils die Benennung des Hakenstedter Holzes.

Gegen das 15. Jahrhundert hin kam das Dorf Helse oder Helke, als ein Erzstift Magdeburgisches Lehen†), an die Burg Erleben, wurde aber in diesem Verhältnisse im J. 1441, von den Braunschweigern und Helmstedtern, nach ihrer vergeblichen Belagerung der Burg Erleben, auf dem Rückzuge, dem Feuer geopfert und völlig eingeäschert. Die zerstreuten Einwohner ließen sich darauf in den nahen Dörfern Eimerleben und Ostingersleben wieder wohnhaft nieder, woher es rührt, daß mehre Grundstücke der Markung des wüste gelassenen Ortes Helsen jetzt noch nach den genannten Dörfern hin benutzt worden.

Die Kirche von Helsen aber überlebte den Ort noch einige Jahrhunderte und erwarb allmählig dieser ganzen wüsten Mark die Bezeichnung Elsekerken. Um das Jahre 1700 waren die Mauern der Kirche noch in solchem Stande, daß die Feldarbeiter bei Regengüssen darunter Schutz finden konnten. Das aufgeklärte 18. Jahrhundert aber, welches die ehrwürdigen Denkmale der

*) Aus dem Archive des Klosters zu Marienborn.

***) Polycarp. Leyser de jure legitima p. 7. Ej. opusc. p. 171.

***) Die Urkunde ist abgedruckt am Ende der Walbeckischen Chronik von Dingelstedt. 1749. S. 218.

†) Wohlbrück II. 393.

Borzeit nicht zu schätzen wußte, vernichtete auch selbst diese Ruinen dergestalt, daß kaum noch die Grundmauern des alten Gotteshauses auf dem ehemaligen Kirchhofe, einer jetzigen Wiese, bemerkbar geblieben sind.

7. Pod Mestorp oder Podmestorf.

Etwa eine halbe Stunde nordwärts von dem vorigen Ort wüsten Dorfe Helsen entfernt lag in der jetzigen Erleber Forst zwischen Klein Bartenleben und Hörtingen, noch ein ehemaliges Dorf mit einem, dem deutschen Namen vorgefügten wendischen Worte Pod d. i. Nieder, Pod-Mestorp oder Nieder-Mestorf genannt.

Es ist daher anzunehmen, daß ursprünglich dort von den alten Sachsen zwei Orter Namens Mestorp, ein Ober- und ein Nieder Mestorp angelegt, und das Erstere bei dem Einfall der Wenden Sec. 10. ganz verwüftet, das Letztere aber von den Wenden selbst unter dem Namen Podmestorp und Podmestorp fortbebaut und so erhalten worden.

Im 12. Jahrh. besaß das Ludgeri-Kloster, als Zubehör seiner Willicatio in Westingerleben, auch ein Grundstück in Poze mestorpe, das 16 Pfennige (denarios) jährlich zinsete.

Im 13. Jahrh. gehörten dem Stifte Walbeck auch 2 Hufen Landes bei diesem Dorfe, die ihm 4 Schillinge (solidos) zinseten, laut folgender Erwähnung in dem desfallsigen liber oder registrum honorum.

Retmershusen (chem. Dorf bei Schwanefeld) III. Mans. X sol. Poz mestorp II. m. III. sol.

Im Jahre 1290 schenkten Erich und Johann von Alt-Gatersleben dem Kloster Marienborn drei Hufen zu Podmestorp mit den dazu gehörigen Menschen, laut folgender noch ungedruckten Urkunde des Kloster-Archivs:

Nos Ericus et Johannes de antiquo Gaterslé notum facimus universis has litteras inspecturis, quod monasterio fontis beate Marie xxiiij solidos, quos habuimus singulis annis in Bredensludde et decimam de — in bredensludde, et tres mansos in Poz mestorp et illos homines, qui pertinent ad eodem mansos perpetue dedimus propter deum. In cuius facti memoriam et testimonium eidem tradidimus nostram patentem litteram, sigilli nostri munimine roboratam. Actum et datum anno dni M^o CC^o LXXX.

Im J. 1295 schenkte Hermann von Werberg den deutschen Ordensbrüdern zu Berge eine Holzstätte bei Pösmestorp belegen.*)

Im 14. Jahrhunderte (1311 fg.) gehörte der Zehent dieses Dorfes, (urkundlich decima in Botmestorp) als bischöflich Halberstädtisches Lehen, mit vielen andern den Erben von Meinerfen.

Eine Urkunde des Erlebischen Burgarchivs v. J. 1431 erwähnt das Dorf Pösmestorp als ein derzeitiges Zubehör der Burg Erleben.

In diesem Verhältnisse wurde es um die Mitte jenes 15. Jahrh. bei Gelegenheit einer der vielen Fehden der Besitzer dieser Burg, von deren Feinden mit verwüstet. Eine Urkunde v. J. 1535 erwähnt namentlich auch Pösmestorp als eine wüste Dorfstätte.

Die Markung dieses Ortes jetzt gemeinbin Pösmestorp und selbst Pösendorf heißen, wurde seit der Verödung desselben, von der Grundherrschaft völlig dem Holzwuchse überlassen, und so bildet sie jetzt einen vorzüglichen Theil der Erleber Forst. Doch sind darin immer noch die Spuren ehemaliger schmaler und hoher Ackerstücke sichtbar geblieben.

S. Bilig.

Schon bei den beiden jetzt erwähnten wüsten Dörfern wurden wir, durch die einstweilige Endsilbe von Helsen, Helsenitz, und die Anfangsilbe von Pod Mestorp, an Überbleibsel wendischer Sprache und also an einstige wendische Bewohner dieser Holzgegenden erinnert. Nun führt uns aber der ganz wendische Name Bilig, welchen ein in der Erleber Forst befindliches und an die Bartensleber Waldung grenzendes Holzrevier, das Biligholz, noch führet, selbst zu einer ehemaligen wendischen Niederlassung hin.

Einige Schaaren dieses un deutschen, mit den Polen verwandten, Slavischen Wenden-Volkes drangen um das J. 1000 nach Christi Geburt, von jenseit der Elbe her, wo sie sich schon früher festgesetzt hatten, weiter diesseits in die Altmark und namentlich bis in die Ohregegenden vor, vertrieben die hiesigen, sich schon seit den Zeiten Karls des Großen (J. 800 fg.) zum Christenthume bekennenden Deutschen, die zu dem Volksstamme der Sachsen gehörten, aus ihren eben aufblühenden Dörfern und

*) Die desfallsige Urkunde ist noch im Archive der ehemaligen Ordens-Commende Berge bei Gr. Rodensleben vorhanden.

setzten sich hin und wieder fest. So ließ sich auch ein Häuptling derselben am Fuße des Drömlingsbruches bei Kalvörde, auf einer Kemnade oder in einem Steinhause an der dortigen Ohrefurt nieder und unterwarf sich von da die umliegende Gegend, welche davon noch in den verschiedenen wendischen Ortsbenennungen mehre sprechende Spuren nachweist.*) Ein Theil dieser Wenden drang nun auch bald über die Kalvörder Berge, westlich in die bewaldete Gegend von Flechtingen, wo sie ein Dorf Külitz stifteten, und dann weiter oberhalb Altenhausen vor, wo sie ein Dorf Namens Stelkiz gründeten, und rückte sodann in die jetzige Erleber Forst, in welcher sie nun nicht nur in Helsen und Mestorp sich festsetzten, sondern auch ein eigenes Dorf, das oben erwähnte Bilig, anlegten.

Ja es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß sie auch Erleben eine Zeitlang inne gehabt haben. (Wenigstens findet sich dort ein Vorbau Hühnerdorf genannt, welche Benennung man den Niederlassungen der wendischen Überbleibsel, nach der Unterjochung, zu geben pflegte, wie zu Kalvörde, Tangermünde und an vielen andern Orten. Ja selbst in der Nähe von Drurberg weist der Name einer wüsten Dorfstätte Stempell auf Wendischen Ursprung zurück. Bestimmt aber drangen die Wenden weiter hin in dem Walde, der ihrer Neigung zur wilden Bienenzucht so sehr zusagte, bis eine halbe Meile diesseit der jetzigen Stadt Helmstedt, in die Gegend des Gesundbrunnen oder des nunmehrigen Ferdinandsbades vor, wo sie den deutschen Namen eines dortigen Dorfes Bemessdorp**) in die wendische Benennung Pluhd oder Pludwig umwandelten, von welcher der Pluhder-Busch, so am Wege vom Brunnen nach Helmstedt befindlich, noch die Bezeichnung hat.

Diese mehrfachen wendischen Niederlassungen inmitten der deutschen Umgebungen riefen nun natürlich eine wachsende Feind-

*) Man sehe mehr davon in meinen geschichtlichen Denkwürdigkeiten der Burg zu Kalvörde, in den Mittheilungen in Bezug auf den Altmärkischen Verein für Geschichte und Industrie. Neuhaldensleben bei A. Cyraub. 1838.

**) Der Name des jetzt wüsten Dorfes Bemessdorp beim Gesundbrunnen, wo davon noch der Bemessdorfer Dickigt benannt, ist nicht zu verwechseln (wie ich in meiner Neuhal. Kreis-Chronik, mit Meibom und andern Alterthumsforschern, selbst noch gethan), mit dem dort nahem, noch bestehenden, Dorfe Behndorf, welches ursprünglich Banendorp hieß, wie ich aus den Urkunden des Klosters Lüdgeri später entdeckt habe.

schaft beider, durch Sprache, Sitte und Religion schroff geschiedenen Völkerschaften hervor. Namentlich aber setzten die Grafen von Süpplingenburg dem weiteren Vordringen der Wenden in jener Gegend ein Ziel. Doch hielt sich ihre Herrschaft hier an hundert Jahre. —

Nach dem Beginne des zwölften Jahrhunderts aber ermannten sich alle deutsche Dynasten der Gegend und es verbanden sich namentlich die Grafen von Sommerichsburg, Süpplingenburg und Hildesleve, um die eingedrungenen rohen heidnischen Wenden wieder zu unterjochen und sie zum Christenthume zu bekehren oder ganz aus dem Lande zu jagen. Und ihr Unternehmen gelang. Graf Lothar von Süpplingenburg namentlich eroberte die wendische Kemnade oder Basse Pluhd, so auf dem noch davon benannten Burgberge beim Helmstedter Gesundbrunnen errichtet gewesen*), trieb die zurückweichenden Wendenhaufen, an welche sich auch die Bewohner des von ihm verwüsteten Dorfes Bilich angeschlossen, vor sich her, durch die jetzige Erleber Forst, bis in die Gegend der davon noch sogenannten Heidenkrippe, wo die Wenden sich noch einmal setzten, aber vollkommene Niederlage erlitten und so aus dieser Gegend ganz verjagt wurden. Wie es weiterhin in dem Bezirke von Flechtingen u. s. f. den Wenden ergangen, werden wir bei der Geschichte der dortigen wüsten Dörfer vernehmen.

9. Werflebe oder Werfleben.

Dieser ehemalige Ort in der Erleber Forst, unfern von Bilich belegen gewesen und ursprünglich wohl Werdekesleve genannt, ist, seiner Namens-Endung nach, Longobardischen Ursprungs, scheint aber schon im elften Jahrhunderte, bei dem Eindrange der Wenden, völlig verödet und nicht wieder angebaut zu sein, daher er auch in keiner mir bekannten Urkunde des Mittelalters ferner erwähnt wird. Doch ist seines Namens Gedächtniß noch in dem Forstreviere der Werfleber Busch bis jetzt erhalten.

*) Das so von den Wenden ganz gelauberte Dorf Pluhdwich, welches seinen alten deutschen Namen Bemcsdorf nun wieder erhielt, wurde darauf i. J. 1224, vom Herzog und Pfalzgrafen Heinrich zu Braunschweig, an das Kloster Marienberg bei Helmstedt verschenkt. Es wird in der desfallsigen Urkunde bezeichnet: villa deserta, Bemcsdorp nomine, juxta Helmstat in nemore sita, quondam a Slavis inhabitata. Mehr davon findet man in meinen historischen Merkwürdigkeiten des Helmstedter Gesundbrunnen im Braunschweigischen Magazin J. 1835. St. 23. u. 24.

Uebrigens gehöret dieser Werfleber Busch, wie das Bilichholz, gegenwärtig zu der Hörfinger Forst der weißen Linie des Gräflichen von Alvenslebenschen Geschlechts.

10. Stemmer.

Das verödete Dorf Stemmer, ursprünglich wohl Stemmerheim geheißen und sonach Oheruskischen Ursprungs, lag nordwestwärts ab von dem noch bestehenden Dorfe Hörfingen, nach Eschenrode und Hddingen zu.

Dieser Ort war im dreizehnten Jahrhunderte im Besitze der Markgrafen von Brandenburg. Die Gebrüder Otto, Albert und Dtto, Markgrafen, übereigneten aber denselben i. J. 1281 für das Heil ihrer und ihrer Eltern und Erben Seelen, dem Propst, Dechant und übrigen Canoniken des Collegiatstiftes zu Walbeck, damit diese dafür alljährlich am St. Blasii Tage ihnen gewisse feierliche Seelmessen besorgen möchten. In der desfallsigen Urkunde, die ich in meiner Neubaldensleber Kreis-Chronik Th. II. S. 474 mitgetheilt habe, wird dieser Ort bezeichnet, als: villa dicta Stemmer citra Eschenrode sita, cum omnibus juribus et pertinentiis, agris, pascuis, pratis et silvis et cum omni integritate.

In der Folge kam die Markung des im 15. Jahrhunderte verödeten Dorfes Stemmer zum Gebiete der Burg Erleben und ist jetzt meistens ein Zubehör der Forst der weißen Linie der Herren derselben.

Die Dorfstätte selbst ist in der Nähe von Eschenrode befindlich, wo auch noch Spuren der ehemaligen Kirche gezeigt werden. Uebrigens hat von diesem wüsten Orte auch der Stemmerberg unweit Hörfingen, auf welchem jetzt ein herrschaftliches Forsthaus siehet, noch jetzt seinen Namen.

11. Ditmershufen oder Ditmershausen.

Dieses ehemalige Dorf Thüringischen Ursprungs lag östlich ab von Hörfingen am und im jetzigen Bischofswalde.

Es wird zuerst erwähnt im bischöflich Halberstädtischen Lehnregister v. J. 1311, wonach der Ritter Volrad von Dreileben damals den Behuten dieses Ortes inne hatte: Wladus de Drenleve miles (habet) decimam in Ditmershusen.

Nachgehends findet sich dieses Dorf im Besitze des Collegiatstiftes zu Walbeck, in welchem Verhältnisse es um die Mitte des 15. Jahrhunderts verödet wurde.

Als darauf fast alle Nachbarn sich in die Benutzung dieser wüsten Markung vordrängten, fand sich das Stift veranlaßt, seine Gerechtigsame daran dem Erzbischof Ernst zu Magdeburg abzutreten. Laut der desfallsigen, im Archive des ehemaligen Domkapitels vorhandenen, Urkunde überließen nämlich Wypert von Barby, Propst; Heinrich Ballenstedt, Dechant; Jordan Heyne, Senior; und Capitels-Gemeinde des Collegiatstifts zu Walbeck, im Jahre 1483, die bisher dem Stifte gehörig gewesenen Zinsen, Lehen und Zubehör der wüsten Dorfstätte Ditmershusen — welche die Urkunde, als meist schon in Holz übergegangen, Ditmershusen hagen nennet — an den genannten Erzbischof Ernst zu Magdeburg zu dessen Schlosse Wanzeleben, tauschweise, für anderthalb Hufen und ein Viertel Landes zu Domersleben, so bis dahin zum Schlosse Wanzeleben gehört hatten — woraus zugleich erhellet, welch einen geringen Werth das Stift damals auf diese wüste Dorfmark gelegt haben muß.

Dieser Erzbischof von Magdeburg, oder einer seiner Nachfolger, legte darauf den Hagen oder das Holz von Ditmershusen — das nun allmählig den Namen des Bischofswaldes annahm — zu seiner Burg Alvensleben, und schenkte späterhin*) die Wiesen dieser Dehung den Einwohnern des Dorfes Nordgermersleben, zu einiger Vergütung ihrer der gedachten Burg zu leistenden Dienste.

Allein die Herren von Alvensleben zu Erleben nahmen die Hälfte des wüsten Dorfes Ditmershusen, als zu ihren Brandenburgischen Lehen gehörig, in Anspruch, indem Heinrich von Alvensleben und seine Vettern auch wirklich i. J. 1479, vom Churfürsten Albrecht, namentlich mit dem halben wüsten Dorfe Ditmershusen, beliehen worden.**)

Hierüber entspannen sich nun mehre Zwiste und langwierige Irrungen. Die bischöfliche Burg Alvensleben setzte sich dabei immer mehr fest in der Holznutzung dieses Reviers und ihre Unterthanen zu Nordgermersleben in dem Besitze der dortigen Wiesen, von denen auch der Pfarrer und Custos ihren Antheil erhielten und letzterer ihn noch hat. Die Herren von Alvensleben behaupteten dagegen im Ditmershusen Walde besonders ein Jagd- und ein Weiderecht für ihre Burg Erleben und ein Mithütungsrecht zugleich für ihre Unterthanen, die Gemeinden Hörzingen und

*) Etwa 1582 oder 1601 fg., wo die Anlage von Wiesen, von Seiten des Amts Alvensleben, im Bischofswalde erwähnt wird.

**) Wohlbrück Th. II. S. 299.

Bregenstedt. Ein Vergleich, der i. J. 1608 abgeschlossen worden, machte endlich diesen Streitigkeiten ein Ende.*)

Das jetzige königliche Forstrevier im Bischofswalde, zu welchem auch ein Theil des wüsten Dorfes Neunwalde in der Gegend von Eschenrode gehört, und für dessen Aufseher ein eigenes Forsthaus darin vorhanden ist, befaßt beinahe 2000 Morgen, und der dortige Wiesewachs der Nordgermersleber Gemeinde über 200 Morgen. Dem Pfarrer und Schullehrer in Nordgermersleben stehen übrigens auch in dieser, wie in den übrigen königlich Alvensleber Waldungen, gewisse Holz- und Mastungsrechte zu, davon die letztern gegenwärtig in eine jährliche Rente verwandelt worden sind.

Die Stelle, wo das ehemalige Dorf Ditmershusen gestanden, scheint gegenwärtig in der Feldmark von Hörzingen befindlich, in welcher etwa eine gute Viertelstunde vom Orte nach dem Bischofswalde hin ein Platz belegen ist, der noch jetzt die Dorfstätte genannt wird.

12. Lütgen Bredenstede oder Klein Bregenstedt.

Diese ursprünglich Kattische Niederlassung, sonst Lütgen Bredenstede geheißen, lag etwas über eine Viertelstunde von dem noch bestehenden Pfarrdorfe Bregenstedt ab,**) rechter Hand der Straße, die von Erleben nach Hörzingen führt, und scheint früh wüste geworden zu sein, wahrscheinlich schon beim Einfalle der Wenden im elfften Jahrhundert, daher es auch in keiner Urkunde des Mittelalters erwähnt wird.

13. Holttdorp oder Holzdorf.

Dieser ehemalige Ort, seiner Benennung nach Sächsischen Ursprungs und im Holze belegen gewesen, unsern von Bregenstedt, ward ebenfalls schon früher als andere ein Raub der Wüstung.

Er wird selbst urkundlich schon im J. 1315 als eine wüste Feldmark mit Namen Holttdorp bei Bredenstede bezeichnet. Damals nämlich schenkten die Gebrüder Bruno und Henning von Gilsleve, Burgmänner zu Alvensleben, dem Cistercienser Nonnenkloster Althaldensleben 4 Hufen Acker auf

*) Die desfallsigen Acten sind noch vorhanden im Archive der schwarzen Linie der Herrn Grafen v. Alvensleben auf Erleben.

**) Merkwürdig ist es, daß das b in der Mittelsilbe bei mehreren alten Orten in ein g übergegangen ist. So hieß auch Wegenstedt ursprünglich Wedenstedt, und Egenstedt — Edenstedt.

diesem wüßten Felde Holtzorp, mit der Bestimmung, daß ihre Schwester Adelheid und ihre Töchter Adelheid, Jutta und Kunegunde, sämmtlich Nonnen in gedachtem Kloster, lebenslang den Zins davon genießen, nach deren Abgange aber, beim klostertlichen Convente, ihr Jahrgedächtniß mit Messen und Gebeten auf immer gefeiert werden solle. Die desfallsige, in mehrfacher Hinsicht wichtige, Urkunde theile ich aus dem Klosterarchive hier mit:

Quia per temporis diuturnitatem a memoria hominum ea, que aguntur, frequentius solent labi, si non fuerint literarum testimonio roborata. Hinc est, quod nos Bruno et Henningus fratres dicti de Eilsleve recognoscimus protestando publice in hiis scriptis, quod nos donamus sanctimonialibus in veteri haldesleve, quatuor mansos sitos in campo deserto nomine Holtzorp prope Bredenstede, quos mansos nos tenuimus hactenus a venerabili domino nostro Conrado de Meynersem titulo pheodali, qui Conradus post nostram liberam resignationem donavit proprietatem predictorum mansorum cum omnibus proventibus suis, ecclesie superius memorate, ostendendo dominum Cristianum prepositum, ex parte dominarum, in plenariam proprietatem. Hec igitur donacio est tali condicione ab honorabili domine nostro superius memorato et a nobis facta, quod soror Adelheydis et filie nostre videlicet Adelheydis et Jutta et Conigundis tollent censum predictorum mansorum ad tempora sue vite, qui census talis est, in festo dominorum unum talentum novorum denariorum cum octo pullis, in carnis privio triginta duo denarii et octo pulli, post mortem vero sororis nostre et filiarum nostrarum supra dictarum, conventus debet tollere ad pitanciam censum prefatum, pro eo, quod anniversarius noster apud conventum ante dictum in missis et vigiliis et aliis oracionibus fideliter et devote in perpetuum peragatur. In cuius rei testimonium presentem paginam conscribi fecimus et sigillorum nostrorum munimine consignari. Hujus rei testes sunt Fredericus de Esbeke, dms. Olricus de Ekenbardeleve, thidericus de Welle et alii quam plures fide digni. Acta sunt hec anno domini M^o CCC^o XV^o primo idus augusti.

Um dieselbe Zeit wird auch als der Lehnsträger des bischöflich Halberstädtischen Beheuten zu Holtzorp genannt der Ritter

Heinrich Schenke von Donstede, laut folgender Erwähnung des Lehnregisters v. 1311 fg.

Hinricus miles Pincerna de Donstede, ministerialis, tenet in feodo hec bona — Holtzorp decimom. item Hadendorp (jetzt wüßte bei Groppendorf) decimam et cet.

Alvericus frater Henrici tenet hec bona simul.

Die Dorfstätte und Markung von Holtzorp hat sich, im Laufe der folgenden Jahrhunderte, in der Erleber Forst ganz verloren.

14. Halgerdeshusen oder Alverhausen.

Dieser, in seiner ersten Anlage von den Thüringern herstammende, Ort, stand etwa eine gute Viertelstunde westwärts von Hörzingen entfernt, noch im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte, in dörflicher Blüthe.

Im Jahre 1160 besaß das Ludgeri-Kloster in Halgerdeshusen eine Hufe Land, die 3 Schillinge und 6 Pfennige zinsete, und das Güter-Verzeichniß des Collegiatstiftes zu Walbeck aus dem dreizehnten Jahrhunderte erwähnt auch, daß das Stift in Halgerdeshusen eine halbe Hufe Landes besaßen, welche 30 Pfennige (oder Denare) zinsete.

Auch dieses Dorf sank im 15. Jahrhunderte, nebst vielen andern, ins Grab der Verödung.

15. Honstide oder Höhnstedt.

Dieses ehemalige, ursprünglich Sattische Dörfchen, lag in der Gegend von Bregenstedt.

Das Ludgeri-Kloster besaß im J. 1160 in diesem Orte Honstide genannt, eine Hufe Land, die 4 Schillinge 16 Pfennige zinsete, laut folgender Erwähnung in seinem Liber honorum:

De villicatione in orientali inheresleve. —

Pertinent etiam ad supra dictum territorium III mansi, unus in bredenstide V solidos solvens, in honstide unus mansus III solidos XVI den solv., in Hallesse unus mansus VI sol. solv. — in halgereshusen unus mansus III sol. et den. VI solv.

Das Eigenthum der Feldmark Höhnstedt, nebst dem Kirchenpatronate in Bregenstedt, gehörte zur Zeit des Mittelalters dem Herzogl. Hause Braunschweig. Von demselben waren aber damit zuletzt die von Reindorf beliehen, bis endlich i. J. 1562 dieses Lehen dauernd an die Herren von Alvensleben auf Erleben gekommen.

Die Nutzung der Feldmark Hohnstedt war, in dem obigen Verhältnisse, dem Pfarrer zu Bregenstedt beigelegt, der daher, so lange es als Dorf bestand, wohl auch die grundherrlichen Rechte, daselbst hatte und nach der Verödung des Sec. 15. bis jetzt von den folgenden Inhabern der Markung, das ist der Burg und der Gemeinde Erleben, nach den fünften Theil der Früchte, als eine Erbpacht bezichtet. Der Zehent dieses Feldes gehört seit dem J. 1723 der Familie Lucanus in Halberstadt.

16. Derneslebe oder Dernasleben.

Von dieser ehemaligen kleinen longobardischen Niederlassung, die vielleicht nur aus einem Hofe des Besitzers und einigen Kothten seiner Hörigen bestanden und in der Gegend zwischen Erleben und Altenhausen gelegen haben muß, hat sich im Laufe der Zeit nichts weiter erhalten als der Name, doch nicht einmal mehr im Munde der Umwohner, sondern nur in einem obervormundschaftlichen Lehnbriefe des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, für den Siefert von Groppendorf v. J. 1454, worin er denselben unter andern beleihet mit einem Wiesenflecke zu Dernesleue in der Nachbarschaft von Westorp und der Rosenbreite, die bald nähere Erwähnung finden werden.)*

17. Westorp oder Westorf.

Unfern vom vorigen Orte lag auch, in der jetzigen Erleber Feldmark, an der Altenhäuser Grenze, vormalig ein kleines Dörfchen Sächsischer Abkunft, das ursprünglich Werdegestorp, gemeinlich aber Werstorp und Westorp genannt worden.

Die früheste urkundliche Erwähnung dieses Ortes finde ich in dem schon oft bemerkten Stift Walbeckischen Güter-Verzeichnisse aus dem 13. Jahrhunderte, wonach dies Stift in Werdegestorp 2 Hufen Landes besaß, welche 7 Schillinge zinseten, laut folgender Erwähnung:

Emmede V mansi solventes iij talenta et XX denarios,
Werdegestorp II mansi (solventes) VII solidos,
Halgerdeshusen etc.

Im 15. Jahrhunderte erscheint dies Dorf, Westorp genannt, als ein Märkisches Lehnzubehör der Burg zu Erleben — und gehörte damals zu einem Asterlehen derselben, einem sogenannten Thurmhofe zu Erleben, womit eine rittermäßige Familie von Groppendorf genannt, beliehen war. In dem obgedachten dem Siefert von Groppendorf ertheilten Lehnbriefe von

*) Wohlbrück II., 289.

1454 ist unter den Lehnstücken namentlich erwähnt, eyne wische vpp dem felde to Westorpp vund den utizenpul dar de von Oberge (zu Altenhausen) hebben den dik gemaket.)*

Von der Mitte jenes 15. Jahrhundertes an aber sank auch das Dorf Westorf, in Folge seiner Lage, bei den häufigen Feuden der Burgen Erleben und Altenhausen, mit in das Grab der Verödung.

Die folgenden Märkischen Lehnbriefe der Herrn von Alvensleben, und namentlich einer vom Churfürsten Friedrich Wilhelm vom J. 1646, erwähnten daher unter den wüsten Dörfern auch mit das verödete Werstorf oder Westorf.**)

18. Ricksdorp oder Ricksdorf.

Dieser Nachbarort des Vorigen und jetzige wüste Dorfstätte Ricksdorf, Sächsischen Ursprungs und ursprünglich Rickmerstorpe genannt, liegt zwischen Emden und Bregenstedt, bei dem Wege von Eimersleben nach Altenhausen, an dem nördlichen Ufer der Bever und dem sogenannten Seeegraben, in einer Gegend, welche sich vor Alters, besonders durch eine Menge dort wachsender Feldrosen auszeichnete, woher auch eine dortige Rosenbreite, die Rosenmühle und ein ehemaliger Rosenhagen den Namen erhalten.

Das Dorf Ricksdorf, in einer gefährlichen Nachbarschaft der beiden oft feindlichen Burgen Erleben und Altenhausen gelegen, erscheint urkundlich zuerst im 15. Jahrhunderte im Besitze der schon erwähnten Herren von Groppendorf, als ein erzbischöflich Magdeburgisches Lehen.

Die Inhaber beider genannten Burgen traten aber öfters mit thatkräftigen Ansprüchen auf einzelne Theile dieser Besizung dergestalt auf, daß selbige denen von Groppendorf sehr verleidet wurde. So war der Rosenmühlenteich schon 1431 ein Zubehör der Burg Erleben geworden. Und Altenhausen maßte sich die Rosendbreite an. Daß zu Ricksdorf gehörige Holzrevier in der jetzigen Erleber Forst, — das noch lange nachher von diesen frühern Besitzern, den Namen des Groppendorfer Holzes führte — scheint ebenfalls nicht ohne Anfechtung geblieben zu sein.***)

Um aus diesem Verhältnisse zu kommen verkauften nun endlich Siegfried und Berthold von Groppendorf im J. 1472 das Dorf Ricksdorf mit Gerichte, Rechte, dem Walle, Grase, Holze,

*) Wohlbrück II., 290.

**) Archivaltische Nachricht.

***) Wohlbrück II., 162.

Reichstätte und anderem Zubehör, an Friedrich von Alvensleben auf Kalvörde und Rogätz, welcher darüber auch am 27. Juni desselben Jahres von dem Erzbischofe von Magdeburg die Belehnung erhielt.*)

Zu der Feldmark von Ricksdorf gehörig war nun auch eine Breite Landes, welche die Rosenbreite genannt wird. In Absicht dieser hatten aber seit langer Zeit, zwischen den Herren von Groppendorf und den Besitzern der Burg Erleben und den Inhabern der Burg Altenhausen, Streitigkeiten obgewaltet. Auch diese wurden nun, durch Friedrichs von Alvensleben Bemühungen, in den nächsten Jahren, gütlich beigelegt, indem genannte Prätendenten ihm ihre Ansprüche und Gerechtigkeiten an der Rosenbreite abtraten, wonach dann auch die Belehnung mit dieser Breite, von Seiten des Erzbischofs von Magdeburg, am 31. März 1475, erfolgen konnte.

Im J. 1487 Freitags nach Trinitatis war der Rosenhagen zwischen Erleben und Altenhausen der, vom Erzbischofe Ernst von Magdeburg, seinen Kriegsknechten und Verbündeten bestimmte Sammelplatz, von wo sie gegen die Burg Weferslingen zogen und dieselbe auch einnahmen.**)

Friedrichs von Alvensleben Sohn Matthias auf Kalvörde, welcher nebst seinem Bruder Ludolf i. J. 1516, vom Erzbischof Albrecht neuerdings mit der Hoffstätte zu Ricksdorf, der Rosenbreite und Wiesen, Acker, Gras und Holz darzugehörend beliehen worden, überließ darauf i. J. 1524 den 23. März seinem Vetter Basso von Alvensleben auf Erleben, die Dorffstätte Ricksdorf nebst der Rosenbreite für 550 Rheinische Gulden wiederkäuflich. Und da er selbst i. J. 1534 Erbe der Burg Erleben geworden, blieb diese Dorffstätte nebst Zubehör auch mit derselben vereint.

19. Rotammersleve auch Rottmersleben.

Diese wüste Dorffstätte, Longobardischen Ursprungs, liegt in dem Ackergefilde zwischen Erleben und Emden, in der Gegend am Hölkenberge, die noch der Kirchhof heißt, und wo die Stelle der Kirche noch durch altes Mauerwerk in der Erde, welches der Pflug zuweilen zu Tage fördert, kenntlich ist.

Die erste Erwähnung dieses Ortes geschieht schon im 12. Jahrhunderte. Das Augustiner Chorherrenkloster Hamersleben erhielt nämlich, gleich in seiner Fundationsurkunde v. J. 1112,

*) Gerck. Dipl. Vet. March. II., 522 s. ex orig.

**) Chron. Ascan. p. 584.

durch den Bischof Reinhard von Halberstadt bestätigt, in hiesiger Gegend in Arresleve (Erleben) XIII mansos in Tadestorp (jetzt wüste unweit Hakenstedt und Druxberg) IX mansos, in Rotammersleve unnum mansum.*) Diese eine Hufe besaß das Kloster auch noch i. J. 1178 an diesem Orte.**)

Ebenfalls besaß das Collegiatstift zu Walbeck schon im 13. Jahrhunderte eine Hufe Land, in dem bei Erleben belegenen Orte Rotmersleve, von der es jährlich einen Zins von 6 Schillingen erhob. Im Güterverzeichnisse dieses Stiftes wird dieses Dorf durch seine Lage auch von den gleichnamigen Orten dieser Gegend Gr. und Kl. Rotmersleben genau unterschieden: indem es lautet: In parvo Rotmersleve m. XII sol. et m. solv. III tal. II solidis minus, et m. XII sol. — In magno Rotmersleve j (i. e. 1/2) m. III. sol. Rotmersleve m. (i. e. mansum) VI sol. — Arckessleve II m. XIII sol. area I sol. agri II sol. Emmede V m. solv. ij tal. et XX den etc.

Dies Dorf wurde in der Folge, als Markgräfllich Brandenburgisches Lehen, ein Zubehör der Burg Erleben, sank aber, durch die Pest und Fehden des 15. Jahrhundertes, mit in Verödung.

Schon ein Markgräflicher Lehnbrief v. J. 1479 nennt es ein wüstes Dorf und so auch alle folgenden.

Eine Urkunde v. J. 1570 erwähnt noch eine Wiese Rothmarsleve vor Erleben belegen.***)

Aus allem Obstehenden gehet nun hervor, daß sich Wohlbrück†) in der Geschichte des Geschlechtes von Alvensleben, Th. II., S. 295, in einem Irrthum befindet, wenn er dies Rottmersleben bei Erleben mit dem jetzigen Königl. Domainen-Borwerke Klein Rottmersleben bei Nordgermersleben verwechselt.

Nächst diesen vielen vorstehenden wüsten Ortshafften im Gebiete der Burg Erleben waren auch zur Zeit der Blüthe des Mittelalters, welche nicht dem Materialismus unserer Zeit hul-

*) Leuckfeldi antiquitates Halberstadenses. Wolfenb. 1714. S. 701.

**) Leuckf. antip. Michaelst. 1710 p. 37.

***) Erleber Archiv.

†) Zum Gedächtniß des ehrenwerthen gründlichen Forschers unserer vaterländischen Geschichte und deren Alterthümer, Kriegsgerath Siegmund Wilhelm Wohlbrück, sei hier bemerkt, daß derselbe leider! schon am 20. Juli 1834 zu Berlin gestorben ist. Das v. Ledeburische Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staats enthält mehre geschichtliche Nachrichten von ihm, über die ehemaligen Grafschaften Wolmirstedt, Seehausen, die Grafen von Osterburg und Altenhausen, die von Ammensleben, Hillersleben u. s. f.

Günster Jahresbericht.

digte, sondern sich lieber zum Idealen einer höhern geistigen Welt emporhob, hin und wieder in Feldern, Brüchen und Wäldern, kleine Gotteshäuser oder Kapellen errichtet oder wenigstens Heiligengebilde und Kreuze aufgestellt, zur geistigen Erhebung und auch zur leiblichen Sicherheit des einsamen Wanderers, indem nicht leicht ein Räuber es wagte, seine Beute einem Heiligthume zu entreißen. Als dergleichen sind mir bekannt geworden:

1) Eine **Feldkapelle**, unweit des Dorfes Uhrsleben, etwa eine Viertelstunde ostwärts davon am Wege nach Brumby und Alvensleben belegen und von dieser Lage in Uhrsleben gewöhnlich die **Osterkirche** genannt. Mithin waren Wohlbrück Th. II., 289 und ich, in der Neuhaßd. Kreis-Chronik Th. II., 456, in einem Irrthum, wenn wir dieses Gotteshaus, durch eine falsche Aussprache und Schreibart getäuscht, **Osternkirche** nannten. Diese Kapelle wird i. J. 1454 urkundlich als bestehend erwähnt. Nach der Reformation der Kirchen der Mark Brandenburg, welche auch im Gebiete der Burg Erleben, ohngeachtet des Entgegenstrebens des damaligen Besitzers Matthias von Alvensleben, im J. 1539 zu Stande kam, wurde diese Feldkapelle abgebrochen und ihre Stätte in Ackerland verwandelt.

2) Eine **Bruchkapelle** oder früherhin **Wester-** und auch **SeeKirche** genannt, an dem Selschen See und Bruche, eine Viertelstunde westlich von Uhrsleben, zwischen diesem Dorfe und den wüsten Kl. Hafensiedt, belegen, in welcher die Fischer des See's um Segen für ihr Geschäft fleheten, und den größten Fisch, als Dank, zu opfern pflegten. — Auch diese Kapelle mußte bei der Reformation eingehen. Der Uhrsleber Pfarrer aber erhält davon noch jetzt ein jährliches Fischgeld 1 Ethr. 25 Sgr. (mithin ehemals bedeutende Vergütung) aus seiner Kirche.

Das Andenken mancher andern Nebenkapellen u. dergl. ist erloschen.

U n h a n g.

Außer den vorgenannten wüsten Dörfern im jetzigen Erlebischen Gerichte, waren vor Alters noch einige derselben in der Nachbarschaft einst im Besitze der Herren von Alvensleben. Ich erwähne davon nur zwei, nämlich:

1) **Lisdorf**, ein ehemaliger Ort sächsischen Ursprungs, der zwischen Hörßingen und Groß Bartenleben belegen, als ein erzbischöflich Magdeburgisches Lehen, zur Zeit seiner Verödung

Sec. 15. zur Burg Erleben gehörte. Die damaligen Inhaber derselben, die Gebrüder Heinrich und Albrecht von Alvensleben, verkauften aber i. J. 1473, um Paschen oder Ostern, diese Dorfstätte Listorp und namentlich den Hagen zu Listorpe, den Middelhop und den Wellenberg zwischen Klein Bartenleben und Posmestorp, den Brüdern Ludolf, Heinrich und Hilmar von Beltheim zu Bartenleben, für 100 Rheinische Gulden,*) welche Erwerbung sodann auch in dem Magdeburgischen Gesamtlehnbrieft der Herrn von Beltheim mit aufgenommen ist. Ein Theil der Acker dieses ehemaligen Dorfes wurde übrigens der Gemeinde zu Klein Bartenleben überlassen.

2) **Klein Emden**, ein ehemaliges Dörfchen ungewisser Herkunft zwischen Erleben, Bregensiedt und Emden, jetzt im Emdenschen Gebiete belegen, ging schon im 13. Jahrhunderte seiner Verödung entgegen. Der Ritter Gebhard von Alvensleben schenkte daher im Jahre 1260 die wohl begüterte Kapelle zu Klein Emden dem Cistercienser Nonnen-Kloster Althaldensleben. Dieses Kloster erwarb in der Folge noch mehre Güter dafelbst und zu Groß Emden, und überließ selbige zusammen gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts dem Bernhard von der Schulenburg auf Altenhausen, als ein Männelehn für 100 Gulden, wodurch denn das jetzige Rittergut in Emden begründet worden ist.**)

Schl u ß b e m e r k u n g.

Nach der vorstehenden Nachweisung blüheten also im Bezirke der Burg Erleben, zur Zeit der Höhe des Mittelalters im 13. u. 14. Jahrhunderte, außer den noch vorhandenen 6 Dörfern, noch an neunzehn andere, die jetzt verödet sind. Wenn denn nun auch jene Dörfer der Vorzeit an sich kleiner als die gegenwärtigen gewesen sein mögen, so wird man doch gestehen müssen, daß in 25 Dörfern — zumal selbige ursprünglich alle mit Mansionarien oder Hüfnern besetzt waren — ungleich mehre, hinreichend genährte Menschen glücklich sein konnten, als jetzt auf der gleichen Fläche in 6 Dörfern, worin einige wohlhabende Bauern und viele arme Tagelöhner, die nichts haben, befindlich, zusammenleben können. Und wenn man dazu nimmt, daß mit der Abnahme der alten naturgemäßen Vertheilung der dörflichen Wohnungen, Ackerfelder und Hagen oder kleinen Holzungen,

*) Wohlbrück II., 294.

**) Neuhaßd. Kreis-Chronik Th. II., 407 u. 415 fg.

die ein viel angenehmeres Bild der Gegend darstellten als das jetzige, (wobei zumal weiterhin diesseits, in der Magdeburgischen Börde, aller Holzwuchs ausgerottet und überall ein eintöniges Blachfeld hergestellt ist,) hier, wie fast überall in Deutschland, auch selbst allmählig eine unangenehme Veränderung der Bitterung mit verursacht worden ist, indem die Winter jetzt meistens ohne erforderlichen Schnee und die Sommer rauh und unangenehm verlaufen, die Quellen und Bäche mehrfach versiegen, die Winde schärfer werden und selbst der Zephyr seine ehemaligen Reize verloren hat; — so wird nach allem diesen sich das Urtheil von selbst herausbilden, ob das Vaterland, durch das Eingehen der vielen ehemaligen Dörfer, und besonders der vielen kleinen Gehölze oder Hagen, mit denen sie umkränzt gewesen, gewonnen oder verloren habe.

III.

Registrum statutorum

que domini consules in domo consilii concorderiter statuerunt innovatum et recollectum in antiquo oppido Soltwedel.

Anno domini M^oCCCC^oLVIII^o

Vor bemerung.

Im hiesigen Rath's-Archiv befindet sich Fach 6 N. 3 ein Buch in Quarto unter obigem Titel, das eine große Menge Rath'sverordnungen und Nachrichten aus den früheren Jahrhunderten enthält und für die Geschichte Salzwedels von großer Bedeutung ist, wodurch zugleich die Bekanntmachung desselben gerechtfertigt wird. In der Folge erscheint vielleicht ein Commentar zu demselben.

Danneil.

1.

Anno domini 1291 in die beati Thomae apostoli obiit dominus Alexander de Soltwedel. (steht auf der innern Seite des Deckels.)

2.

Anno Dmi. MCCCCXXXVIII des Middewekens vor sumte Jacopps dage was vnse gnedige her marggrauen Frederik mit vuns vppe dem Radhuse to Soltwedel, vnd leth seggen vnd beden vor middelt hern Hassen von Bredow den meynen vnd gilden to Soltwedel, dat se schol den in syner Stad holden vrede vnd eyndracht by liue vnd gude vnd dem rade redelke horsam to haldende. Were dat das wy enbouen dede den broke wolde dii vorbenomde vnse gnedige nemen sunder gnaden.

Hiir weren geginwordich her Bernd vnd her Busse von d. Schulenborch, Otte von Slewin vnd vele andere erbare lude.

Vnd ok meynen vnd gilden der stad Soltwedel.

3.

Nos Consules veteris ciuitatis Soltwedel, magistri gilde pannicidarum nec non singuli fratres eiusdem gilde vnanimiter et concorditer statuimus, quod ad stipam dandam singulis annis feria sexta ante festum nativitatis beati Johannis baptiste de eadem gilda cuilibet persone ad eandem stipam venienti vnus denarius dari debet et non magis. Ad quam vero stipam donandam quilibet magister gilde supradicte duos suorum amicorum ad se rogabit; Tunc vero iidem magistri gilde expensas penitus non habere debeant nisi cum pretactis quattuor ad se rogatis, Cappellano gilde nec non Rectore schole. Insuper in eadem gilda potanda dominica die proxima post diem festum natiuitatis beati Johannis baptiste Magistri gilde sedebunt apud dominos consules nullos speciales hospites invitaturi. Eciam cibaria nemini debet mitti.

4.

Statuerunt domini Consules quod Iuniores in consilio debent preesse bonis que dominus Herrmannus Krun in suo testamento ad stipam dandam legauit et singulis annis facient computationem de eisdem.

5.

De exaccione.

Exactio cinitatis die dominica ante michaelis erit quolibet anno intimanda et feria tertia post galli recipienda.

Vniuersi Consules tempore exaccionis vnanimiter ibunt ante domum cuiuslibet ciuis et reliquiis super fenestram vel ante januam positis exaccionem recipient et leuabunt. Anno domini M^oCCC^oLX^o die dominica qua contatur: Ad te leuauit, Domini Consules tam noui quam veteres statuerunt, quod census reliquiarum, excepto censu exclesie Beate virginis marie, quolibet anno tempore super hoc statuto exaccionem dare debeant. Parili modo omnes gilde scilicet gilda pannicidarum et omnes alie gilde dabunt exaccionem annuatim quorumcumque.

Nota Frustum feudi pro exaccione dabit XXII denarios.

Ad relacionem seniorum geuen de erffgudere to Czypennisse vnd Boddensstede Jewelk stück III Schill.

Item wat islik vnser borghere handelt dar hii mede koppslaget, hii en hebbe dat gelegen edder dat sy syn eghene, dat schall hii vorschoten.

Item so schall yewelk vnser borghere, de schotes pflichtich iss to geuende, dar syn recht to dhon, dat hii syn schott gheue, alsse dii radmanne dat ghesaett hebben.

Quando consules trausent pro monicione exaccionis dabunt seruis de die cuilibet I Schill.

Quando eciam transeunt in Bockhorning tunc dabunt seruis cuilibet VI den et Janitori eiusdem value VI den.

Den Meistern von den lehmklikkern giff de Rad des Dages III Ssl. vnd den Knechten XXVIII Pf. vnd dar danne to VIII Penn to ber des dages. (Dieser passus steht auf cinem dabei liegenden losen Zettel.)

Anno Domini M^oCCCC^oLVII^o quinta feria die blasii.

Item de rad beyder stede hyr vppen huss eyn geworden, dat alle godeshusere hii to soltwedell scollen verschotten vnd schott geuen vor dii liggende grunde, de en toegeschreuen stan vnd stadplichtig sind gewesen.

Omnes cines veteris ciuitatis soltwedel habentes decimas dabunt exaccionem pro ipsis decimis prout ipsam decimam emerunt et datur pro eis secundum quod pro aliis bonis hereditatibus dare solent. Requiritur idem in eodem loco ut supra.

6.

De structura ciuitatis.

Magistri structurarum ciuitatis de qualibet structura seu edificio summatim facere debebunt computationem.

7.

De nouo fossato.

Nouerint quod nos vniuersi consules veteris ciuitatis soltw. et nostri successores debemus reparare rupturas si que fient nouo fossato a casu vel violencia ante nouam valnam ne molendinario in bockhorning ex eis periculum generetur precipue. — Requiritur in fine comparculi antiqui libri ciuitatis.

8.

De seruis et ancillis seruientibus hic in ciuitate.

Nos Consules veteris ciuitatis Soltw. concorditer statuimus. Si aliquis seruus aut aliqua ancilla ex seruiicio domini

aut domine sue sine rationabili causa coram nobis Consulibus uel coram nostris successoribus in consilio demonstranda fuerit, quod illam aucillam seu illum seruum nemo nostrorum conciniu[m] infra annum in nostra ciuitate seruare seu ad seruicium suum recipere debeat penes excussum ciuitatis.

Item Statuimus quod nullus nostrorum conciniu[m] alicui ancille seu seruo plus dare debeat quam quatuor solidos ad precium quolibet quartali anni eciam iuxta excussum ciuitatis.

9.

De horreo laterum.

Domini Consules statuerunt quod quicumque profuerit horreo laterum quod ille de cuiuslibet fornacis cremacione seu vstione quinque fertones argenti dabit ciuitati.

10.

De cultellis portandis.

De Rad beyder stede Soltwedell hebben eyndrechtliken gesatt vnd geboden mit vulborde erer meynen vnd gilden an beyden cziden, dat nemant, noch borger noch borgers kynt noch Inwonere eddir gheste schullen metzere oppe der straten dragen, de lenger synt wan der mate, de darto geteyket sii etc. Actum Anno Dni M^o CCCC^o XXVIII^o II feria post bartolomaei.

11.

De hiis qui se rebelles exhibent contra mandata consulum.

Cuicumque de consulibus preceptum fuerit quod debeat pro aliquo excessu vadiare, hic quotienscumque contradixerit tocians III. marc. den. vadiabit. Quodsi vsque ad terciu[m] mandatum tacuerit et tunc contradixerit, tontum III.*) marc. vadiabit den.

12.

Von dem dobilspelle.

Nymant schall dobbelen eddir dobbelspell in synem huss effte karent tolaten bi broke VIII ssl. pen. Diit ys eyndrachtliken von dem rade mit den borgeren in eynen

*) so steht im Texte. Man sollte eine geringere Strafe erwarten.

gemeynen burschopp bewillet vnd beslotten. Anno Dni M CCCC LIX quarta feria in die collacionis Johannis baptiste.

13.

De Iudicio.

Vniuersi et singuli consules veteris ciuitatis Soltwedell concorditer statuerunt quod qualibet secunda feria post dies iudicicas dietas eddage*) ante festum michaelis fieri debeat pignoracio debitorum.

In anno LXII statuerund domini Consules concorditer In die Valentini quod quicumque alium verbis In Iudicio male tractauerit vadiabit VIII sol. den., de quibus aduocatus tollet III ssl. maletractatus III ssl. et ciuitas XVIII den.**)

Item statuerunt quod nulla iudicacio fieri debeat in iudicio aut coram ipsis super denariis et rebus tesserando acquisitis.

Anno Dni M^o CCCC^o LXII^o 4ta feria pentecostes sint hiir in de oldenstad vppe der crüte straten gerichtet so danne kamferdigen wurden, alsdenne beyde hans Kosebue de older an den buren von Ritze, also dii buten deme lüchow-schen dore ouer der thowbrüggen scheidell uppe dem steenwege vor dem klingeburge gewracht vnd began hadden vnd desulue hans de older sick verboeth desshaluen to eeden, vnd sedder der tiid leth de Rad der nyenstad buwen dii wangen darsulhest an beyden cziden. — Item dedit 2 flor. Hans Kosebue iunior ex gracia pro huius modi excessu.

Secunda feria post conuersionis soti Pauli In novo opido Anno M^o CCCC^o LVI^o Iss de rad myt mynes hern Richtere Hinrik Starcken eyns geworden dat men nyne onordill fragen eddir to staden schall sundern men schall ordill vmme ordill erst fynden, wen denne dii gefynden synd will denn dar wy furder vpp ordellen schall enne open syn, vnd diit schall men vorbath mehr also stede vast vnd vnuerbroken holden to ewigen tiiden.

14.

De responsione per nostros conciuces alienis extra nostram aduocaciam morantibus facienda.

Nos Consules veteris ciuitatis Soltwedel concorditer statuimus si aliquis alienus extra aduocaciam istam morans ali-

*) Die Lücke ist im Original.

**) Also 1 Schilling = 9 Pfennige.

quem de nostris conciuibus super debitis seu quocunque coram nobis incusauerit quod conciuis noster incusatus ipsi alieno statim super inculpandis respondebit quod ipse alienus nostro conciuui faciet vice versa.

15.

Von kopende, verkopende effte vorkopp to dunde vnd koppslagent.

Wy Radmanne der olden stad to Soltwedell Beyde olde vnd nye synt eyndrechtlich geworden, dat neyn vnser borghere scale mit gheste pennige kopen bii der stad broke.

Item neyn ghaest scall in vnser stad kopen, hii nye kope dat von vnser borgern

Item schall neyn gast mit gaste kopen bii der stad broke

Item en schall nymant mit frvnder gelde von buthen tho copen eyneme andern to gude bii der stad broke

Item en schall neyn vorkopen wes kopen id sii wat id sy vppe dem markede eddir vor den doren dewyle dat de bannyr vth sticket bii der stad broke.

Ok en schall neyn vorkopere kopen Brede, Rade, solt edder wes men mit Waghenen to der stad bringed, Id en hebbe denne ersten enen dach vnd ene nacht to markede staen.

Item hebben syk de proueste als von dem hilgen geyste vnd von vnser leuen frowen vnd ok dy Rede beyder stede verdragen dat dii perwerschen effte dii bockhornig-schen buten den daren nicht schallen kopen.

Requiritur litera in una dosa in cuius parte superiore scriptum est videlicet in qua talis litera iacet et continetur.

Anno Dni M^o CCC^o XLIII Consules statuerunt quod quicumque vult inscidere pannos in annuali foro qui non est civis, qui non in ciuitate noua sed alienus, dabit II ss. de loco in quo stat inscidens pannos. Requiritur in antiquo libro ciuitatis in comparculo cum liber aperitur.

16.

De foro ebdomali.

Item schullen de marcmestere beyder stede alle sonauende ene banre vpe deme markede vthsteken vnd nicht weddir Innemen er de seyger achte steyt vnd de wyle dat de banre nicht werd von dem markmestere Ingenommen de wiile schullen nene verkopere edder verkopersche wes vppe

vorkopp kopen bii der stad broke etc. ut prius Actum Anno dni M^o CCCC^o XXVIII sec. fer. post bartholomei Et conclusum per dominos consules amborum opidorum.

17.

De Iuuenibus ciuitatis.

Na godes bord M^o CCCC^o XLI^o Am sonauende na andree veidrogen syk de Bvrgermeistere vnd Radmanne In der oldenstad Soltw. vinne de Jungen dat Jar ouer in kost to holdende In dusser wise, dat men enen Jewelken Bvrgermeister dede eynen Jungen eyn gantz Jar vinne In kost hold, schall geuen achte mark. penn. holt hii eun denne ok nicht dat Jar In all vth, dath schall men na antale der tiid an dem vorgeschreuen gelde affslan.

18.

Von den pagimenten.

Int erste dat nymant durer geuen edder nemen scall den rinschen gulden wen vor XXIII Soltw Schillinge, den Stendalschen pennig wen vor dre scherff Soltwedelsch, De verleymintte wan de mark vor XVII Schilling Soltw. kunde ze ouer ymant negher kopen, dat wer sunder broke.

Ok schall me copslagen mit Soltw. penningen, Brochte ouer ymant wes von buthen to vth eyn anderen munte, mochte me deme schicken golt, verley munte eddir Stendalsche penninge, so duren alse hii bouen geschreuen is vnd nicht durer, dat wer sunder broke.

Item schall eyn borgere von deme andern nemen Soltwedelsche penninge vnd der nich verspreken.

Dit verschreuen scall men holden bii der stad broke.

19.

De transita serotino in plateis et Apercione eingule.

De Rad von beyder steden hefft siik eyndrechtliken mit den meynen vnd gilden verdragen, dat des auendes vnd des nachts na der wechterklocken, wan de cingele twisschen beyden steden gesloten syn, nemande scall darut laten, hii en sii denn eyn borger edder borgersche, edder eyn borgerskynt vnd ga mit apenbaren luchten. Actum Dmni M^o CCCC^o XXVIII^o feria quinta post bartolomei.

20.

Wan de borger tweyspreken.

Hebben siik verdragen Radmennen meynen vnd gilden beyder stede. Oftt edlike borgere bynnen der stad edder der buten worden tweysprekende vnd siik mishandeln mit worden, welk radmann de dar by were eddir toquem, wer dar ok kyn radmann welk borger dar by were edder dar to gande queem de schulle mechtig wesen ene to verbedende nenerleye vngewtich mit worden edder mit werken to drifende bi der stad broke stundern sii schullen sick an beyden tziiden ane rechte niigen laten. Weret dat dii twyferdigen siik dar nicht an keren wolden vnd sick vortan schulden vnd von stunden an nach dem verbidngen nicht affleten so scholden sic breken also eyn cislík 1 Mark suluers, Also twe mark penn. an vnsern gnedigen herrn eddir synen amptmanne vnd 1 Mark an der Stad, welker de sick darweddir settede vnd vort dar yppe claget worde de scholde gebreken an vnsern herrn gnaden vnd synen amptluden II Mark suluers vnd an dem rade, In welcher stad dat vere 1 Mark suluers vnmertoght vth to geuende, Vnd an beyden tziiden so verborgen. Weret ok dat sic deme bode nicht vndirdanech en weren vnd sick vordanne schulden, so schullen sic breken also erer cislík 1 Mark suluers, II mark penn. an vnsern herrn eddir synen vndersaten vnd 1 Mark an der stad In welcher stad id were Welker de sick dar weddir sette vnd de broke nicht gheuen wolde deme scholden wi clagen vnd veruesten vnd de clage vnd vestinge nicht aff dhon hii gheue to broke III marck suluers, II vnsern herrn, I der stad wan men dat von en esschede In welcher stad id were. Actum Anno Dni. M^o CCCC^o XXVIII secunda feria post bartolomei.

21.

De tutoribus.

Wii de schomakere gilde wynnet, giff deme rade XVIII Schill. Item XXII Schill. von de gilde kosten.

22.

De institoribus alienis.

Nullus institor alienus debet hic stare in foro cum bonis institorialibus venalibus nisi in tribus diebus anni distinctis temporibus et tum non simul et semel per tres dies, Et ma-

gister. fori debet depellere illos institores qui diucius stant quam per vnum diem excepta dedicacione ecclesie et indulgencie fratrum baruotorum. Pro isto institores dabunt magistro fori vnum par calceorum.

23.

De penesticis.

Quicumque voluerit penesticus esse domum penesticorum in festo natiuitatis christi sub suo censu adire debebit et per totum annum in ea stare et cum voluerit penesticus amplius esse*) debebit alius penesticum in festo michaelis intimare.

Item Domini consules concordés facti sunt cum illis quod ille penesticus qui habuerit clauem de ponte ter vendere pro ponte defedato medio tempore quo ipse habuit clauem.

Item penestici diebus dominicis et festiuis ante secundum pulsum summe misse et feriis terciis medio tempore quo bannerum est extensum non emant In foro uel plateis per excessum ciuitatis.

Item si fuerint duo uel tres uel plures uel quotquot penestici fuerint specialiter dabunt pleniter istum censum videlicet XXVIII ssl. quolibet quartali anni.

Item welk man effte fruwe hii to Soltwedell hering effte ander vischwerk sellet effte vth werpet der gilden to vorfangen vnd nicht en hefft de hakenkumpenye Briket an den rad XII ssl. vnd an de gilde XII ssl. vnd eyn punt wass etc.

24.

De Indagine ciuitatis.

Nemo licenciatur afferre ligna sicca In indagine ciuitatis. Am Rande steht dabei: „Indago proprie eyn hagen.“

25.

Von der stad holte.

Anno Dni M^o CCCC^o LVI Am mandage na dem son-dage also men singet In den hilgen kerken Cantate, hefft sick de Rad beyder stede Soltw. eyndrechtigen vordregen, dat de stad knechte schuellen panden nach hiete des rades in der stad holten Alle dii Jenne de sic darin vynden dede auertreden vnd sick vergripen an der stad holten vnd

*) die Lücke ist im Originale.

schullen sodanne pande bringen vnd antwerden den kemmerer vppe dat radhuss, de en vor Jewelk pande weder vnmme geuen schullen VI pennige. Entworde en ok die ouertreder edder en konden ze en nicht panden so dat se synes nicht mechtich wesen konden schullen ze den kemmerern der vormelden vnd de schullen den edder de demmen von stund anteyken vnd schriuen laten sunder ziinend.

Item nymand schall verhowen de lantweren vnmme de stad gande bii ein mark suluers Offte dar wii one worden betreden offte gemeldet, sii scheidde dem aff mit rechte.

Item nymand schall hoppelstaken howen in der stad holden noch des wynters noch des sommers bii penen VIII ssl. penn. vnde verlust des holdes.

Item hefft sich de rad verdragen dat men schall mit den borgern spreken also vnmme dat Scheephold.

Item hefft sich de rad verdragen Also de rad geboden hefft dat nymande schollen howen Eyken vnde Elren hold behaluen wytbrack, de dar bouen gedaen hebben scholen breken VIII ssl. penn.

Datum vt supra.

Id en schall nyn holtferer andirs wii hold halen wan dar id eme behored bii verlust de burschopp.

Item id en schall nyn holtferer sich efft eynen andern to gude hold vppe verkopp to foren bii verlust des holden vnd bii penen dryer mark.

Item scall nyn holtferer dat scheep full holden diirer geuen wen XXI penn. vppe der oldenstad vnde vnmme XX penn. vppe der nigen stad bii penen dryer schillingen penn. sunder gnade also vaken also dat geschege.

Ok schall id nymand durer kopen bii sulker vorgecreuen penen.

Dit iss siiss verwillkort vom Rade beyder stede des mandages na mitfasten Anno Dn. M^o CCCC^o XXXVII vnd den borgern verkundiget von husse to husse.

Anno Dn. M^o CCCC^o L^o secunda feria ante martini fuit sic concordatum et conclusum a consulatu vtriusque opidi Soltw. ut infra scriptum est.

Nemand scall in de stad holden howen, howen laten, halen to wagen to schepe edder to vote, noch griin noch drogehold bii der stad broke.

26.

Von den holtinge.

Dem proueste vom hilgen geyste $\frac{1}{2}$ kauell.

Den dorpern to houe holten 1 kauell.

Dem proueste von vnsrer leuen fruven $\frac{1}{2}$ kauell.

Den baruoten $\frac{1}{2}$ kauell.

27.

De pistoribus.

Pistores hunc censum dabunt videlicet In natiuitate christi III talenta tribus ssl. minus, Johannis Baptiste totidem dabunt, etiam si duo uel tres tantum pistarent.

Item hefft de rad vorgegeuen allen giklenmeistern beyder stede vnd etliken gemeynen, de vord mit den gemeynen borgern eren gildebrodern gesproken hebben vnd samplik beyde Radgilden vnd gemeynen synd eyns geworden vnd siin eyndrechtliken verdrogen vnmme dat backwerk, dat de Rad wamen vnd so vaken sic willen vnd en des nott dunket, scholen vnd mogen twe Radmame schicken vnd senden In de becker huss vnd besehn laten dat brod vnd bii wem sii denne finden brod, dat ene nach verlopen der tiid duncket to luttich wesen, den schollen sii wisen mit dem brode vppe eyne sunderke stede des dii rad eyn werden will, dar bii denne geuen scall III brod vor eynen penn, drii weggen vor eyn penn. vnd eyn langebrod vor drii scherff vnd diit schall men so to ewigen tiiden holden. Actum Anno dn M^o CCCC^o LVII^o secunda feria post Conuersionis Sancti pauli In nouo oppido.

28.

Dearmis pro defensione ciuitatis habendis et ordinandis.

Statuerunt dni Consules quod Juniores in consilio debent respicere balistas ciuitatis.

Statuerunt dni Consules quod vniones et gilde In ciuitate existentes seruabunt et habebunt temporibus oportunis armigeros et sagittarios cum propriis armis et balistis, velud infra continetur.

Carnifices habebunt IIII sagittarios et sex armigeros.

Fabri sex armigeros et II sagittarios.

Institores IIII armigeros et II sagittarios.

Sutores V armigeros et V sagittarios.

Pistores III sagittarios et III armigeros.
 Sactores VI armigeros et III sagittarios.
 Pellifices I armigerum et II sagittarios.
 Cerdones II armigeros et I cum balista.
 Penestici III armigeros et II sagittarios.
 Hec ville habebunt hos currus In subsidium ciuitatis.
 Bochhorning duos currus.
 Boddenstede III currus.
 Sytenesse duos currus.

Requiritur predictum in paruo libro in quo continetur
 numerus presertim ipsorum seruitorum ciuitatis In
 tertio folio.

29.

In primo propugnaculo prope valiam Perwer.

Wilhelm Burmester	Jacob Millies
Heyne Schulte	Relicta Cleynow
Hinrik van Jetze	Rule Rademyn
Gerke Pakebuss	Hans Bezendal

Retro Kersten Rademyn

Schorlubbe	Dyderik Schulte
Gercke Brunow	Heyne Türitze
Kersten Rademyn	Crychellendorpp
Hans Kerkun	R. Schulte Becker

Retro Arnd Erksleuen

Arnd Erksleuen	Albrecht Witte
Heyne Altensleue	Claws Erksleuen
Tide Wolter	Diderik Brunow
Arnd Foyte	Luder Meygen

Retro Claws Erksleuen

Hermen Bodenzee	Hans Bock
Hans Vngnade	Her Luderus Schulte
Coppe Boden	Hinrik Hannekesbutell
Kersten Schulten	Henneke Moller

In Vlenborgh

Hinrik Heket	Reynosche
Kersten Kerssun	Hans Allinxsted II habentes
Bernd Bolck	Jordan Visscher
Hinrik Wulff	

Retro Arnd Bussen

Ludemann Kok	Hans Sandow
Matthias Selucke	Drasberge
Beneke von Alem	R. Brewitze
Kersten Appeldorn	Albrecht Kerkau

Retro Heyne Hildensem

Hemming Gizenlage	Kersten Schulte
Werner Wittecop	Hinrik Wistede
Coppe Arntzee	Diderik Schiben
Berteld Türitze	Claws Kohnire

Retro Kersten Wadenkoten.

Segher Büist	Vese Stappenbeck
Jacob Liina	Hans Schiben
R Hans Dambeke	Cune Stezcke
Heyne Witing	Kersten Wadkoten

In propugnaculo Parsowe

Hermen Garze	Hemming Rokentia
Sandow	Hinrik Brunow
Hutvilter	Hans Paschen
Hans Birstede	Michael Polchow

Retro Dm. Hoyer Chiiden

Gumbrecht Velnitze	Heyne Boek
Pawel Erksleuen	Gherke Vretere
Hans Reben	Jacob Apenborch
Diderik Lagendorpp	Kersten Schroder

Retro Wolter Wolters supra nouam.

Hinrik Wadenkote	Wilke Lagendorpp
Hending Wopeld	Wolter Wolters
Hinrik Wadenkote	Hans Itzebo
Peter Dorheide	Hans von Lon

In turri bedelli

Albrecht von Sannen	Tide Perwer
Hans Munster	Stappenbeke Faber
Hans Kerkau	Gerke Mechow
Henneke von Hildensem	Brunow

Retro Tide Perwer

Drogendorpp	Arnd Hüzeken
Eykhorst	R Eyckhorst

Hans Calue	Maneke
Hennike Ellenberge	Herwich
Apud valiam Bokhorning	
Schymme	Hurlebuss
Tideke Bodeker	Tide Colue
Hinrik Bennekendorpp	Heyne Dorheyde
R Kouwelitze	Wernested
In domo Ghunter Schulten	
Hans Goldsmet	Henneke Langenbeke
Hans Bars	Hans Kalue
Hans Ristede	Henneke Abbendorppe
Henneke Mechow	Embrecht

In nouo propugnaculo penes turrim

Henne Chüden	Ranbow	R Henneke
Bock	Hans Scherner	Hans Schorst
Leppin	Jacob Kleyusmet	Heyne Moller

In propugnaculo penes turrim

Hans Witte	Diderik Plote	Heyne Bok
Hinrik Mechow	Henneke Moller Sartor	Diderik v. Schieben
Gerke Benkendorp	Peter Rekeling	

Retro Hinrik Merשממ penes stubam

Hinrik Belitze	Werner Hans senior
Rebelmann	Tyde Lambrecht
Hinrik Dorheyde	Hermeken Maxstorppe
Michel Yden	Hans Kuobbe

Retro Veluitze

Hinrik Qwerstede	R Alem
Hinrik Mürmann	Heyne Hüben
Hermen Merשממ	Heyne Troch
Claws Kutze	Hinrik Kratz

Prope valiam Perwer

Henneke Bouessen	Werner Bars junior
Ludeke Grapengeter	Bode Gisschow
Grunebergen	Heyne Vretere
Rost	R Hans Schernekow

Requiritur predictum vbi de armigeris

Von den Lanthweren buten dem nigen dore.

Statuerunt Dni. Consules communiter In domo consilii, quod de quolibet manso In campo locstede dabitur seu dari debeat quolibet anno modius siliginis ad seruacionem bethsure prope der lantwere ante nouam valiam iuxta sytenisse

Item filii hinrici molendinarii de suo campo seu agro dabunt 1/2 modium sil.

Item Jacobus Brunow dabit 1 quartale vas de suo agro.

Item filii Nicolai godscalci dabunt quartale vas siliginis de suo campo.

Item Wolterus Hartwici dabit quartale vas siliginis de suo campo.

Item Tyde brewitze dabit 1 quartale vas sil. de suo campo.

von dem kogelde

Item Recipientur ad idem quolibet anno denarii de vaccis ciuitatis tocuis, videlicet circa festum penthecostes de qualibet vacca 1 denarius tolletur, de quibus denariis Custodi dicte bethsure II marce denariorum Annuatim videlicet. In quolibet quartali anni VIII sol. donabuntur Et quicquid de illis denariis vaccarum resultet et superferit hoc habebitur ad complementum siliginis custodi dande. Et si aliquid extunc excreuerit hoc tenebitur et exponetur ad restauracionem et melioracionem bethsure supradicte.

Item quelibet curia In sytenisse tenebitur dare modium siliginis omni anno custodi predictae bethsure Taliter quod ipse custodiens illam quolibet anni quartali habebit pro precio VI modios siliginis vt VIII solidos denariorum.

De vino alieno.

Consules ciuitatis Soltwedell statuerunt quod quicumque habens vinum venale in ciuitate dabit de quolibet vase IIII sol. denariorum de locacione cellarii quod proprie dicitur kellerlage et II pro eo quod licenciatur.

Si quis de propria voluntate vinum suum statuerit hic dabit ciuitati dimidiam marcam arg. de plaustro, de dimidio plaustro fertonem, infra etiam dabit fertonem.

32.

De cereuisia aliena.

De quolibet plaustro quicumque vendit II ss. den. dabit et 1½ stopan cereuisie et sic suo modo de triplo (?) cereuisie et de dimidio plaustro diuisim descendendo et ascendendo.

Requiritur in fine in comperculo parui libri in quo continetur precium id quod ciuitatis seruitoribus dabitur annuatim.

Anno Dm. M° CCCC° LVI feria sexta post diuisionis apostolorum Vordragen sijk de rad beyder stede vnd leten vmme kundigen, dat nyn borger scholde fromet beer drynken vmme geld edder kopen von ghytliken noch werliken personen sunder allene in beider stede wynekellern.

33.

De hiis qui habent iudigenciam consulum extranee.

Statuerunt dnm. consules quod quicumque iudigenciam consulum in suis negociis peragendis habuerint extranee medietatem expensarum ab eis consumptorum idem persoluat.

34.

De collacione beneficiorum que dnm. consules habent presentare

Statuerunt dm. consules concorditer quod nemini capella seti georgii conferri debeat quin facere debeat ibi personalem et propriam residenciam.

Item wy Radmanne der oldenstad to Soltw. synt eyndrechtliken to rade worden. Beyde olde vnd nyge, welk lehn deme rade loes werd dat schall de oldeste borgermeystere ligen der Stad schriuer In desser wise: were dat de schriuer rede denne eyn leen hedde, dat von deme rade to lehne ghynghe, dat scholle he wedder verlaten, de kore scholde to deme schriuer stan, welkere der lehne he beholden will; welker der lehn de schriuer nicht behilde, dat to ligen scall de odeste borgermestere macht hebben eynem papen dorch vnsis heren god de rede prester were edder in deme ersten Jare prester io werden scall, Weret ok dat noch In deme suluen Jare deme rade eyn leen loess worde, dat scall de ander borgermestere des Jares macht hebben to ligende eyne arme papen dorch god in der wiise also hiir vorgeschreuen steyt.

35.

Von dem browerke vnd der Burschopp.

Anno Dm. M° CCCC° XLII° tercia omnium sanctorum concordauerunt consules gulde ac confraternitates ambarum ciuitatum in hunc modum Infrascriptum.

Welk man na dissen hiir vorgeschreuen tiid de burschopp wynnet vnd anverdiget dat Browwerk vnd will Browen, de scall deme rade geuen III mark suluers eddir IX mark pennige Iss hiir ouer vor dessen vordracht borgere gewesen vnd de burschopp gehath hefft, schall hij sodame geld anich syn to genende.

Actum Anno etc. XLV tercia omnium sanctorum.

Anno etc. XLVIII Am Donnerssdage vor bartolomei ward diit bouengescreuen vmme dat browe werck gesloten vppe III mark suluers vmme der stad beste willen.

Item de rad Beyder stede iss eyn geworden dat sii mogen dat mold der Borgere wannere en dat beqwem iss in de mollenen meten, vnd in wes secken denne me mehr den der stad gesette findet, schall me dar vmme straffen.

36.

Von dem visschende.

Anno Dm. M° CCCC° LVI tercia feria ante Estomili Concordarunt consules vtriusque opidi Soltw. dat nymand fischen schall in der stad watere mit netten waden edder garne koreuen id sij hebbe des rades mate hiir broke III ssl. vnd darto de nette waden vnd koreue.

37.

Wy des rades dyneren gewald ofte anfaringe deyt.

Radmanne Beyder stede Soltw. syn eyndrechtliken ouer eyngekommen vnd hebben siik verdragen dat eyn Jewelk dede gewald deyt In der stad Soltw. an dem rade des rades gesynden vnd deneren In der stad kelleren effte anderen gemaken mit mesten to thende effte anderen ouerfaringen schall wan de rad dat von enen esched borgen setten des rades willen dar vmme to makende.

38.

Wy eyne radman in des rades stule edder dinste mishandelt mit worden.

Anno Dm. M° CCCC° XLVII° die seuerini Ep. ward de rad beyder stede des eyndrechtigen eyn Wii eyne rad-

man In des rades stule edder dinste mishandelde mid worden dii schall dat na vthwisinge des stad priuilegium vortoten mid dreen marken dii schall men sunder gnade von deme Jennen nemen Vnd effte yemand den Jennen darane beschutten beschermen edder vordegedingen wolde, de schall sunder gnade desse bote tweueld don vnd gheuen.

39.

De vordracht mit dem tegeler.

Anno Dm. M° CCCC° XXXVIII° den donnersdages vor sunte Thomas des hilgen apostels dage ward von des rads wegen vor mildest disse nagescreuen also hermen chuden, hans allinxstede borgermeistern, hinric brunowe, tide mechouwen, wilhelm bornestere vnd kersten schulten etc. gedegedinget myt heynen tegelere In disser wyse, dat eme de rad will geuen to hulpe erde to grauende to Jewelken auene II mark so furder also XVI dusernt stens in deme auene syn. Wes-dar myn iss schalmen korten an den vorge. II marken na antale etc.

Item will em de rad geuen alle Jarliker IIII scepel roggem vnd V ellen graves katherinen wand.

Item will em de rad geuen vor yewelk dusernt XI ssl. to bernende wen he vthe schauen iss.

Item vor dat hold to howende will de rad louen den de dat arbeide.

Requiritur predictum in libro pactus gilde pannicidarum in comperculo cum primum librum aperit.

40.

Von de processien de de schutt in des hilgen lichnames dagen.

Anno Dm. M° CCCC° XXXIX° octavo corporis Christi ward besloten von den Reden beyder stede Soltw. dat alle Jarligen wan men mit deme hilghen lichname gheyt vmme de stad also des hilgen lichnames dage, dat danne alle wege twe borgermeistere schullen gan by deme Jennen de dat sacrament dreget also nemeliken vppe Jewelken zyde eyn etc.

Vnd de dor schullen to stan so lange dath de misse vthe iss.

Requiritur idem vbi von de vordracht vom tegeler.

41.

Von deme schynken den dii scholemestere alle Jarliges to veer tiiden des Jares geuen schall.

Nota. De scholemestere scall des Jares veer schinken geuen vnd brod dar to, also des Jares to veer tiiden bynnen achte dagen edder veerteyn nachten dar na wen eme dat also beqweme iss vnd ok so vele geld also de prouest to der tiid darto gefft, dar schalme beer mede betalen, Will wii meer drynken de mach dat dhon von den synen etc.

42.

De pontis reformatione ante molendium et sete elyzabeth.

Anno Dm. M° CCC° XXXVII° feria quarta infra octavam ascensionis dm. Dm. consules omnes congregati statuerunt pro iure seruando quod quicumque possederit molendinum ante castrum ipse debebit edificare et seruare pontem molendini.

Requiritur in fine comperculi antiqui libri ciuitatis.

Consules veteris opidi reformauerunt et reparauerunt pontem sete elyzabeth suis expensis isto anno videlicet XXXIX et quam iterum restat reformandum debet fieri suis expensis vtriusque ciuitatis.

Requiritur in predicto primi folii in registro de armis dm. M° CCCC° XXXVIII Et requiritur in fine comperculi ipsius libri in quo continentur copie aliquarum literarum.

43.

Anno Dmni XV^o tredecimo am Frigdage na dem sundage Exaudi weren de Rede von der oldenn stad sunptliken vor dem nigensteder perwer dare negen de nigensteder So vuse gnedigeste her marggraue Joachim dorch ore bede dem Achtbaren Nicolai thun Rentmeistern, pael bruck kastener to Tangermunde vnd Cord Cruzinghen houetmann der borch In vnsere stad bouel gedan hodde, den benomeden Nigensteder Eynen Schuttewal darsuluest achter vnsere Tegelschutte totolatende, dar se den na wy vor dorch Cord houetman ergenomt noch beden leten, den wal zo hie vor ogeu rede were vnd dar to eyn weynich, dar de wal genuehsam to schetende eyn wesent hebben muete, natogeuende, welck de Rede hir In der oldenstad zo vmme guder naberscop

vnd nicht anders bowelden vnd nageuen In meyninge mit verloue dat de benomede Cord houtmann sodannen wal mit Eyn hundert streden (?) syner scholde vorgan, dem zo geschen, geuen des Nigensteder der tolatinge den' oldenstedern gantz fruntliken dankende, vnd leten den wal zo vort von dage to dage mit eynen nigen grauen vpwerten denn zo tobliuende vnd nicht anders to makende. Vnd dat duet vorige zo vnd nicht anders geschen iss dem byn ik Jacobus lune Secretarius vnd Notarius auct. Imperiali duet zo gescreuen In nakomeden tiden, also vnd nicht anders dar wedder uptobringende gehesket vnd vormanet to scriuende.

44.

Dedomibus duabus quum itur apud valuam perver in dextero latere.

Hefft de rad gesegelt Clawes staken vnd gode schiben dat en de Rad inder eren vorbenanden hiissern to der stad muren ward nicht mehr vnde furder to enstaaden also verne also ere driippen valle keren vnde wenden alle rünne de dar buten iss, dat de der stad vrii sy vnd tobehore. Dyt hefft de Rad so genant Anno Dmni. M^o CCCC^o LXII 4ta feria post festum palmarum.

45.

De cellerarius.

Anno Dmni M^o CCCC^o LXII 3ta feria post nicolai statuerunt Dni proconsules et consules veteris opidi Soltw. in domo consilii unanimiter et concorditer quod peramplius debent poni et eligi duo de consulibus qui respiciunt cellarium civitatis videlicet cellerarium vulgariter beerhern qui praesint cellario et faciant rationem et computum de eodem. Et hoc peramplius in perpetuum debet seruari et teneri ut praesens constitutum fuerat et Dmni proconsules nequidquam debent respicere.

46.

Anno Dni Mellissimo quadringentesimo nonagesimo primo am sondage negest na trium regum hadde de werdige here Ern Werner Bortfelde prouest to deme hilgen gheiste vor Soltwedel geschicket to deme Rade beyder stede Soltwedel synen hoffvoget nomlicken Arndt Bindemann vnde

den rad bidden leeth dat de Rad ome mochte vorlauen tohowende roden dar hic synen acker mochte mede betumen, des ome de Rad done vorlouede werfelen roden vnde neynerleye ander holt ofite roden in der stad holte to houwende.

47.

Anno dmi IV^o. do dat stech by deme stauen vor deme nygen dare nedderfellich was schickede de Rad an hans bussen de to dor tiid de stauen^{*)} bewonede vnde em seggen vnd gebaden lethen dat stech wedder to makende vnd to holdende in wesende so syne vorfaren stides gedan hadden. Desulue hans busse denn vor den Rad qvem sick beclagende hic neyn holt dar to hedde vnd so de Rad twe balken vp dem kerekhoue liggende hadde hic den Rad ome de II balken mochte to hulpe geuen etc. dem so geschach vnde wilkorde vor sick vnd sine nakomelinge syner stauen besittere dat sulue stech so vaken des behoff syn werd vp syn vnd syner nakomelinge eygenen kost vnd teringe tobuwende vnd in wesende to holdende to ewigen tyden Actum ut etc.

48.

Anno Dmni M^o CCCC^o LXII^o quarta feria post Iudica hefft sick de Rad beyder stede cyndrechliken vordragen vnd siud eyns geworden dat eyn Islick brower nicht mer schall brouwen denne to verteyn nachten eyns vnd nicht mer wen twintich schepel moltes vnd dat molt will de rad meten laten in der mollen we dar dann mit ouertredinge bevunden werd de schal breken an der Rad vnd de Rad wil den darvunne straffen.

49.

Pro defensione ciuitatis anno Dmi etc. LXXIII.

Supra valuam perver

8 Bürger^{**})

Retro gade Schuben

8 Bürger

Retro Rademynes

8 Bürger

*) Radstube.

**) Die einzelnen Namen der Bürger sind hier und im Folgenden zur Ersparung des Raumes weggelassen. Vergl. oben No. 29.

In propugnaculo Domini Coppen

8 Bürger

In Vlenborch

8 Bürger

Thom Stockhusen

8 Bürger

Supra nouam valuam

8 Bürger

Retro westuall

8 Bürger

Retro hans Schulten sutorem

8 Bürger

Retro hüncken

8 Bürger

Retro Dmni Ganderssen

8 Bürger

Prope steness

8 Bürger

Prope hans Werkmeister

8 Bürger

Retro Wolterss

8 Bürger

In turri bedelli

8 Bürger

Retro brestrens

8 Bürger

Prope valuam bockhoringhe

9 Bürger

Supra valuam bockhoringk

8 Bürger

Supra domum Schulenborgher

8 Bürger

In curia Dmi Hessen in urbe

8 Bürger

Prope turrim in urbe

8 Bürger

Retro Jacob Alen

8 Bürger

Retro hans lysten

8 Bürger

Retro heyne Schulten

8 Bürger

Supra nouam turrim

12 Bürger

Vppe sancte ghertruden

10 Bürger

50.

Pro defensione ciuitatis Registrum ciuium super valuas et propugnacula ordinatorum, Innouatum sub regimine proconsulum Jacob Mechow et hinrik dorheyden ac lamerariorum Hans Werkmeister et hans besendal Anno etc. LXXXVII

In die sancti Mauricii et sororum ejus.

(Stimmt Hinsichts der Stationen überein mit No. 49, nur daß die vierte vom Ende (Hans Listen) in dieser Nachweisung fehlt; die Namen der Bürger sind anders, können aber hier süglich übergangen werden. Vergessen darf hier und bei allen ähnlichen Stellen des Registrum nicht werden, daß bloß von der Altstadt die Rede ist.)

51.

Von dem orloge wu de gilden scolen to krige then.

De Ersame Raed der oldenstad to Soltwedel is mit der Schomakergilde dar suluest in iegenwardicheyt al der gildebroter vor sick vnd oren nakamelingen ymme alles besten willen eyner guder ordinantien der herfart, vnd orloges, des uthendes, der herscop to folgende, gantz ouer eyn gekamen vnd to eynem beslute Inn ewigen tiden wol to holdende sick hebben verdragen, dat de personen der sulften gulde den an tiden de reise der herfort vallet, von der gilde des dages zo wii In orloge Eynen Schilling penn vnse der stad weringe vier weken lanch na eyn ander, vnd vonn stund na den vier weken oft wy langer buten bliuet der mant twe rynsche gulden este zo vole geldes, iss ton achten dagen eyn half rynschen gulden edder na andeil der dagend to rekende, vordenen vnd hebben scolen. Hir to scholen de zo vthgeschicket werden este synt mit den gildebrodereu ore gelt zo wol gelden vnd hotalen als de to hues bliuen, vnd de laste dach, id sy bynnen den vier weken este dar na wan sie wedder heyme kamen mit dem ersten dage zo sie uthreisen scolen alle tid yngerekent bliuen. Vellet ock este gescege In der reise des uthtages este rege, dat de vader mit denn sonen boraden edder vmberaden, este dat de va-

der efte moder mit erer dochtermanne eyne edder mer de de gilde saupptliken brukenden vnd Inn eynem huse wanedden, de scolen alle vor eynen man uthoreisende angesehen werden, men vor tve efte mer wu vole orer synt gedick den anderen gildebrodären betalen, Wann ouerst de sone edder dochtermann von dem vader efte moder getagen is, denn scolen se de rege efte gelick eyn ander dulden vnd folgen. Quer zo dar eyn loess geselle were, de de schomakergilde hadde vnd mit eynem meister, denn de reise dess orlogess uthotende ankueme vnd felle, arbeitete efte denede, de scole zo wol ass de meister syne reise efte rege holdenn vnd den gelik wu eyn ander gildebroder eft hie Inn de rege mit wanede vorpflicht is to donde. To der herfort scollen ok de wedewen In der gilde ore gelt geuen vnd betalen na andeile nach irkautnisse der gildemeister wu van older y gewest. Vulgetagen synt dusse Articel vorgescreeuen vnd geschen van dem ganzen Rade olt vnuud nig vnd gildebroderenn der Seomakergilde vp dem wantliken Radhuse na Christi vnser henn gehort vftteinhundert vnuud darna In Elften iare Am donredage sancti Donati martyr.

Darna am frigidage des andern dages synt Im geliken al de anderen gilden In der olden stad Soltwedel mit den Schouakern von dem Rade vorhodescoppet geworden den duet vorgescreeuen ock zo vorgeholden vnd gelesen Dat sie dar auer gantz In bewillet hebben, vnd bedancken den dem Ersamen Rado der guden ordenantien ydoch vnscedelich eyner ider gilde synes uthtages so de seomaker vnd becker de rege holden, besundern de Cramer, Gerwer, Scroder, Knakenhower, Peltzer, Smede hebben bewillet na older vth tothende.

52.

Anno dmni XV^c duodecimo vmme den tiend pingesten musten de oltmerkeschen stede vnsern gnedigsten henn vthrichten vierhundert man mit cledinge, vnd zo de gilden ny mit cledinge besweret gewest weeren, irkande de Raet, dat de gilden geldenn scholden dat want mit de schon vnd Hodeken vnd de Jenne dede uth scholden, de scholden gelden nicht mer danne dat Scrodelon, de Cledinge was bunt eyne witte vnd eyne swarte hase vnd dat wammes was wit und swart dorch gesneden.

53.

Anno etc. decimo nono vmme den trend purificationis beate marie virginis weren de Rideknecht, Markmeister vnd de husknecht errich vmme de telge van de weken holten gehowen to dem tegelhoue So dat de Raet sie darouer scheide alss: wan de marckmeister ouer den Balwech vnd In de gemeyne holte der Stad leth tegelholt howen, de Telge schal de Marckmeister alleyne hebben, edder vorkopen vnd de rideknecht vnd husknecht isliken vier schill. penn. dar von gheuen. Ouer wan de weke holte In dem hagen, Snakensall vnd vp de lantwere mit de Eiken holte wur dat gehowen wert vnd dem Rade tokomet, de Telge scollen de Rideknecht, Markmeister vnd husknecht gelik deilen edder vorkopen vnd deilen

54.

Anno dmni XV^c sexto Am pasken auende hebben de Rade alt vnuud nig den Junckfruwen to sunte Annen truerliken dorch god gegeuen sodanne stücke landes van XX voten breth vor dem Nigen dare by dem pishuseken harte by meister hinrikes garden na dem hagen wart belegen mit dem garden to brukende, vnd efft sie In tokameden tiden den garden vorkoften, denne scolen sodanne stücke an de Stad frig wedder kamen vnd vallen, Des wedder vmme scollen de Junckfruwen an dem valle garden wedder wiken dem visker to nuth wu var van older gewest an dem walle dar dat water auervallet.

55.

Anno et CLIII ahm Fridage na Exaudi hefft sich de Burgmeister Diderich Chiiden vornehmen lathen dath he sollichen vorgeschreeuen garden von den Junckfrowen tho sunte Annen vmme XXX gulden erfflich gekofft vnd bedacht wehre einen dick darna to maken, biddende Ein radt wolde ohre gerechticheit so sie darane hedden ohme ock dar iegen mede Inrumen, he wolde dem rade wedder denen, wur he kunde vnd vermuchte. Dan wur solichs nicht geschen scholde, were he nicht bedacht, den garden an sich to bringen noch tho hebben. Darup ein radt eine sprake gename, vnd Im rade befunden, wile he dem rade vil dinstes gedahen vnd noch hinfurder dohne kunde vnd solch plaz von XX foten dem rade nicht grot schaden konde; hefft ohme Ein Rad

soliche ohre gerechtigkeit, so sie an dem garden hebben, gudtwillich mith auergegeuen vnd ingerumet neben dem garden, so he van den Junckfrowen kopen wert erfflich to gebruken. Doch wur hirnmaten v. g. H. oder de noth forderen worde, dath men an demsuluigen ohre einen wall ader festinge maken scholde, dat alsedenn Diderich Chüden vnd syne Eruen dem rade vnd gemeinen sollicheu garden vnd platz vnmme dat koepghelt wedderumme Inrumen vnd affreden schollen, dath Did. Chüden also bewilliget. Actum Coram Jost Vinzelberg, hennike ratkop, Jochim turitz Burgemeistern, hans griben, claus schulden vnd hoier gartzen, kemerer.

56.

Anno Dm. MCCCCXCVIII In vns herueste hefft de Rad laten buwen In des hussknechte boden, so nu tor tüd hans perleberg bewanet vnd hussknechte iss eyne nige dorntzen mit glassevinstern vnd allen andern tobehoringen von des rades vnd stad ghelde fry vnd gude, so dat wanner vnmme wandelunge mit dem hussknechte geschee vnd wu vaken, schall sodan gebuwete, so de Rad dat in wesende holden will vngescriget bliuen von alswen.

57.

Ock Im suluen Jahre vnd herueste hefft de Rad ok buwen laten de wandscherer bode de itzund Bartold ghadow bewonet ok mit allen tobehoringen von des Rades vnd stad ghelde vnd gude, so dat ock wanner mit gnanten Bartelde effte andern synen nakomelingen omme wandelinge mit dem wandscherer vnde wu vaken geschee, schall sodan gebuwete, so de Rad dat in wesende holden will vngescriget bliuen vor alsweeme. Ouir so de glase vinstere von etliken Radesbedeneten ok andern guden Frunden in de dorntzen gegeuen worden, hefft barteld dem Rade togesecht vnd gelauet wanner hie de bode vorthen vnd de stede wandelen worde, schollen sodane glassevinstern by der boden bliuen vnd hie sie dar ok by laten wille vnde dar ok denne by stades schollen bliuen vngescriget wie vorberort iss.

58.

Anno 1504 hefft de Raed bosturet vnd botalet II vynster vnde in de dorntze vor dem Nigendore In de darbode gesath darbi to bliuende.

59.

Anno Dom. M^oCCC^oXLIII^o consules statuerunt quod Judei in ciuitate morantes mactare debebunt ad vsus proprios a festo dionysii per III^{or} septimanas continuas et non amplius et non Judeis extraneis.

60.

Articuli singulis annis pronounciandi In plebicito Dominica ante Dionisii.

Dusse nabescruenn artikel schal eyn iglik borgere weten vnd ok holden by der stad broke offte by dem broke de dar denne by beteykent vnd berort werd.

Tom ersten dat eyn ydermann schal flitige syn füre vorwouren by dage vnd by nachte.

Ok schal nymant In auenen edder darren des auendes lengher wen to negheuen füre hebben vnde des morghens ok vor dren In ouenen edder darren neyn fiir maken.

Eyn ydermann schal ok vorwaren syn heuw, stro vnd ungedroschent korne also dat he dat nicht by dat fiir In dat huss legge vnd ok nicht buten dat huss by bakouen edder andern steden, dar schaden aff komen mochte.

Nymand schal ok des auendes vnde des nachtes sunder luchte In de hoff ghan.

Ok schal nymant na der wechter kloeken sunder luchtte vppe der straten ghan by penen IV. Ss., wart dat dar bouen ve befunden worde, den schul men In der Stad hichte setten wante des morghens vnde dem Rade denne gheuen IV. Ssl. penn.

Nymant schal ok kopen buten dem dore by pene I mark suluers.

Men schal ok nymande herbergen men wille vor ome antworten. Ok schal men gar neyne trüggelere lengher herbergen den eyne nacht.

Eyn yderman schal vulle mate gheuen In wicht vnd alle den stucken de men mit maten handelt vnde vorkert.

Eyn ydermann schal sik ok vorsehn In deme pagimente optonhemende vnde wedder vth togheuende.

Nymant schal ok opnehmen ronne steyne, ssaalstucken, thunstaken edder thüne bynnen der stad edder oppe den gharden, hedo dat denn In Jegenwardicheit des Rades.

Ok schal nymand slachten to Soltwedel hie sy denne eyn borgher.

Men schal ok nicht mehr gheuen vor eyn rynth to slachtende den I Ssl., vor I swin VIII Pfenn., vor eyn schap II Pf.

Ok schall nymand vlass, scheue edder ander vnvladicheit werpen In de Jessen edder In de dumme.

Eyn ydermann schal sick ok vorsehn dat hie neyn vordinct gud kope vnde eynen waren hebbe des dinghes dat hii kofft.

Nymant schal lengher meste dragen wan der stad mate iss, by vorlust der meste vnd II Ssl. to gheuende dem Rade.

Nymand schal vordeckede barden draghen edder andere vordeckede wapenn by vorlust der barden vnde der wapenn vnde by pene VIII Ssl.

Weret ok nuu dat der stadknechte ofte Jennich borg- here von weme de meste, barden edder andere wapen esscheden vnde dar denne weygberden, De schal dat mest, barden edder andere wapenne vorlesen vnde furder to sodanne meste VIII Ssl. to der barden vnde andere wapenn I Mark penn gheuen vor sodanne vnhorsam. Ok schal ny- mand de Jennen hussen ofte heghen, sie synt denne deme Rade gehorsam worden un alsodanen broke vnde eyn yder- man schal dyt sinem gaste vorkundigen.

Ok en schal nymand den anderen enffromenden effte duffliken entfarnigen syn korne, appel, bern edder andere fruchte von dem velde edder gharden.

Eyn yderman schal ok titliken gheuen syn schott, tynsse vnd was he suss der stad vnde dem Rade schuldich iss.

61.

Von der wertscoopp.

Anno Dm. etc. LXXX. feria sexta post Jacobi hefft de Rad beyder stede samentliken myt der meynhey In eyner gemeynen bursprake Im baruoten kloster oppgenomen vnde gesettet dusse nabescreuenn ordenunge von der wert- scopp, de eyn yderman gherne holden schal by der Stad broke ofte by dem broke de dar by vorteykent ofte be- rord werd.

To dem ersten schollen de Brudegam de Brud ofte ore frunde to dem geloffte neynerleye gasterie hebben ofte Jenuich schanke ofte vordeyl don ofte gheuen.

De Brudegam schal ok neyne nye schoe edder pol- tinen ofte ander ghauen vorgheuen alleyne der Brud, oren- moder, oren sustern oft hie wil vnd nymande mehr.

De Brudegam vnd Brud schollen neyn stauenbath don, ofte ymande to bade eschen laten ofte Jennich vordeyl gheuen.

Sodenne de Brudegam vnd Brud Jegen de wertscoop orer twyer frunde willen scriuen vnd teyken laten, denn mach eyn ichliker to sick bidden vnd tho ghasse eschen laten vir manne vnde vir frowen von sinen neghesten maghen vnde nymande mehr.

To dem brudbedde to makende schal men neyne gaste- rien hebben.

To dussen wertscoppen schal men nicht mehr hebben ofte Bidden laten wan twelf par Juncfrouwen vnd ichlik Juncfruwe schal syn von twelf Jaren Jd were denn dat de Brud sustern hedde.

To dussen wartscoppen schal men spisen to virtich vaten vnd to eyneyn ichliken vate schal men setten vnde reken vir personen vnde nicht mehr, vnde de Juncfrouwen schollen mede In den tal gerekent syn by broke vor ichlik vat VIII Ss.

Wolde ok wy eyne fruge kost don de schal dem rade gheten teyn rinsche gulden.

Nymand schal to dussen wertscoppen komen edder dar to geladen werden, sie sint denne von twelf Jaren.

Der Brud vnde des Brudegammes beyde vate schollen nicht In de talle gerekent syn.

Buthenlude vth andern steden ofte von der manscop spillude vnd de vir fruwen de de wertscoop regeren vnd de lude noden mit dem gesinde des husses schollen nicht In dem talle gerekent werden.

To dussen wertscoppen schal men des auendes dry vnd des morghens vir richte gheuen oft men wil vnde nicht mehr vnd schencken Soltwedelsch bir vnd nicht anders.

Des auendes twischen virn vnd viuen schollen de Brud vnde Brudegam tor truwe gan vnde des morghens twischen neghen vnde teynen schal de Brud to der kerken gan by brok VIII Ss.

To neghen, de Brud sy Jegenwardich ofte nicht, mach men de Brudmissen anheuen.

Dess andern daghes to hant na der morghenkoste dat sy lillige dach edder nicht, denne schal man tor homissen de brud sullf soste In de kerken an oren stol bringen vnd denn mach men de neghesten fründe to gaste hidde vnd dar mede schal alle gasterie vnd de koste eyn ende hebben.

Von der dope.

To der dope vnde wedder In kereghanck schal men nicht mehr hebben den soss par frouwen.

Nymand schal bouen VIII Ssl. to vaddergelde geuen.

Nymand schal buten der stad vadder stan edder Jennigen In syn stede senden.

Welk frouwessname ore dogetlike p. p. ere edder gude gericht krenket, de schall neyn gesinde, krallen edder arrasche hoyken dragen.

Ok schal neyn borghere, handwerker-geselle ofte ander lose geselle, dobbelen vnmme gelt by broke VIII Ssl.

Ok schal eyn borgher den andern nicht In gheystlik gericht theen ofte citeren laten by broke VIII Ssl.

62.

Anno etc. XLIII ahm sondage na Michaelis hefft sich Ein ganz radt eindrechtig beslaten, dath hirnamals kein haeker mit synem dische auer synem ronstene staen scholle, sondern wur Inandes fischwergk wil feile hebben, schal he mit synen dischen an syner dohere vnd bynnen dem ronsteen bestaende bliuen.

Ok schal nemandes swinecaffen an den straten bynnen ronnesteen holden vnd wur Inandes kaffen hefft an der straten, schal he nu de swine affersten vnd nha mitfasten aff-reken vnd schollen henferd nicht mehr an der straten geleden edder wedder gebuwet werden.

63 — 68.

Es folgen 6 verschiedene Verzeichnisse der Bürger der Altstadt, die zur Befestigung der Thore und Mauerthürme (Wykhäuser) bestimmt sind, wie oben unter No. 29, 49. und 50 aus frühern Jahren eben solche Verzeichnisse theils vollständig, theils summarisch angeführt sind. Die hier folgenden sind aus den Jahren 1519, ohne Jahr, 1539. 1542. 1549. und 1554. Die Zahl der Stationen hat sich nach diesen Listen vermehrt, auch sind für einige Punkte mehr Bürger bestimmt. Da die

Angabe der zu vertheidigenden Punkte für die Topographie Salzwedels wichtig sind und da die einzelnen Punkte verschiedene zum Theil genau bezeichnende Namen haben, so mögen bloß die angegebenen Stationen folgen.

1519.	ohne Jahr zwischen 1519 u. 1539.*)	1539.
1. In novo turri	In novo turri	— — — —
2. Nedden in den wangen dosuluest	— — —	— — — —
3. Supra valvam Pervere	— — —	— — — —
4. Vnder dem dare vor den wangen	— — —	— — — —
5. Achter Peter Rademyn	— — —	5. Achter Arndt Garbbe
6. In propugnaculo Henrici	— — —	— — — —
7. vp der Vlenborgh	— — —	— — — —
8. In propugnaculo Riken	— — —	— — — —
9. Supra valvam nouam	— — —	— — — —
10. Achter Hans Schulten	— — —	10. Achter Kersten Osterwolde
11. Achter Diderich Varholte	— — —	— — — —
12. Achter Heyne Kerstens	— — —	— — — —
13. In propugnaculo Munters	13. In propugnaculo Wittekop	13. In propugnaculo swiperti
14. Vp de swens Wykhus	— — —	— — — —
15. Vp de lütken Kalandshus	— — —	— — — —
16. Achte Hans Rademyn	— — —	— — — —
17. Achter Hans Bartelder	17. Achter Erasmus Chüden	— — — —
18. In turri bedelli	— — —	— — — —

*) Nur die Abweichungen sind im 2ten und 3ten Verz. angegeben, alles übrige stimmt überein.

1519.	ohne Jahr zwischen 1519 u. 1539.	1539.
19. Achter Merten schulden	— — —	19. fehlt. *)
20. Achter Wolmann	— — —	— — —
21. Supra valvam Bokhornig	— — —	— — —
22. Extra valvam in turri Eueri	— — —	— — —
23. Ad urbem	— — —	— — —
24. In propugnaculo Boch	24. In propugnaculo Witte	24. In propugn. Tile Molissen
25. Retro Achim Moller	— — —	25. In propugn. Geverdt Gussfelde
26. Retro Hans Smedes	— — —	26. In propugn. Joachim Frudel
27. Vp dem markede by dem Rade	— — —	— — —
1542.	1549.	1554.

Ganz wie in dem vom Jahre 1539, einzelne Häusernamen sind anders, weil andere Besitzer darin sind. Nro. 23 in den vorigen Verzeichnissen ad urbem genannt heißt hier, was wichtig ist: „vp der borch thorne.“

Hier finden folgende Abweichungen von dem vorigen Statt. Nro. 1 heißt hier: Op dem grawen thorne. Nro. 8: „Vp dem wickhuse negest dem Nigen dahre.“ Nro. 23: „Vp dem borch thorne.“

Weicht von dem vorigen von 1549 gar nicht ab.

Noch einige Bemerkungen zu diesen 6 Listen:

1) Die meisten Thürme und Wykhäuser sind mit je 8 Bürgern besetzt; auf dem Burgthurme (Nro. 23) sind 1519 ein und zwanzig Bürger, in den folgenden Jahren 19 auch 18 in der Liste für 1554 nur 14 Bürger aufgeführt.

*) Bei 19 heißt es in dem Verzeichnisse von 1539: „Dussulige wykhues ist dahelgenamen worden so idt versallen bet an de stadtmueren, und de acht Borger, so hir tho horen sind vordellet vier up des Bedell thorne und vier up dat negst folgende wykhues.“

2) Auf dem Markte beim Rathhause (Nro. 27) sollen nach dem Verz. n. 1519 sich befinden 25 Bürger, nach dem folgenden 18, im Jahr 1539 aber 36 Bürger, 1542 sind 34; 1549 nur 27, 1554 endlich 28 Bürger.

3) Die Nachweisung von 1542 hat folgende Überschrift: „Ordenunghe vp de wyckbusere vnde thorne anno etc. XLII. vpt nyge geschreuen Diewile vnserer gnedigster herr der khurfürste tho brandenburg buthen landes vp dem thurkentage vnd de churfürst tho sassen sambt dem Lantgrauen van hessen herrn van Lauenborg, hern von werbergh vile rathere (?) vnd landesknechte by einander versammelt. In meynunge herthog Hinrich van Brunswigk dar auch aner thotheende; Vnde so men dennoch In reitschop vnd rustunge tho sitten van vnserer g. hern heinachhgelaten stadtholderen vnd Reden ernstlich vorwarnet.“

4) Bei Nro. 5. ist im Verzeichnisse von 1519 folgende Anmerkung: „Dusse vorigen hebben eyne hakenbusse vnd is bi Joachim Ludekens voreniget vnd geordent.“ Eben so in dem folgenden Jahre.

5) Die Überschrift zu der Liste von 1539 enthält ebenfalls den Grund dieser erneuerten Anordnung; sie heißt: „Ordenunghe vp de wyeckhüser vnd Thorene Anno etc. XXXIX. vpt nye geschreuen, so de knechte In de IX^m stark Im Lande tho Luneburch legghen, dinstag na Misericord. Dom., doch nicht gewust, wor se sich worden hen wenden.“

(Fortsetzung folgt im 6ten Jahresberichte.)

IV.

Hochzeitsfeier im Calbeschen Werder.

Nach einer Beschreibung des Schöppen **Schernikau** in Thürig.

(Vergl. Jahresbericht 3., S. 80 ff.)

Die Festgebräuche unsrer Altmärkischen Landleute sind meistens charakteristisch und interessant. Sie niederzuschreiben dürfte um so mehr rathsam sein, weil seit ein Paar Decennien bei dem allgemeinen Streben des Landmannes, das Eigenthümliche fahren zu lassen, und städtische Gewohnheiten anzunehmen, immer mehr hervortritt. Nur noch in wenigen Dörfern haben sich alte Feste und Spiele theilweise erhalten; sie sind sicherlich in kurzer Zeit ganz verschwunden. Die heranwachsende Jugend selbst kennt kaum noch die Gebräuche, Spiele, Feste ihrer Eltern. Die Hochzeiten haben schon jetzt fast überall ihr Charakteristisches verloren, der alte heitere Sinn des Landmannes ist verschwunden, er schämt sich nicht selten der Spiele, die ihn als Knabe und Jüngling so ergötzten. Aber nicht überall in der Altmark wurden die Feste auf gleiche Weise gefeiert, überall gab es größere und geringere Abweichungen; wenn auch gleich im Allgemeinen eine große Ähnlichkeit herrschte. Unser Mitglied, der Schöppe **Schernikau** in Thürig, hat die Beschreibung einer Bauerhochzeit, wie sie früher im Calbeschen Weder gefeiert zu werden pflegte, eingesandt, die ihrer Vollständigkeit wegen nach ihrem wesentlichen Inhalte, hier einen Platz verdient.

Ist der Hochzeitstag bestimmt und sind die Gäste durch den mit vielen seidenen Bändern, Tüchern und Blumensträußen geschmückten Hochzeitsbitter durch eine lange Rede in Reimen*) eingeladen; so wird Seitens des Bräutigams am Montage ein mit 6 Pferden bespannter Wagen abgeschickt, um die Braut abzuholen. Vom Hochzeitsbitter werden die nächsten unverheiratheten Verwandten des Bräutigams eingeladen, die Braut in ihren Schutz zu nehmen. Die Pferde dieses Brautwagens bekommen für die Nacht nicht mehr oder weniger als 3 Scheffel Hafer und werden von der Braut und ihren Verwandten mit Federbüschen und Bändern ausgeschmückt. Am Dienstag Morgen

*) Von der gereimten Rede des Hochzeitsbitters giebt es mehrere Variationen, wir lassen sie vielleicht in der Folge abdrucken. D. N.

wird ausgefahren, bald früher bald später je nachdem die Entfernung des zeitherigen Wohnortes der Braut größer oder geringer von dem Dorfe des Bräutigams ist, um zu Mittag beim Bräutigam eintreffen zu können. Die Braut sitzt auf einem Stuhle, auf der einen Seite steht die Bräutigamsjungfer, eine der nächsten Verwandtinnen derselben, auf der andern Seite die Brautjungfer mit den Lichtern, und ein drittes Mädchen mit dem aufgemachten Flachswocken. Dann nehmen so viel junge Burschen von den Verwandten des Brautpaares Platz auf dem Wagen als der Raum gestattet, zum Theil mit Flinten versehen. Vorne sind 2 Musikanten mit Blasinstrumenten. Dem Brautwagen folgt ein zweiter mit 4 Pferden bespannt, auf dem die Verwandten der Braut sitzen, die Unverheiratheten ebenfalls mit Schießgewehren versehen. Hierauf folgt der Bettwagen, ebenfalls vier-spännig mit Betten, Schränken, Koffer, Flachs und einem neuen Spinnrade beladen, dem Bettwagen folgen so viele zweispännige Wagen als zum Fortschaffen der aus dem Dorfe der Braut geladenen Gäste nothwendig sind. Den Schluß des Zuges macht ein zweispänniger Wagen mit den Eltern der Braut. Den zweiten und dritten Wagen stellt der Vater der Braut. Unter Musik, Gesang und Schießen geht der Zug vorwärts. In jedem Dorfe, das der Zug durchfährt, werden von den drei ersten Wagen Apfel und Butterkuchen ausgeworfen und dabei geschossen. Jeder Hirte der Feldmark, über welche der Zug geht, erhält einen Roggen-Kubel und 1 auch 2 Groschen; die jungen Leute der Dorfschaften versperren auch wohl durch eine Schnur den Weg und sprechen dann folgende Worte:

Wir thun es der Braut zu Ehren;

Woll'n einmal sehen,

Ob sie uns ein Biergeld bescheren,

worauf die Braut ihnen ein Trinkgeld zuwirft. Ist der Zug an der Grenze des Dorfes vom Bräutigam angelangt, so hält er stille; der Fuhrmann des letzten Wagens im Zuge steigt ab, nähert sich mit abgenommenen Hute der Braut und spricht:

Ich frage die Jungfer Braut,

Wer sie gefahren hat;

In N. N.*) säubt der Sand,

In N. N.***) ist gutes Weizenland.

*) Name des Orts der Braut.

**) Name des Orts des Bräutigams.

Die Braut antwortet:

Mit Gott und gute Leut'

Fahr ich dahin bereit

Mit sechs Pferd' und Wagen;

worauf sie dem Redenden ein Geldstück in den Hut giebt.

Mit Musik, Gesang und Schießen zieht die Wagenreihe ins Dorf und auf den Hof des Bräutigams, wo sämmtliche anwesende Gäste versammelt sind, an ihrer Spitze der Bräutigam. Dieser nähert sich dem Wagen der Braut, und fängt mit beiden Armen die Braut, welche mit Hilfe der Brautjungfer sich über die Wagenleiter schwingt, auf; dem Bräutigam zur Seite stehen kräftige Burschen, die ihm beistehen, damit er mit der aufgefundenen Braut auch nicht falle; fühlt der Bräutigam sich kräftig genug, so verweigert er den Beistand.

Der Bräutigam führt die Braut sofort nach der Brautkammer, wo schon eine Suppe bereit steht, in der kleine Portionchen von allerlei Viehfutter aus der Krippe u. gekocht sind. Diese Suppe wird von Beiden verzehrt; sonst gedeihet das Vieh nicht. Während der Zeit wird den jungen Leuten auf dem Brautwagen und auf dem zweiten Wagen Schnaps und eine Suppe hinaufgerichtet, die stehend auf dem Wagen verzehrt werden muß, die auf den folgenden Wagen befindlichen bekommen keine Suppe, sondern nur Schnaps und Kuchen.

Nachdem nun sämmtliche Gäste sich im Wohnzimmer versammelt haben, geht es ans Frühstück. Darauf entfernt sich das Brautpaar, um den Hochzeitschmuck anzulegen, die übrigen tanzen. Ist das Brautpaar gepuht, so geht der Zug zur Kirche. Voran die Musikanten, ihnen zunächst sämmtliche unverheirathete Mädchen in ihrem Hochzeitschmucke, darauf folgen die Braut- und Bräutigams-Jungfern mit brennenden Lichtern, die entweder auf einen mit Buchsbaum umwundenen Gestelle, oder auf jungen Tannen angebracht sind. Dann folgt die Braut, geführt von zwei Trausführern (Trauleihern genannt), die aus den nächsten Verwandten gewählt werden. Sie sind mit seidnen Tüchern, die am Nocke festgesteckt sind und herabhängen, geschmückt, welche die Jungfern zu geben verpflichtet sind. Die Braut geht in bloßen Haaren mit dem Kranze geschmückt, von dem ein große Menge farbiger seidener Bänder herabhängt, besonders müssen vier von diesen Bändern den Rücken herab, bis zu den Schuhen reichen, was sie neben dem Kranze vor den übrigen Mädchen voraus hat, an der Brust steckt ein Strauß aus Rosmarin, in

den Taschen hat sie Dill*) und Salz, damit der Böse ihr Nichts anhaben könne, sowie einen alten Gulden, in den Schuhen liegen Haare von allen Vieharten des Hofes, sonst gedeihet das Vieh nicht. Der Braut folgt unmittelbar der Bräutigam zwischen zwei Trausführern, Brust und Hut geschmückt mit Rosmarin, in den Schuhen liegen einzelne Körner von allen Kornarten, die gebauet werden, damit ihm die Felder ergiebige Erndten geben. Den Beschluß macht die ganze übrige Hochzeitsgesellschaft mit Ausnahme der unverheiratheten Männer; jeder Gast trägt an der Brust einen Rosmarinstengel, die vorher von der Braut- oder Bräutigams-Jungfer vertheilt sind, und wofür jeder Gast 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. zahlt. Ist der Zug so zur Kirchthüre gekommen, so stellen sich die blasenden Musici und die Mädchen, in so fern sie kein Ehrenamt bekleiden zur Seite, und der Zug tritt in der Ordnung in die Kirche. Die unverheiratheten Mädchen, an ihrer Spitze die blasenden Musici ziehen darauf ins Hochzeitshaus zurück, um die dort zurückgebliebenen jungen Burschen abzuholen. Sind diese dann in der Kirche angelangt, so beginnt die Trauung. Die Braut darf während derselben nicht unterlassen, dem Bräutigam auf den Fuß zu treten, was letzterer sorgfältig zu verhüten sucht. Dies benimmt, so ist der Glaube, dem Bräutigam die Macht seine künftige Frau körperlich mißhandeln zu können. Zuweilen finden sich unter den Anwesenden neidische Gegner des Brautpaares, die während der Zeit des Segensprechens ein Erbsechloß 3mal auf und zuschließen, damit die Eheleute kinderlos bleiben sollen.

Nach beendigter Trauung wechseln Braut und Bräutigam ihre Trausführer, und der Zug geht wieder zurück ins Hochzeitshaus. Voran die Musici, dann die unverheiratheten Mädchen, hierauf die Ehrenjungfern, denen aber dann nicht die junge Frau, sondern der Ehemann mit den Trausführern der Frau folgt, ihm geführt nun der Vortritt; die junge Frau wird von den Trauleihern des Bräutigams geführt, dann folgt der übrige Theil der Gesellschaft mit Ausnahme der unverheiratheten Burschen, die nach Ankunft des Zuges auf dem Hochzeitshofe von den Musici und den Mädchen, vom Kirchhofe abgeholt werden. Dafür zahlt jeder der Burschen 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. an die Musici.

Dann wird das Hochzeitmahl eingenommen, das aus bestimmten Gerichten besteht. Auch die Ordnung der Sitzenden

*) Dill, der Saamen von Anethum graveolens, spielt in der Altmark eine bedeutende Rolle, als sicheres Schutzmittel gegen Hexerei, wenn er mit Salz vermischt ist.

und die Art und Weise wie gegessen wird, weicht vom Gewöhnlichen ab. Für eine bestimmte Anzahl von Gästen werden die Gerichte, das Brot, der Kuchen u. aufgetragen, was von ihnen nicht verzehrt werden kann, wird, wenn es angeht, eingepackt und nach Hause genommen.

Nach der Mahlzeit folgt der Brauttanz, jeder der geladenen Gäste hat mit der Braut, in der Ordnung, wie die Verwandtschaftsnähe es fordert, den Ehrentanz zu machen; für jeden Tanz erhalten die Musici den Ehrenlohn, dessen Höhe sich ebenfalls nach dem Grade der Verwandtschaft richtet. Zuletzt erst tanzt der Bräutigam mit der Braut, womit der Tanz schließt.

Den Beschluß des ersten Hochzeitstages macht der Brautlauf. Sämmtliche Anwesende begeben sich nach einem bestimmten Platz im Freien, der zum Laufen bequem ist. Zwei rüstige unverheirathete Männer nehmen die Braut zwischen sich; der Bräutigam tritt 5 Schritte zurück, auf ein von den beiden Männern gerufenes „Vorwärts“ beginnt der Lauf. Der Bräutigam muß versuchen, die Braut während des Laufs, worin sie durch die ihr zur Seite laufenden Männer nach Kräften unterstützt wird, einzuholen. Am Ziele der Bahn stehen zwei, auch wohl mehre junge Frauen, die der angekommenen Braut den Kranz abnehmen und ihr die Mütze aufsetzen; der Bräutigam wird, hat er die Braut nicht eingeholt, was wegen der Dunkelheit der Nacht selten geschieht, verlacht.

Ist die Gesellschaft wieder im Hochzeitshause versammelt, so schleichen Braut und Bräutigam unvermerkt in die Brautkammer. Kurze Zeit darauf zieht die ganze Gesellschaft unter Musik zur Brautkammer; nach einer dort gebrachten Nachtmusik wird die Thür geöffnet und die Kammer füllt sich mit Gästen, um zu sehen, wie es sich ausnimmt, wenn das Paar zusammenliegt. Errifft es sich, daß der Bräutigam ins Brautbette voran liegt, so wird er ohne Umstände aus dem Bette gezogen und wandwärts ins Bett gelegt. Dabei wird reichlich Schnaps und Kuchen herumgegeben.

Nun begiebt sich Alles zur Ruhe.

Am Morgen des zweiten Hochzeitstages halten die fremden Hochzeitgäste, die aus Mangel an Raum im Hochzeitshause im Dorfe förmlich einquartirt sind, Umgang im Dorfe, um zu sehen ob die Wirthschaften gut in Ordnung sind und ob die Frauen auf ihr Hauswesen gehörig achten. Ueberall wird Kuchen und Schnaps gereicht, da nicht bloß der Hochzeitgeber, sondern jeder Bauer im Dorfe Kuchen in Menge backt; eine Hochzeit im

Dorfe ist ein Fest für das ganze Dorf. Ist die Umschau gehalten, so begiebt sich Alles ins Hochzeitshaus, wo zuerst gefrühstückt, dann bis zur Mittagmahlzeit getanzt wird.

Nach eingenommenen Mahle mit bestimmten Gerichten und Gängen beginnt der Kampf um das alte Spinnrad. Die Brautjungfer hat nämlich ein altes mit Buchsbaum geschmücktes Spinnrad mit aufgemachten Wocken, an dem, noch einige Knochen Flach und eine zweite Spule hängen, in einem nicht ganz nahe liegenden Hofe des Dorfes abzugeben. Dies unverfehrt ins Hochzeitshaus zu schaffen ist Aufgabe der unverheiratheten Burschen. Die ganze männliche Hochzeitgesellschaft zieht unter Musik nach dem Hofe, wo das alte Spinnrad steht. Die Jugend ordnet in der Stube einen Tanz. Hat die Gesellschaft den reichlich dargebotenen Kuchen mit Bier und Schnaps verzehrt, so tritt die Brautjungfer mit dem geschmückten Spinnrade in den Kreis der Jünglinge, der Tanz beginnt von neuem um das Rad und der Kreis zieht sich singend und tanzend aus der Stube nach dem Hofe, vom Hofe nach der Straße, das Rad stets in der Mitte beobachtend. Fest schließt nun die Jugend den Kreis um das Spinnrad, um es in stetem kreisenden, sich fortbewegenden Tanze unverfehrt ins Hochzeitshaus zu geleiten. Dagegen versuchen die verheiratheten Männer den tanzenden Kreis zu stürmen um das ganze oder einen Theil des Rades zu erobern. Je näher der Zug dem Ziele kommt, desto stürmischer wird der Angriff, und die derbe Faust des Landmanns sucht sich den Weg zur Beute zu bahnen. Nicht minder derbe Fäuste wehren den Stürmenden ab und nicht selten trifft wohl ein derber Schlag die Nase des Kämpfenden, so daß Blut fließt. Es ist eine Schande für die Verheiratheten, wenn das Spinnrad unzertrümmert anlangt und Hohn und Spott der Jugend folget der Dhmacht. Was in dem Kampfe jeder der Verheiratheten erbeutet, bringt er als Trophäe ins Hochzeitshaus, und legt es siegestrunken auf den Tisch, wer das Größte errungen, wird gelobt und die Jugend wird verlacht.

Während der Zeit hat die Mutter der jungen Frau das mit Burbaum umwundene und ausgeschmückte Brautrad bereits auf den Tisch gestellt; das junge Ehepaar setzt sich an den Tisch und erwartet den Braut hahn, oder wie es heißt: sieht Braut hahn. Zuerst tritt die Braut-Jungfer*) mit dem neuen Spinn-

*) In einigen Dörfern steht der Braut-Jungfer noch ein junger Bursche zur Seite, der das Brautrad ebenfalls anfaßt.

rade zum Bräutigam und spricht einen Vers*), worauf sie einen blanken Tisch macht oder wie es an andern Orten heißt:

Ein jeder macht ein blank' Schüsslein,
Es muß dazu gepiffen sein,

d. h. die Musikanten blasen während der Zeit. Vor dem jungen Ehepaare steht nämlich eine Schüssel, auf derselben ein Teller; jeder der Hochzeitgäste, die Jungen zuerst und dann die Alten bringen ihr Geschenk in baarem Gelde bestehend, dar. Nach dem Verwandtschaftsgrade treten sie einzeln heran und legen ihre klingende Gabe auf den Teller; hat dieses Geschenk einige Zeit auf dem Teller gelegen, damit alle Umstehenden sehen können, wie viel jede Person contribuiert, so schüttet der Bräutigam die Gabe in die darunter stehende Schüssel und der Folgende tritt herzu und spendet sein Scherlein. Die Größe des Geschenks richtet sich nicht nach den Vermögensumständen, sondern nach der Verwandtschaftsnähe. Im Durchschnitt ist 10 Thlr. Gold das Maximum, 2 Thlr. das Minimum. Dies Brauthahn sitzen soll dem jungen Ehepaar bei großen Hochzeiten nicht selten 4 bis 5 hundert Thaler einbringen.

Nach dem Brauthahn wird getanzt.

Nachdem am dritten Tage Morgens der Umgang im Dorfe wie Tags vorher stattgefunden, wird der Tag neben Essen und Trinken, auf dem Lande immer die Hauptsache, und mit Tanz ausgefüllt, woran aber besonders nur die Jugend Theil nimmt, die Alten spielen Karten.

Am vierten Tage Mittags reiset die Hochzeitgesellschaft, reichlich bepackt mit Kuchen, Fleisch ic., das bei den Mahlzeiten erspart ist, in die Heimath. Wenn es sich thun läßt, so kehren die Heimkehrenden noch bei den Eltern der Braut ein und halten „Nachkost“, und fahren erst am folgenden Morgen wohl bewirthe in die Heimath. Beim Abschiede geben sie dem Wirthe die Hand, und stecken ihm dabei unvermerkt eine kleine Geldgabe für die Bewirthung zu. Dies nennt der Landmann „ein klein Geschenk einklappen.“

Inhalts-Anzeige.

	Seite.
Generalbericht für 1841	3.
General-Versammlung des Vereins am 14. Dezember 1841	22.
Beilage 1. Fortgesetztes Verzeichniß der Mitglieder des Vereins	26.
2. Auszug aus der Jahresrechnung 1840	27.
3. Vereins-Bibliothek (Fortsetzung)	28.
4. Pferderennen für 1842	32.
5. Thierschau am 7. Mai 1842	34.
6. Statuten des landwirthschaftlichen Vereins im Kreise Osternburg	35.
7. Aufforderung zur Bildung historischer Gesellschaften in der Altmark	38.
Anhang:	
I. Das Lorenz-Kloster zu Calbe	45.
II. Die wüsten Dörfer des südlichen Theiles der Altmark	55.
III. Registrum statutorum	85.
IV. Hochzeitsfeier im Calbeschen Werder	118.

*) Ungeachtet aller angewandten Mühe hat der Schöppe Schernikau keine Frauenperson bewegen können, ihm den Reim in die Feder zu dicitiren. Die Besorgniß des Landmannes, daß der Fragende von seinen Mittheilungen einen unpassenden Gebrauch mache, äußert sich dennoch nicht bloß gegen den Städter, wie dies allgemein bekannt ist, sondern auch, wie im vorliegenden Falle, auch gegen den Landmann.



Empfehlung und Aufforderung

an sämtliche Herrn Mitglieder des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie.

Den verehrlichen Vereins-Mitgliedern, sowie alle denen, welchen diese Zeilen zu Gesichte kommen sollten, erlaubt sich unterzeichnete Buchhandlung die nachfolgende landwirthschaftliche, höchst zeitgemäße und populäre Zeitschrift, welche in dem Verlage von **J. W. Brockhaus in Leipzig** unter dem Titel:

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land- und Hauswirthe von **G. von Pfaffenrath** und **William Löbe**.

Wöchentlich in einer Nummer und mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land, zum Preise von 20 Sgr.** jährlich, erscheint; hiermit bestens anzuempfehlen.

Für die Tüchtigkeit dieses landwirthschaftlichen Blattes verbürgen schon die Namen seiner Redactoren, sowie der enorme Absatz, dessen sich dasselbe bereits in allen Gegenden Deutschlands erfreut, und muß man sich an den äußerst billigen, fast beispiellosen Preis **von 20 Sgr.** für den ganzen Jahrgang nicht stoßen, indem derselbe hauptsächlich nur deshalb so billig gestellt worden, damit die **Dorfzeitung** auch dem weniger bemittelten Oekonomen, der sich zu vervollkommenen strebt, zugänglich werde, und somit einen ihrer Hauptzwecke erfülle.

Die Redaction verspricht unter Anderem, daß sie in dem Jahrgange 1842 auch Mittheilungen aus den Verhandlungen landwirthschaftlicher Vereine machen werde, indem sie ganz richtig behauptet, daß diese Vereine es sind, welche ein regeres Leben in den Betrieb der Landwirthschaft gebracht haben, da Männer in deren Mitte befindlich sind, welche Wissenschaft und Erfahrung in sich vereinen, die sorgsam prüfen und dann das Geprüfte noch gemeinschaftlich besprechen.

Die Landwirthschaft ist zur Wissenschaft, sagt die Redaction in No. 1. des Jahrganges 1842, erhoben worden, sie wird jetzt rationell betrieben und der alte Schlenbrian schwindet immer mehr. Besonders aber hebt sie sich im südlichen Deutschland, wo für sie von den Regierungen so viel gethan wird, immer mehr. Das kann man schon daraus erkennen, mit welchem Interesse in Baden und Württemberg, auch von den ärmeren Landwirthen, neue landwirthschaftliche Geräthe und Werkzeuge aufgenommen, geprüft und eingeführt werden. Leider ist dies im nördlichen Deutschland weniger der Fall, weil man noch zu viel Scheu vor dem Neuen hat. Um nun den Landmann sicher zu stellen, daß er in der Wahl solcher neuen Acker- und Wirthschaftsgeräthe keinen Mißgriff thue und sein Geld dafür nicht vergeblich ausgabe, wollen wir von Zeit zu Zeit in diesen Blättern eine Übersicht aller derartigen neuen Erfindungen und Verbesserungen mittheilen und Dasjenige besonders empfehlen, beschreiben und durch Zeichnungen anschaulich machen, was sorgfältig geprüft worden ist und sich bewährt hat.

Und somit erlaubt sich die unterzeichnete Buchhandlung sowohl die **Herrn Vereinsmitglieder, wie jeden andern thätigen Landwirth** zur Pränumeration auf die **Landwirthschaftliche Dorfzeitung für 1842** hiermit ergebenst einzuladen, indem dieselbe alle bei ihr in frankirten Briefen gemachten Bestellungen ihres Wirkungskreises, selbst ausführen, alle aus entfernteren Gegenden ihr zukommenden Bestellungen aber alsbald auf eine geeignete Weise in Ausführung bringen wird. Ubrigens nehmen auch alle anderen Buchhandlungen Deutschlands Bestellungen an.

C. W. Cysraud's Buchhandlung
in Neuhalbensleben.

Kalender für 1843.

Auch für das Jahr 1843 erscheint in dem Verlage des Unterzeichneten

Gemeinnütziger Volks = Kalender für das Jahr 1843.

Dritter Jahrgang.

Mit schönem Schreibpapier durchschossen, in blaugedrucktem Umschlage dauerhaft geheftet und beschnitten, und mit Einschluß der dazu gehörigen Prämien als:

- 1) Eine schöne Lithographie **der Ermordung der Söhne Eduards IV.** nach Professor Hilbebrandt's berühmten Olgemälde.
- 2) Die Karte des Kreises **Neuhalbensleben.**

ist der Preis 10 Sgr.

Subscriptionen nehmen alle Buchhandlungen an, und ist der Kalender nach Erscheinen in denselben zu haben.

C. W. Cysraud's Buchhandlung in
Neuhalbensleben und Gardelegen.
